

Wolfgang Richter, Irina Vellay (Hg.)

Von den Ein-Euro-Jobs zum „Dritten Arbeitsmarkt“

Die Dienstpflicht zu gemeinnütziger Arbeit als Allheilmittel für den Arbeitsmarkt und für die fiskalische Krise der Kommunen?

Bericht über einen Kongress am 8. September 2007 in Dortmund

Workfare·Dienstpflicht·Hausarbeit

Heft 1/2008

Herausgeberin: Forschungsgruppe „Der ‚workfare state‘ – Hausarbeit im öffentlichen Raum?“

c/o FH Dortmund, Fachbereich 1, CLR Regionalbüro Dortmund Postfach 105018, 44047 Dortmund

ISSN 1865-3065

Dortmund 2008

Bericht über einen Kongress am 8. September 2007 in Dortmund

Layout Andrea Thiem

Die Dortmunder Forschungsgruppe „Der ‚workfare state‘ - Hausarbeit im öffentlichen Raum?“ arbeitet aktuell in der Zusammensetzung Irmgard Bongartz, Petra Kreuzmann, Wolfgang Richter, Angelika Stenzel, Andrea Thiem, Irina Vellay.

Der Kongress wurde mitveranstaltet von Stiftung W, CLR Dortmund und Fachhochschule Dortmund und unterstützt von der Rosa Luxemburg Stiftung.

**Wolfgang Richter, Irina Vellay (Hg.):
Von den Ein-Euro-Jobs zum „Dritten Arbeitsmarkt“**

Inhaltsverzeichnis

Editorial	5
I. Forschung und Praxis zum „Dritten Arbeitsmarkt“ in herrschaftskritischer Perspektive	
Helga Spindler Workfare und Rechtsverhältnisse – aktuelle Rechtsentwicklungen bei der „gemeinnützigen Arbeit“	13
Gabriele Michalitsch Re-Privatisierte Unterwerfung – Workfare als Geschlechterpolitik	23
Irina Vellay Mehr „Workfare“ für immer mehr „Überflüssige“?	27
II. Praxis und Perspektive der sozialen Kämpfe um „Öffentliche Güter“	
Michael Krätke Das Ende des Lohnarbeitersystems wie wir es kannten? Über mögliche und notwendige Reformen des Arbeitsmarkts sowie des Sozialstaats	33
Podium Abschied von der Vollbeschäftigung - Alternativen zum Workfare-State? Einführung Wolfgang Richter	42
Bernhard Jirku Ver.di: Mehr und bessere Arbeit erstreiten	44
Ellen Diederich Frauen-Friedensarchiv: Vor Ort und überall eingreifen	46
Ulaş Şener Kanak Attak: Allgemeine soziale Rechte statt „Stand-by-Bürgerschaft“	51
Joachim Glund Euromärsche: Die Kämpfe verschränken	55
Armin Stickler Analytische Aspekte - Strategische Eckpfeiler - Handlungsperspektiven „von unten“	58
Die Autorinnen und Autoren	61

Irina Vellay, Wolfgang Richter

Editorial

Das vorliegende Heft dokumentiert den Kongress „Von den Ein-Euro-Jobs zum ‚Dritten Arbeitsmarkt‘ - Die Dienstpflicht zu gemeinnütziger Arbeit als Allheilmittel für den Arbeitsmarkt und für die fiskalische Krise der Kommunen?“ am 8. September 2007 in Dortmund. Es gibt die Referate und Positionen zu den aktuellen Entwicklungen von Workfare-Konzepten in Deutschland als eine Phase experimenteller Erprobung in der Sozialpolitik wieder.

Mit dem Tagungsaufwurf haben wir im Sommer 2007 die Ausgangslage beschrieben:

„Nunmehr zweieinhalb Jahre Erfahrungen mit Hartz IV und den Ein-Euro-Jobs zeigen, dass die versprochene Brückenfunktion in den ersten Arbeitsmarkt nicht eingelöst werden kann. In der öffentlichen Debatte wird immer unverhohlener eine allgemeine Dienstpflicht zu gemeinnütziger Arbeit als „Strafe“ in den Vordergrund gerückt – die ALG II-Empfänger/innen als unwürdige Arme sollen zukünftig arbeiten, regelmäßig zu schlechteren Konditionen als jede vergleichbare Arbeit in der privaten Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst, egal welche Arbeit dabei geleistet wird und wie hoch die Anforderungen sind. Die Dienstpflicht zu gemeinnütziger Arbeit ist Beschäftigung in persönlichem Abhängigkeitsverhältnis hausrechtlicher Art und restrukturiert große Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge als kollektiv organisierte unbezahlte Hausarbeit. Der geplante „Dritte Arbeitsmarkt“ etabliert die „marktfernen“ und damit als „zusätzlich“ qualifizierten Beschäftigungsformen als Dauerlösung für die „Überflüssigen“.

Diese Unterschichtung des Arbeitsmarktes mit nicht-warenförmiger Arbeit manifestiert eine weitere Spaltung in der Gesellschaft. Neu hieran ist die systematische Ausdehnung unbezahlter Arbeit in bislang warenförmig organisierte Bereiche und die Aufweichung der früher strikten Zuweisung unbezahlter Arbeit an Frauen. Alle diejenigen, deren Leistungsfähigkeit oder deren Leistungspo-

tenzial für die Anforderungen am Arbeitsmarkt „nicht mehr ausreicht“, sollen zukünftig gegen die Gewährung eines Existenzminimums große Teile der gesellschaftlichen Reproduktion sicherstellen. In dieser Strategie ist auch eine neuerliche Rationalisierungswelle im öffentlichen Dienst angelegt. Umso drängender stellt sich die Frage, wie und in welcher Qualität sollen öffentliche Güter zukünftig bereitgestellt werden?

Uns interessieren insbesondere die Fragen nach den Handlungsmöglichkeiten der in die Dienstpflicht genommenen Erwerbslosen, die Folgen der Veränderungen für die öffentliche Daseinsvorsorge und die gesellschaftliche Reproduktion sowie die gouvernementalen Strategien zur Bearbeitung der aufbrechenden Widersprüche und Strategien des Widerstands „von unten“.

Wie lassen sich in diesen gesellschaftlichen Prozessen Möglichkeiten und Ressourcen für ein selbstbestimmtes Gestalten des eigenen Lebens erschließen? Welche Schlussfolgerungen lassen sich für alternative Gesellschaftsentwürfe ziehen?

Unser Interesse ist es, herrschaftskritische Analysen mit der Diskussion über Strategien für soziale Kämpfe zu verknüpfen.“

Privatisierung sozialer Risiken und Sozialisierung individueller Notlagen

Die gegenwärtige sozioökonomische Entwicklungsdynamik treibt die Auseinandersetzungen zur Neubestimmung „des Sozialen“ in der Gesellschaft an. Der grundlegende Bruch mit dem fordistischen Sozialmodell wird insbesondere an der Verschiebung in den Rechtsverhältnissen sichtbar und zugleich durch diese legitimatorisch abgesichert. Daher schadet es jetzt auch nicht mehr, wenn aktuell ein paar soziale Verbesserungen gegenüber der Lage armer Menschen zugestanden werden. Die „Überflüssigen“ sind als neues gesellschaftliches

Segment erkannt und werden zur Rekonfiguration „des Sozialen“ im Neoliberalismus herangezogen. Erneut prägen sich Elemente direkter Herrschaft stärker in der Gesellschaft aus. Für die Betroffenen bedeutet dieser gesellschaftliche Rückschritt ein Leben am Existenzminimum und drastische Einschränkungen ihrer Handlungsmöglichkeiten, um die anderer gesellschaftlicher Gruppen ausweiten zu können.

Die Reformpolitiken der jüngeren Vergangenheit beinhalteten nicht nur den Abbau des „Alten“, sondern transformieren auch das „Neue“, das wesentlich von zwei widersprüchlichen Tendenzen bestimmt wird. Einerseits werden soziale Risiken zunehmend privatisiert und in der Folge prägen sich Tendenzen der (Hyper-) Individualisierung (vgl. Robert Castel, 2005) in der Gesellschaft aus. Andererseits werden individuelle Notlagen in einem Rahmen des direkten individualisierten Zwangs (Workfare) sozialisiert.

Die gesellschaftliche Unterstützung in der „selbstverschuldeten Notlage“ muss in dieser Logik durch den „Dienst an der Gemeinschaft“ abgedient werden. Einen Ausweg bietet nur der Aufstieg in den Status der/des sich selbst aus eigener Kraft reproduzierenden Erwerbstätigen. Der „Gemeinschaft der Leistungsfähigen“ bleiben die Bürger/innenrechte als Vertragssubjekte zugestanden. Für die unterstützungsbedürftigen „Versager/innen“ hingegen gelten diese nur noch eingeschränkt. Sie sind als am Existenzminimum Unterhaltsbedürftige mit der für die Zukunft vorgesehenen Verallgemeinerung der Dienstpflicht zu gemeinnütziger Arbeit zu Gegenleistungen verpflichtet, die keinen Bezug zu den tatsächlich erbrachten Leistungen mehr haben. Die auf Transferleistungen Angewiesenen sind damit jedoch, wenn man von dem allgemeinen Armutsniveau einmal absieht, von den großen sozialen gesellschaftlichen Risiken „freigestellt“. Solange sie die Konformitätsanforderungen erfüllen, ist der Mindestunterhalt auf Sozialhilfeniveau gesichert.

Die in der kapitalistischen Warengesellschaft Leistungsfähigen müssen dagegen die sozialen Risiken ihrer Existenzweise in Zukunft selbst tra-

gen. Sie sollen ihr Leben als Risikomanagement begreifen und aus eigener Kraft den Wechselfällen des Lebens begegnen. Der „Unternehmer seines Selbst“ ist eine extrem rücksichtslose und nur auf den eigenen Vorteil bedachte Figur. Jede Handlung wird auf den möglichen Ertrag zur Stabilisierung der eigenen Position hin abgewogen. In einer Situation extremer Konkurrenz ist die Basis für stützende Solidarbeziehungen schmal. Umso mehr sind die so konditionierten Menschen bei begrenztem Einkommen auf die Verfügbarkeit von billigen öffentlichen Dienstleistungen angewiesen. Workfare ist hier als „öffentliche Hausarbeit“ neben der Senkung der allgemeinen gesellschaftlichen Reproduktionskosten eine Möglichkeit, die Privatisierung „des Sozialen“ relativ weit nach „unten“ zu verbreitern und so auch weniger einkommensstarke Mittelschichten in den neoliberalen Modus der Hyperindividualisierung einzubeziehen. Die öffentlichen Güter einschließlich des öffentlichen Dienstes werden hierzu aktuell umgebaut.

Herrschaftskritische Beiträge zu diesem gesellschaftlichen Trend

Die Beiträge nähern sich aus unterschiedlichen Perspektiven den aktuellen gesellschaftlichen Umbauprozessen und versuchen, entlang der Widersprüchlichkeiten die konstitutiven Bedingungen des aufscheinenden neoliberal verfassten „Sozialen“ herauszuarbeiten. Sie geben herrschaftskritische Impulse für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der die sozialen Ungleichheiten dramatisch zuspitzenden „Reformpolitik“ und formulieren erste Alternativen.

Helga Spindler skizziert den rechtlichen Rahmen für die aktuellen Workfare-Ansätze. Einerseits werden Formen wie der Vertrag aus dem bürgerlichen Recht übernommen und andererseits bleiben die wesentlichen Rechtsbeziehungen und die Rechtsposition der Person im Ein-Euro-Job ungeklärt. Der Handlungsbereich von Workfare befindet sich per Definition außerhalb des Arbeitsmarktes. Tätigkeiten in diesem Feld waren bislang privat oder galten als Ehrenamt (i. d. R. auch ohne Aufwandsentschädigung). Einen Sonderfall stellt die

öffentliche Dienstverpflichtung dar, mit der Bürger/innen durch den Staat zu Diensten im Interesse der Allgemeinheit zeitlich befristet verpflichtet werden können (z. B. Wehr- und Zivildienst, Katastrophenschutz etc.). Das von Helga Spindler kritisierte völlige Fehlen einer rechtlichen Konzeption der aktuellen Workfare-Ansätze ist wohl kaum Zufall oder Unvermögen. Der Sinn einer solchen rechtlichen Erfassung läge in der rechtsstaatlichen Überprüfbarkeit, die einen Mindestschutz der Betroffenen voraussetzt. Hier tut sich jedoch ein Vakuum auf. Sichtbar ist bislang nur, dass es sich auf Seiten des Staates um „hoheitliches Handeln“ gegenüber den Ein-Euro-Jobber/innen handelt, die sich dem in der Regel mangels Alternativen nicht entziehen können. Die betrieblichen Mitbestimmungsinstrumente greifen als Interessenvertretung nicht, weil die Mitbestimmung nur der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes und der Beherrschung der immer gegebenen Verdrängungseffekte dient. Gleichzeitig drängen Beschäftigungsfirmen, deren einziger Zweck die „Beschäftigung“ Erwerbsloser ist, in dieses Feld, um die öffentlichen Subventionen zu nutzen. Das Geschäftsfeld erlaubt derzeit eine öffentliche Finanzierung von mehr als 100 Prozent.

Das Kriterium der „Zusätzlichkeit“, ursprünglich als Instrument zur Beherrschung der Verdrängungseffekte gedacht, erweist sich hier als Mittel der Qualifizierung der Grenze zwischen Markt (als auf dem aktuellen Verwertungsniveau rentabel) und Workfare oder privat (als gesellschaftlich erforderlich aber unrentabel). Die Ein-Euro-Jobber/innen werden regelmäßig in Bereichen eingesetzt, in denen man auf absehbare Zeit kein Geld verdienen kann, weil es entweder diese Tätigkeiten als bezahlte Arbeit gar nicht gibt oder weil solche Arbeiten durch Ein-Euro-Jobs ersetzt werden. Die Verdrängungsprozesse betreffen alle Bereiche mit einfachen bis mittleren Qualifikationsanforderungen. Da alles als „zusätzlich“ gilt, was nicht innerhalb von zwei Jahren regulär bewältigt werden kann, kann dieser Bereich der „zusätzlichen“ Arbeit haushaltstechnisch über Mittelkürzungen bei den Aufwendungen für regulär bezahlte Arbeit gesteuert werden. Zur Etablierung und Professionalisierung von Workfare-Strategien sind die „Beschäftigungsfirmen“ für Erwerbslose ein

unerlässlicher Schritt zum Aufbau einer privaten Non-Profit-Arbeitslosenindustrie. Sie sind der Inbegriff der „Zusätzlichkeit“. Ihr Geschäftsziel ist nicht ein Produkt oder eine Dienstleistung, sondern die Beschäftigung von Erwerbslosen. Der Inhalt ist eher zweitrangig und Gewinne müssen nur insoweit erwirtschaftet werden, als am Ende die Bilanz ausgeglichen sein muss. „Beschäftigung“ als Selbstzweck, um die grundsätzliche Erwerbsfähigkeit zur Not auch auf Jahre hinaus „stand by“ zu halten. Da diese Anforderung nicht so einfach zu lösen ist und andererseits erhebliche öffentliche Mittel bereitgestellt werden, bilden sich zurzeit große Trägerverbände heraus, die nicht selten mit Leiharbeitsmodellen arbeiten, um flexibel jede Pore zu nutzen. Der „Dritte Arbeitsmarkt“ stellt in dieser Perspektive nur eine weitere Form der Rationalisierung entlang der Kosteneffizienz dar. Die Beschäftigten, die den Anforderungen an die ständig steigende Arbeitsproduktivität nicht gewachsen sind, werden entlassen und in den „Dritten Arbeitsmarkt“ abgeschoben, um die vorher abgebaute reguläre Arbeit nun unter Zwangsbedingungen zum Unterhalt am Existenzminimum zu leisten.

Gabriele Michalitsch sieht Workfare als wesentlichen Mechanismus in der aktuellen Transformation von (Erwerbs-) Arbeit und sozialer Sicherheit. Workfare-Strategien dienen der Implementierung neuer Herrschaftstechniken und Selbsttechnologien mit dem Ziel der (Neu-) Formierung des Subjekts, um eine ordnungsgemäße Selbststeuerung sicherzustellen. Workfare verknüpft dabei Wirtschaftssteuerung mit individuellem Selbstmanagement, um so ein neues Sozialmodell mit einer neuen Aufgabenteilung zwischen Staat und Gesellschaft zu etablieren. Durch die Privatisierung öffentlicher Verantwortung soll der Staat „entlastet“ werden: Einerseits von Sozialfällen durch Niedriglohnarbeit und Eigenvorsorge und andererseits von Pflegefällen durch private Versorgung.

Diese Privatisierungstendenzen finden in der Kombination aus Workfare und Retraditionalisierung ihre Entsprechung als neoliberales Geschlechterregime. Arbeitsmarkt und soziale Sicherung bleiben

in ihrem Angebot an Lebenschancen entlang des tendenziell schrumpfenden „männlich“ dominierten Kernarbeitsmarktes und des wachsenden „weiblich“ konnotierten marginalisierten Arbeitsmarktes gespalten. Die auch für im „männlich“ dominierten Kernarbeitsmarkt erfolgreiche Frauen wachsende Kluft der Vereinbarkeit beruflicher und familialer Anforderungen äußert sich als zunehmende Polarisierung von professionalisierter Berufstätigkeit und Refeudalisierung der Hausarbeit. Die Spaltungen zwischen Frauen verschärfen sich entsprechend ihrem sozialen Status in der Gesellschaft. Heute schaffen arme Migrant/innen für die gut ausgebildeten Frauen in beruflichen Karrieren und mit entsprechendem Einkommen die notwendigen reproduktiven Unterstützungsstrukturen. Für Frauen bzw. Familien mit geringeren Einkommen wird dagegen die unverzichtbare Benutzung öffentlicher Unterstützungsstrukturen durch den Abbau dieser Leistungen immer schwieriger.

Die Umdeutung gesellschaftlicher Konflikte in individuelle Problemlagen erlaubt die Umschreibung der gesellschaftlichen Aufgaben Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit zu individuellem Versagen. Hier rücken dann konsequent „eigenverantwortliche Lösungen“ und die „Aktivierung“ der individuellen Problemlösungskompetenzen der Menschen ins Zentrum, während die öffentliche Verantwortung zunehmend aus dem Blick gerät. Diese politisch gewollte Zurückweisung öffentlicher Verantwortung schränkt den Bereich des politisch und damit demokratisch Verhandelbaren und öffentlich Kontrollierbaren ein. Mit diesen Prozessen sind grundlegende gesellschaftliche Verschiebungen verbunden. Das Subjekt rückt zunehmend aus dem politisch gesellschaftlichen Handlungsrahmen heraus in das „Private“. So nimmt gesellschaftliche Unterordnung vermehrt die Form persönlicher Abhängigkeit an und mündet in private Unterwerfung ein.

Irina Vellay stellt einen Perspektivenwechsel im gesellschaftlichen Umgang mit Langzeitarbeitslosigkeit fest. Unausgesprochen wird mittlerweile anerkannt, dass nicht alle erwerbsfähigen Menschen im Erwerbsarbeitssystem „Platz“ finden

können und daher „überflüssig“ sind. Das Instrument der Ein-Euro-Jobs zielt so auch nicht länger auf den Arbeitsmarkt, sondern auf die Reformulierung der Sozialpolitik und die Bereitstellung öffentlicher Güter. Gegenwärtig geht es um die praktische Erprobung und die Entwicklung von „Best Practice“-Beispielen über Modellprojekte, um den neuen Anwendungsbereich sozialpolitischer Intervention als allgemeiner Dienstpflicht zu gemeinnütziger Arbeit bei Transferleistungsbezug vorzubereiten. Dieser neue Anwendungsbereich weist deutliche Analogien zur gesellschaftlichen Konstruktion der Hausfrau auf, die in persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen und ohne eigenes Einkommen lebt und arbeitet. Mit diesem Status sind erhebliche Einschränkungen der bürgerlichen Rechte verbunden. So verlieren die betroffenen Menschen weitgehend die Gestaltungsmöglichkeiten für ihr eigenes Leben.

Einem solchen Dienstpflichtsektor zu gemeinnütziger Arbeit käme eine Schlüsselrolle in der anstehenden neuerlichen Rationalisierungsphase im öffentlichen Dienst zu. Nach Jahren der Sparpolitik und der Stellenkürzungen kann weitere Beschäftigung offenbar nur noch durch teure technische Rationalisierung oder durch den Aufbau eines „Dritten Arbeitsmarktes“ zur kostengünstigen Auslagerung „künftig wegfallender“, aber dennoch unverzichtbarer Aufgaben abgebaut werden. Der „Dritte Arbeitsmarkt“ erweist sich als billige Alternative zu ehemals professionell angebotenen öffentlichen Dienstleistungen und als Dauerlösung für die aus Erwerbsarbeit ausgegrenzten Menschen. Solcherart „Öffentliche Hausarbeit“ wirkt auch auf das Machtgefüge zwischen den Tarifparteien zurück, da mit dem breiten Einsatz nicht entlohnter, sondern als Sozialleistung finanzierter Arbeit die Verhandlungsposition der Gewerkschaften als Tarifpartnerin untergraben wird.

Das Phänomen der „Überflüssigkeit“ erhält mit der Strategie des „Workfare“ erstmals eine institutionelle gesellschaftliche Rahmung, die der niedrigen Produktivität der hierin eingeschlossenen Menschen Rechnung trägt und ihnen nur noch ein bescheidenes Reproduktionsniveau zugesteht.

Diese Tendenz findet ihre Entsprechung im Aufbau einer „Resteverwertungsindustrie“ zur billigen Versorgung einer immer größer werdenden Zahl armer Menschen mit Abfällen der Gesellschaft.

Eine mögliche Alternative zu einer solchen düsteren Perspektive wird dagegen in der Wiederaufbau kollektiver sozialer Sicherungssysteme „von unten“ zur selbstbestimmten Schaffung sozialer Sicherheit gesehen.

Die Beiträge zeigen, dass noch viel Unklarheit darüber besteht, was unter „Workfare“ zu verstehen ist. Wir schlagen vor, nur die Arbeitsverpflichtung als Gegenleistungen für Transferleistungen unter den Begriff Workfare zu fassen. Nicht jeder Zwang ist mit Workfare gleich zu setzen. Ein nicht existenzsichernder Lohn im Niedriglohnsektor oder der Druck, eine schlecht bezahlte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sind nicht mit Workfare zu vergleichen. Es geht um die spezifische Verbindung von öffentlicher Sozialleistung mit i. d. R. unentgeltlichem Arbeitszwang ohne Arbeitsvertrag bzw. jenseits eines Arbeitsverhältnisses.

Hierin besteht auch die besondere Beziehung zur Bereitstellung von öffentlichen Gütern und zur gesellschaftlichen Konzeptualisierung „des Sozialen“. Wir stimmen Gabriele Michalitsch zu, wenn sie von Workfare als einem wesentlichen Mechanismus in der sich vollziehende Transformation sozialer Sicherheit spricht. Deutschland mit seiner besonders rigiden und „neoliberal innovativen“ Vorgehensweise geht hier bereits einen Schritt weiter und experimentiert mit der Bereitstellung öffentlicher Leistungen durch unbezahlte Arbeit im Rahmen dienstverpflichteter gemeinnütziger Arbeit. Ein großer Teil dieser Arbeit bezieht sich auf Betreuung, Pflege und Bildung sowie auf die Schaffung und Unterhaltung von Infrastrukturangeboten. Auf diese Weise sollen sowohl das Angebot an öffentlichen Leistungen den neuen Erfordernissen angepasst als auch ein großer Teil der Kosten der in der Warenproduktion „Überflüssigen“ eingespart werden. Ein so „verschlinkter Staat“, der nur noch Leistungen differenziert nach der ökonomischen Potenz der Empfänger/innen als Kofinanzierung des eigenen Einsatzes anbietet,

übernimmt das ökonomische Prinzip als erstes Staatsziel. Der „Wettbewerbsstaat“ sieht sich als Unternehmen, das versuchen muss, „Mehrwert zu schöpfen“, und verliert darüber die Fähigkeit zum sozialen Ausgleich. In dieser Situation knüpft Deutschland an seine Traditionen einer besonders rigiden Ordnungspolitik an. Die Restproduktivität der aus dem Arbeitsmarkt Ausgegrenzten soll zum Ausgleich der Defizite eingesetzt werden, trotz des unverminderten Problemdrucks und bei mangelnder Rentabilität (vgl. Helga Spindler).

Solange nur Randbereiche wie spezielle Problemgruppen oder Finanzierungsspitzen aufgefangen werden müssen, mag eine solche Entwicklung als Marginalie erscheinen. Aber die immer tiefere Durchdringung der Gesellschaft mit Formen unbezahlter öffentlicher Hausarbeit und der Ausweitung privater Anstrengung zur Gewährleistung der steigenden Anforderungen individueller Reproduktion spaltet die Gesellschaft in die Warensubjekte der am Markt „Erfolgreichen“ mit vollen Bürger/innenrechten und die Marginalisierten oder Ausgegrenzten mit unvollständigem Bürger/innenstatus. Die öffentliche und private Hausarbeit erbringende Dienstbot/innenklasse kann von ihrer Hände Arbeit gerade überleben, aber sich nicht selber reproduzieren. Sie speist sich vor allem aus den als entwertet aus dem Kapitalverwertungsprozess Ausgespienen und dem Migrant/innenstrom. Der deutsche Versuch der Einhegung der „Herausgefallenen“ oder noch nie Zugehörigen in einer Sonderzone, die ihnen dennoch gesellschaftliche „Nützlichkeit“ zuweist, kann auch als Strategie eines Mindestkonsens‘ der Anerkennung der blanken Existenz als „rheinische Alternative“ zum angloamerikanischen Modell gelesen werden. Diese Einschließung in einem besonderen gesellschaftlichen Raum erlaubt „Integration“ nur als vollständige Unterordnung unter die äußeren Vorgaben ohne eigene Handlungsspielräume. Den betroffenen Menschen wird der „Subjektstatus“ mit gravierenden Folgen für die Konstitution des Selbst aberkannt.

Die Beiträge überschneiden sich in ihrer Kritik der unverhohlenen als Herrschaft auftretenden Sozialpolitik. „Hausarbeit“ als traditionelle Form

reproduktiver Leistungen in persönlicher Abhängigkeit dient als Vorbild zur Rahmung des neuen institutionellen Arrangements der öffentlichen Dienstpflicht zu gemeinnütziger Arbeit. Das neolibérale Geschlechterregime entfaltet mit der Reorganisation der Reproduktionssphäre durch „Workfare“ als öffentlicher Hausarbeit und zugleich der Retraditionalisierung der privaten Hausarbeit als bürgerlicher Haushalt mit Dienstbot/innen seine spezifischen Wirkungen zur Stabilisierung der bestehenden Machtverhältnisse und Asymmetrien. Die rechtlichen Unschärfen dieser Grauzone kommen so der privaten Willkür in persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen sehr nahe.

Entgegen den zu beobachtenden neoliberalen Restrukturierungen plädieren daher alle Beiträge für einen Ausbau des öffentlichen Sektors zu Tarifbedingungen, um den steigenden Reproduktionsbedürfnissen der Gesellschaft angemessen Rechnung tragen zu können. Dies ist möglich, wenn die Frage der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums gestellt und „das Soziale“ als soziale Sicherheit und „öffentliches Gut“ für alle konzeptualisiert werden kann.

Praxis und Perspektive der sozialen Kämpfe um öffentliche Güter

In den durch Arbeits- und Sozialpolitik prekarierten Verhältnissen vor Ort – in den Niedriglohnsektoren und den zweiten und dritten Arbeitsmärkten, in den sich ausbreitenden „Sozialräumen“ in den dafür präparierten Stadtteilen, in den um Existenz und Würde ringenden „Bedarfsgemeinschaften“, letztlich in der Strategiesuche der „hilfebedürftig“ zugerichteten Individuen – werden die sich zuspitzenden gesellschaftlichen Widersprüche unterschiedlich wahrgenommen und bearbeitet. Es gilt, sich einzurichten. Das Vertrauen in die Solidargemeinschaft, in das Sozialsystem, in Gewerkschaften und Parteien, Politik und Staat hat hier zutiefst gelitten – die prekär Lebenden sind auf eher kleine Gemeinschaften angewiesen. Das sind Familie oder Freundeskreis, die ethnische Gruppe insbesondere der Migrant/innen, eine Nachbarschaft im Grabeland oder ein Tauschring.

Das kann auch die Beteiligung an „sozialer Bewegung“ sein, die Initiative für ein naheliegendes Ziel, seltener die weiter reichende Verpflichtung für einen Arbeitskreis oder gar ein Zirkel, Gemeinsames zu entwerfen, zu durchdenken und zu planen. Hier beginnt die Zukunft heute und sie endet fürs erste in ein paar Tagen. Eine weitere Perspektive zu entwickeln ist nicht die Zeit.

Allerdings ist dies nur die eine Seite des sich Einrichtens. Es gärt allenthalben – so wie es ist, bleibt es nicht. Überall entstehen, wachsen und überdauern individuelle Widerborstigkeiten und gesellschaftlich Widerständiges. Im Herstellen von Erträglichkeit im Alltag werden defensive und offensive Praxen geprobt. Sich den Zumutungen der Politik, der Ämter und der Wohlfahrtsindustrie zu entziehen, sich der Betreuung und Bespitzelung durch Amtspersonen und selbsternannte Wohltäter/innen zu verweigern und sich vor Repression und Verfolgung durch Polizei und Justiz zu schützen, werden eigene Listen, Taktiken und Strategien entwickelt und angewandt. Selbstbehauptung und die von der Verfassung beanspruchte „unantastbare Würde“ entwickeln sich jedoch nicht individuell aus sich selbst heraus. Sie benötigen eine die Keime stärkende und ihre Entwicklung schützende Gemeinschaft, eine Überwindung der Isolierungen, eine Vernetzung der Kämpfe und eine Verallgemeinerung des Gemeinsamen – eine Perspektive. Die Ansätze und Arbeiten dazu verlaufen so widersprüchlich wie es die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt ist – dementsprechend widersprüchlich sind auch Verläufe und zwischenzeitliche Ergebnisse der sozialen Kämpfe um die „öffentlichen Güter“.

Sich auf die große Politik einzulassen oder gar sich auf sie zu verlassen, erscheint vielen Menschen zwecklos und unbrauchbar – im Bewusstsein der in den Sozialbeziehungen immer weiter nach unten Gedrückten und der gänzlich aus Erwerbsbeziehungen Ausgegrenzten sind diese Politik und ihre Verwaltung vor Ort ja ursächlich verantwortlich für ihre Lage. Der Kampf um die öffentlichen Güter, ihre Qualität und ihre Verteilung wird in diesem Bewusstsein nicht (mehr) zwischen privatem Kapital und gesellschaftlicher Arbeit geführt,

sondern (nur noch) vermittelt über den Staat und die Gesetzgebung, über die Kommune und die Ausführung der Gesetze und Verordnungen. Das große Kapital, das „scheue Reh“, ist nun im wahrsten Sinn des Wortes außen vor - irgendwo, mit Vorliebe draußen in der globalisierten weiten Welt. Wie soll es da Verantwortung für den Sozialstaat hierzulande und sein Scheitern tragen? Wie soll es da angreifbar sein? Herr Hartz war zwar ein Vorstandsmitglied im VW-Konzern, mithin Vertreter großen Kapitals, aber die von ihm kreierten und nach ihm benannten Vorschläge gingen nicht an Tarifparteien, sondern sind von der Politik zu Gesetzen verarbeitet worden. Die so zustande gekommenen Regelungen waren arbeitspolitisch erfolglos und sozialpolitisch destruktiv – ihren Sinn machten sie nicht in gesellschaftlichem Interesse, sondern im Kapitalinteresse.

Nach dem Abhandenkommen des großen Kapitals als unmittelbarer Gegner scheint nun auch die große Politik als direkte Gegnerin verloren gegangen - welchen Sinn soll im Bewusstsein und Handeln der prekär Existierenden und der „Überflüssigen“ das Anrufen von Politik haben? Warum soll die Politik radikal genug korrigieren wollen, was doch ihre Aufgaben- und Zielstellung gewesen war und was in ihrem Verständnis so gut gelaufen und auch weiterhin die neoliberale Perspektive ist? Denen, die um soziale Rechte und um solidarische Teilhabe an den öffentlichen Gütern zu kämpfen haben, erscheinen lokale, regionale, nationale, europäische Politiken und deren Wettbewerbe und zugleich Verfilzungen untereinander und im allgegenwärtigen Lobbyismus wenig greifbar. Schon gar nicht werden sie als angreifbar angesehen, wie denn auch? Mit dem Wahlzettel? Im Zweifel auf sich selbst geworfen sein – das bewirkt die Umsetzung der Politikformel „Privat vor Staat“ auf der Subjektebene. Vor solchem Hintergrund sind alle einzelnen und alle versammelten Anstrengungen zu sehen und zu unterstützen, die Widerspruch, Widerstand und „eigene“ Perspektiven gegen den Mainstream setzen.

Michael R. Krätke setzt in seinem Beitrag „Das Ende der Lohnarbeit wie wir sie kannten? Über mögliche und notwendige Reformen des Arbeitsmarkts und

des Sozialstaats“ einen scharfen Akzent auf die Verantwortung von Arbeits- und Sozialpolitik und ihre Chancen insbesondere auf der europäischen Ebene. Ausgehend von der „Lissabonstrategie“ und der in ihr angelegten Programmatik einer herzustellenden „Flexicurity“ – einer sozialen Sicherung flexiblen Verhaltens auf den Arbeitsmärkten – tastet er die mit solcher Strategie verbundenen Chancen und Gefährdungen für die Arbeits- und Sozialbeziehungen in Europa ab. Seine These ist, dass EU-Kommission und EU-Parlament hier eine ungewohnte politische Offenheit für die Mitgliedsstaaten zu je eigenen Entwicklungen in der Arbeits- und Sozialpolitik mit dem Ziel angelegt haben, „Best Practices“ zu initiieren. Dazu gibt es in mehreren Staaten auch positiv zu wertende Ansätze sehr unterschiedlicher Art und Reichweite, die allerdings in der Regel unverbunden nebeneinander stehen und kein Gesamtsystem ergeben. In Deutschland sei das politisch bisher kaum wahrgenommen worden, vielmehr werde hier beharrlich die gegenteilige Richtung eingeschlagen – weder geht es um ein Erleichtern flexiblen Verhaltens noch um seine soziale Absicherung.

Das deutsche System der Arbeitsmärkte mit seiner extrem engen Koppelung von Erwerbsarbeits- und Sozialsicherungssysteme trage mit dazu bei, dass die Segmentierung der Arbeitsmärkte hier zu zunehmend geschlossenen Sektoren geraten sei. Umso schärfer sind die politischen Strategien zu verurteilen, die diese Spaltung in unterschiedliche Arbeitsmärkte offensiv weiter betreiben und sie zunehmend verfestigen. Zum ersten Arbeitsmarkt mit seiner tariflich organisierten Erwerbs- bzw. Lohnarbeit und zum seit längerem öffentlich geförderten zweiten ist nun ein dritter eingerichtet worden – dessen öffentliche Förderung allerdings sei keine Ergänzung des Sozialstaats mehr, sondern kontrastiere ihn ausdrücklich mit seinem Workfare-Prinzip – existenzsichernder Transfer gegen Arbeitspflicht. Wachsende Teile der Bevölkerung werden in diesen dritten „Arbeitsmarkt“ abgeschoben, ohne dass realistische Ausstiegswege aus ihm erkennbar sind oder in Zukunft eine Perspektive auf sie eröffnet werden kann. Mit dieser Konstruktion sei das Gegenteil von dem hergestellt, was „Flexicurity“ in der europäischen

politischen Agenda angezielt habe und weiter fordere.

Der Kampf gegen die regressive deutsche Variante in der Umsetzung der „Lissabonstrategie“ könnte mithin eine Probe auf die Berechtigung von Optimismus gegenüber der „offenen“ Arbeits- und Sozialpolitik in Europa sein. Wie und unter welchen Bedingungen diese Auseinandersetzungen im Land und vor Ort geführt werden, darüber berichten und diskutieren in einem den Kongress abschließenden Podium vier Mitglieder von Gruppen, die widerständige Praxis auf je unterschiedliche Weise gestalten

- **Ellen Diederich**, Friedenskämpferin in aller Welt und vor Ort in Oberhausen,
- **Joachim Glund**, Mit-Organisator der Sozial-Märsche in Europa und der Sozialforen,
- **Bernhard Jirku**, Referent für Arbeitsmarktpolitik und Erwerbslose beim Bundesvorstand der Gewerkschaft Verdi,
- **Ulaş Şener**, Vertreter der Migrant/innen-Organisation Kanak Attak.

Ihr und unser Fazit fällt nachdenklich aus und fordert zu weiteren Anstrengungen „an der Basis“ auf.

Armin Stickler skizziert, diese Dokumentation abschließend, Kernpunkte und Linien der Debatte in Podium und Plenum.

Dortmund im März 2008

I. Forschung und Praxis zum „Dritten Arbeitsmarkt“ in herrschaftskritischer Perspektive

Helga Spindler

Workfare und Rechtsverhältnisse – aktuelle Rechtsentwicklungen bei der „gemeinnützigen Arbeit.“

Der Unterschied zwischen Workfare und der gesetzlichen Erwerbsobliegenheit

Das SGB II enthält (noch) kein Workfare-Modell ...

Eine echte Workfare-Konstruktion, die grundsätzlich Arbeit oder eine Tätigkeit als Gegenleistung für die öffentliche Unterstützung zum Lebensunterhalt fordert, ist im Gesetz bisher nicht enthalten. Im Vergleich dazu muss man nur den Entwurf von Roland Koch (Gesetzesentwurf Existenzgrundlagen-gesetz EEG BT - Drucksache 15/1523 vom 8.9. 2003) oder die Konzepte der Wirtschaftssachverständigen (auch des ifo Instituts oder des Instituts Zukunft der Arbeit, IZA) lesen, die hier deutlich anders formuliert sind.

Rein juristisch betrachtet: ein reines Workfare-Modell wäre einfacher zu regeln. Man würde dann einen öffentlichen Arbeitsdienst vergleichbar dem Zivildienst schaffen, den jeder Arbeitslose abzuleisten hätte, der einen Antrag auf Unterstützung stellt. Diese Modelle würden im Moment aber auch schnell an Grenzen stoßen, weil man gleichzeitig 700 000 bis 800 000 Arbeitsmöglichkeiten / -gelegenheiten benötigte und die müssten auch möglichst noch so abschreckend ausgestaltet sein, dass sich viele lieber „selbst selektieren“. Das könnte zu Ablehnung in der Bevölkerung führen. Aber das ganze Gerede von der Hilfe zur Arbeit, Eingliederung oder öffentlich geförderter Beschäftigung fiele weg, d.h. auch sozialpolitisch wären die Fronten klarer.

... aber die Politik und vor allem die Verwaltungspraxis proben mit den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) bereits den schleichenden Übergang.

Im Rahmen des Forderns (§ 2 SGB II) wird auch die Annahme von Arbeitsgelegenheiten gefordert. Das bedeutet; die grundsätzlich bestehende Erwerbsobliegenheit, die Verpflichtung jeweils zumutbare Arbeit anzunehmen wird auch auf die Arbeitsgelegenheiten ausgedehnt. Und da diese sich anders als echte Arbeitsplätze leicht aus dem Hut zaubern lassen, kann man damit unauffällig den Übergang zu Workfare proben, ohne gleich flächendeckende Angebote vorhalten zu müssen. Rein rechtlich müsste man nur diese Verbindung auflösen – etwa die Erwerbsobliegenheit nur auf die Verpflichtung zu regulärer Arbeit beziehen, und ansonsten Freiwilligkeit bei der Annahme der Fördermaßnahmen belassen - und die Angebote wären wieder eindeutig sozialpädagogische, rehabilitative Hilfeleistung.

Es gibt allerdings zwei Vorschriften, die mittelbar schon zielstrebig in die Workfare-Welt führen, weil wegen der Verbindlichkeit irgendeines Angebots und mangels der gesuchten Arbeit oder Aus- und Weiterbildung im Regelfall nur die Arbeitsgelegenheiten greifbar sind. Die eine Vorschrift ist der neue § 15a SGB II zu den Sofortangeboten, der für Selbständige, Niedrigverdiener, Hausfrauen und Absolventen höherer Ausbildung gedacht ist, die es wagen, z. B. weil sie nicht versichert waren, auch ohne vorher Arbeitslosengeld bezogen zu haben direkt Arbeitslosengeld II zu beantragen. Gerade denen ist mit dem Ein-Euro-Job als Sofortangebot angesichts ihrer meist vorhandenen Qualifikation nicht zu helfen, was im Regelfall aber besonders abschreckend wirkt. Und die zweite Vorschrift ist § 3 Abs.2 SGB II, die Sondervorschrift für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren - in der Szene der Beschäftigungsförderer fälschlicherweise als die Durchsetzung des Rechts auf Arbeit gefeiert.

Und selbst in der inzwischen dritten Fassung der Arbeitshilfe für Arbeitsgelegenheiten der Bundesagentur (BA) vom 27. 7. 2007, taucht nach vielen leeren Zielen, die die öffentlich geförderte Beschäftigung haben soll, ganz hinten auch das Ziel „Gegenleistung für die Unterstützung durch die Solidargemeinschaft“ auf - aber wenigstens erst ganz hinten (Arbeitshilfe AGH S.2). Es zeigt sich, dass die Ein-Euro-Jobs ein nützliches Instrument zur Erprobung und Einführung von Workfare sind, jedenfalls so lange, bis das Konzept in der Bevölkerung nicht grundsätzlich akzeptiert ist.

Wer allerdings meint, Workfare ließe sich nur mit Ein-Euro-Jobs durchführen, der müsste schon immer und wird auch heute genauer hinsehen müssen: es lassen sich auch Workfare-Modelle in der Form sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und mit Arbeitsverträgen abwickeln, die für die Betroffenen kaum mehr Vorteile bringen und den Arbeitsmarkt im Prinzip genauso beeinträchtigen, weil die Grundbedingungen und -voraussetzungen für Arbeitsverträge trotz dieser äußeren Form fehlen. (vgl. dazu unten „Dritter Arbeitsmarkt“)

Ausgewählte rechtliche Probleme der Mehraufwandsbeschäftigung

Ein Ausdruck der grundsätzlichen Entrechtungstendenz ist, dass die wichtigsten Rechtsbeziehungen der Mehraufwandsbeschäftigung nicht eindeutig geklärt sind, womit das Feld für Experimente offen bleibt. Betrachtet man die juristische Literatur - selbst das sehr verdienstvolle Handbuch „Recht und Praxis der Ein-Euro-Jobs“ oder auch die neueste Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit - scheint es ein juristisch unheimlich kompliziertes Geschäft zu sein. Das ist es auch! Sieht man aber in der Verwaltungspraxis die schier endlosen Listen von Einsatzstellen in Berlin, Wuppertal, Duisburg oder anderswo, dann scheinen die ewig gleichen Einsatzbereiche bei immer den gleichen Maßnahmeträgern ganz einfach zu besetzen zu sein.

Zum wiederholten Mal wird versucht, zumindest den Behörden und Maßnahmeträgern mit der

erwähnten Arbeitshilfe verbindliche Weisungen und fachliche Empfehlungen zur Durchführung zu geben. Dazu wurde sogar extra eine Begleit-Arbeitsgruppe „Zusatzjobs“ eingerichtet, an der Spitzenverbände der Kommunen, der Wohlfahrtspflege, DGB, BDA, DIHK, private Anbieter sozialer Dienste, die BAG Arbeit (Zusammenschluss der großen Beschäftigungsträger) und auch der Deutsche Verein teilgenommen haben. Bis auf die wesentlichen offenen Fragen (vor allem zur Rechtsposition der Betroffenen) wird da viel bearbeitet und gefordert - aber die Geister, die sie riefen, werden sie nicht mehr los.

- Die Rechtsnatur der Beziehung zwischen Maßnahmeträger und Beschäftigten - kein klassisches sozialrechtliches Dreiecksverhältnis.

„Ein-Euro-Jobs im Vakuum“ - formulierte es kürzlich treffend eine arbeitgebernahe Anwältin im Beratungsteil der FAZ (Daniela Gunreben FAZ 9. 5. 07 S.29). „Insgesamt zeigt sich, dass der Gesetzgeber beim Umgang mit Ein-Euro-Jobs einen Zustand weitgehender Rechtsunsicherheit geschaffen hat. Bis zu einer Klärung muss die Rechtspraxis auf der Basis lückenhafter Gesetze handeln. Der Arbeitgeber geht mit der Beschäftigung von Ein-Euro-Kräften einige Risiken ein.“ Nur bezüglich eines Risikos kann sie ihre Mandantschaft beruhigen: die Beschäftigung ist kein Arbeitsverhältnis, auch kein arbeitnehmerähnliches Verhältnis, sodass bei rechtswidriger Zuweisung die drohende Umdeutung in ein faktisches Arbeitsverhältnis mit erheblichen Lohnnachzahlungsforderungen nicht droht. Wo von vornherein kein Arbeitsverhältnis angestrebt wird, kann auch keines drin stecken. Das meint jedenfalls das Bundesarbeitsgericht in seinem Beschluss vom 8.11. 2006- 5 AZB 36 /06- wenn ich es etwa salopp ausdrücken darf: Ich würde das, was das Bundesarbeitsgericht da von ganz weit oben entschieden hat, und was schon bedauerlich ist, in der Konsequenz trotzdem unterstützen, weil es ein wenig Klarheit schafft, wie das Gesetz an dieser Stelle auch: diese Arbeiten begründen nach § 16 Abs.3 SGB II kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Das heißt, es gibt auch keinen Arbeitsvertrag, kein arbeitnehmerähnliches

Rechtsverhältnis und damit auch kein sozialrechtliches Dreiecksverhältnis, denn auch da besteht zwischen dem berechtigten Bürger und dem Maßnahmeträger eine Vertragsbeziehung. Und wenn man schon mal so weit ist, dann kann man auch gleich einen Schritt weitergehen: es ist auch kein öffentlicher rechtlicher Vertrag wie man gelegentlich in der Literatur versucht, das Rechtsverhältnis zu erfassen (z.B. Zwanziger Bertram: Rechtliche Rahmenbedingungen für „Ein-Euro-Jobs“ AuR 2005 Heft 1, S. 8 f., S.10) Eine Entscheidung des Bundessozialgerichts zu dieser Frage steht allerdings noch aus.

Warum ist das juristisch so umstritten und warum lohnt es sich auch für Nichtjuristen, dieses Problem wahrzunehmen?

Hinter dieser rechtlichen Frage versteckt sich die gesellschaftliche und politische Problematik, dass man nicht über eine halbe Million Menschen pro Jahr in eine Beschäftigung schicken und dem keine juristische Form, kein rechtliches Gerüst geben kann. Dieses Problem beschäftigt alle Juristen. Aber die einen greifen dabei zum Vertrag, weil doch alles so vertragsähnlich aussieht, oder wollen „Arbeitsrealität simulieren“ und denken, damit ließen sich die Konflikte erfassen und regeln. Das Bemühen den rechtlosen Zustand für absehbar Millionen Menschen durch die rechtliche Konstruktion von „Beschäftigungsverhältnissen eigener Art“ in den Griff zu bekommen, ist daher auch aus verfassungsrechtlichen Überlegungen verständlich, bleibt aber, wie Stahlmann mit vielen Argumenten belegt, letztlich fragwürdig (Stahlmann Günther: Das Beschäftigungsverhältnis bei Ein-Euro-Jobs. Rechtsfragen und Regelungsbedarf, info also 2005 S. 243 f.) Und das wird auch im Handbuch Ein-Euro-Jobs so vertreten (a. a. O. S. 122f.). Denn der Sinn der rechtlichen Erfassung liegt immer darin, dass Rechte und Pflichten der Beteiligten in einem rechtsstaatlichen Sinn identifizierbar, umsetzbar und kontrollierbar werden.

Wenn die Vertragskonstruktion das leistet, ist das in Ordnung. Aber ein „Vertragsplacebo“ (Rixen Stefan: Hartz IV Welcher Ein-Euro Job ist zusätz-

lich? NJW 2005 S. 2180), das noch nicht einmal freiwillig zustande gekommen ist, nützt niemandem. Eine nur simulierte Vertragskonstruktion, in der eine Seite der anderen frisch-fröhlich die Bedingungen diktieren kann, die selbst erlaubt, sich in Widerspruch zu öffentlich rechtlichen Leistungsvoraussetzungen zu begeben und Gesetzesvorschriften außer Kraft zu setzen, dient weder der Umsetzung der gesetzlichen Zielvorstellung noch kann sie den Schutz der in diesem Fall doppelt unterlegenen „Vertrags“partei in Gestalt des/der Arbeitslosen gewährleisten. Ich habe eine solche Konstruktion im letzten Jahr beispielhaft vorgestellt, die nicht nur die Einseitigkeit des sogenannten Vertrags deutlich macht, sondern auch einige Gesetzesverstöße identifiziert (Spindler Helga: Vertragssimulation bei Ein-Euro-Jobs - eine Fortsetzungsgeschichte mit Dokumentation, info also Heft 4 /2006, S. 162 – 165). Ein-Euro-Jobs juristisch zu fassen ist notwendig, das bedeutet aber nicht, juristisch etwas als Vertrag zu adeln, wo keiner da ist. Die Scheinnormalität liegt hier mehr im Interesse der Träger, die ihr zweifelhaftes Arbeits- pardon: Beschäftigungsangebot rechtlich aufwerten wollen, als in dem der Betroffenen.

Bestimmung der Beschäftigungsbedingungen durch die Behörde oder durch Simulation von Verträgen?

Es ist vernünftiger, man bleibt bezüglich der Begründung des Rechtsverhältnisses beim Verwaltungsakt. Der ist zwar einseitig, aber gerade deshalb präziseren öffentlich-rechtlichen Anforderungen unterworfen und wenigstens rechtlich nachprüfbar und durch Gerichte kontrollierbar. Parallelen gibt es da in der Diskussion der Rechtsnatur der Eingliederungsvereinbarung: die einen sehen auch hier wieder einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, weil es sich doch um eine „Vereinbarung“ handeln soll. Aber wenn man sich das vielerorts traurige Eingliederungsvereinbarung-Geschäft ansieht, dann tut man dem normalen öffentlich-rechtlichen Vertrag keinen Gefallen. Eine andere Ansicht sieht darin „hoheitliches Handeln in pseudokonsensualer Form“ und „im Umdrapieren klassisch hoheitlichen Handelns“, wie eben dem Erlass eine Verwaltungsaktes, in ein „vermeintlich

modernes Kontraktmanagementgewand“ einen „rechtsstaatlichen Formenmissbrauch“ (Spellbrink Wolfgang: Sozialrecht aktuell 2006, Heft 2, S. 52 – 56). Um etwas effektiveren Rechtsschutz zu erhalten, möchte ich mich dieser letzten Meinung gerne anschließen. Aus dieser Bestimmung ergeben sich Folgen, die sich bereits in einigen Gerichtsentscheidungen wie der des Sozialgerichts Berlin (Beschluss vom 18.7. 2005 –S 37 AS 4801/05 ER, info also 2005, Heft 6 S. 275 f.) niederschlagen und die auch geeignet sind, die Kritik des Bundesrechnungshofs aufzunehmen (Bericht des Bundesrechnungshofs nach § 88 Abs.2 BHO vom 19.5. 2006 - VI 6/VI 2-2006-1219 – Seite 4) weil nur dieses Verfahren die Verantwortlichkeiten klar erkennen lässt: Alle wesentlichen Bedingungen für den Ein-Euro-Job müssen in der Eingliederungsvereinbarung oder in der behördlichen Zuweisung (dem VA) enthalten sein und dürfen nicht vom Maßnahmeträger unkontrolliert „vereinbart werden“ (auch wohl die Sozialgerichte Hamburg und Ulm s.u.)

Mitbestimmung von Betriebs- und Personalräten

Die Frage ist, wie unter diesen Voraussetzungen die gerade erst gerichtlich bestätigte Mitbestimmung von Personalräten zu verstehen ist, wo doch die kommunalen Arbeitgeber versichert haben, sie würden sich die Ein-Euro-Jobber nur zuweisen lassen, damit sie sich wieder an ein geregeltes Arbeitsleben gewöhnen und sie nicht in ihre Betriebe eingliedern (Bundesverwaltungsgericht Entscheidungen vom 21.3. 2007 -6 P 4.06 und 6 P 8.06; Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 2.10.2007 –1 ABR 60/06). Das ist trotzdem vereinbar, denn die Mitbestimmung bei der Einstellung dient den bisherigen Beschäftigten und ihrer Mehrbelastung, dem Arbeitsablauf und vor allem der Überprüfung der Zusätzlichkeit, die von außen kaum möglich ist. Sie dient damit letztlich der Funktionsfähigkeit des allgemeinen Arbeitsmarkts und der Beherrschung der Verdrängungseffekte, weniger der direkten Vertretung der Betroffenen, die daraus auch bei der Beschäftigung konsequent keine Rechte herleiten können (ob ihnen das, so ausgegrenzt wie sie sind, etwas nutzen würde,

steht auf einem anderen Blatt). Selbst dieser Effekt ist allerdings nicht gewährleistet, wenn es sich um Beschäftigungsträger handelt, denn dort erfordert das Interesse des Stammpersonals die ständige Erweiterung der Zuweisung von Ein-Euro-Jobbern. Sie leben schließlich davon.

Besondere Beschäftigungsbedingungen: Arbeitszeit und Befristung

Bisher gilt in solchen Fällen nur die Rechtsprechung der Sozialhilfe fort, die gefestigt war und im Wesentlichen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit normalerweise eine Begrenzung auf Teilzeitarbeit (jedenfalls unter 32 Stunden) und eine Befristung auf sechs Monate gefordert hat, weil ein längeres Verbleiben in diesem Rechtszustand eigentlich nicht zu verantworten ist. Das Sozialgericht Ulm hat neuerdings an diese Rechtsprechung angeknüpft und 20 Stunden pro Woche als Obergrenze für angemessen erachtet (SG Ulm Beschluss vom 24.4. 07 - S 11 AS 1219/07 ER). Dort hatte sich ein Betroffener nach einem Arbeitsunfall, bedingt durch brüchiges Arbeitsgerät bei einer Einsatzstelle der AWO, bei der es auch ansonsten Spannungen gegeben haben muss, geweigert, die Arbeit fortzuführen, und war gekürzt worden. Das Sozialgericht Ulm hat das nicht bestätigt, weil schon der Arbeitsumfang von 30 Stunden zu hoch gewesen sei. Die Befristung auf sechs Monate erscheint mir aus grundsätzlichen Erwägungen sinnvoll, auch wenn manche Betroffenen, wenn sie gut behandelt werden und sowieso keine Perspektive mehr sehen, gerne bleiben würden. Aber alles das sind Prinzipien aus der Rechtsprechung, die sich unter den Workfare-Anforderungen und unter dem Rationalisierungsdruck der Einsatzstellen auch ändern können. Der Gesetzgeber hat sich hier zurückgehalten, was nichts Gutes ahnen lässt. Dafür hat er die Anwendbarkeit des Bundesurlaubsgesetzes vorgeschrieben, obwohl das bei einer vorgestellten Halbtagsbeschäftigung von maximal sechs Monaten eines der kleineren Probleme sein dürfte. Damit man aber bei diesem großzügigen Urlaub keine großen Sprünge machen kann, wurde die Anwendbarkeit der Regelungen über Urlaubsentgelt jetzt wieder zurückgenommen.

Zu vielen weiteren Problemen, die sich bei der Abwicklung ergeben, möchte ich auf das Handbuch „Recht und Praxis der Ein-Euro-Jobs“ verweisen und nur noch das Problem der Zusätzlichkeit vertiefen.

- Die rechtlich geforderte „Zusätzlichkeit“ ist in Zeiten systematischen Personalabbaus nicht zu gewährleisten - Widerspruch zwischen Zusätzlichkeit, öffentlichem Interesse und Eingliederungserfordernissen

Das rechtlich geforderte Merkmal der Zusätzlichkeit hat die Funktion, der Verdrängung regulärer Arbeit durch geförderte Beschäftigung allgemein entgegenzuwirken. Bei der Anwendung ergeben sich aber mehr Probleme, als man ahnt.

Betrachtet man die Maßnahme als Brücke in den Arbeitsmarkt, dann bedeutet Zusätzlichkeit häufig, dass die Ein-Euro-Jobber in Bereichen eingesetzt werden müssen, in denen man auch auf absehbare Zeit kein Geld verdienen kann, etwa zum Vorlesen und für Spaziergänge mit Rollstuhlfahrern. Oder dass man säuberlich getrennt von der Stammbeslegschaft eingesetzt wird, was eher desintegrierend wirkt. Das war auch schon früher die Erfahrung mit der „Hilfe zur Arbeit“, deshalb hat man zuletzt im BSHG auch in besonders begründeten Fällen auf die Zusätzlichkeit verzichtet - im Interesse des Geförderten.

Betrachtet man den gesamten Arbeitsmarkt, soll das Merkmal in Deutschland einen Schutz gegen den Abbau von regulärer Arbeit bei sozialen und öffentlichen Einrichtungen bewirken. Es gibt hier sicherlich Bemühungen, diesen Schutz zu halten, gerade auch von Seiten der Bundesagentur mit der Arbeitshilfe. So hat man etwa die Kommune Brandenburg gestoppt, die mit 120 Ein-Euro-Jobbern praktisch die gesamte Straßenreinigung - eine reguläre Pflichtaufgabe der Kommune - erledigen ließ. Aber die Kommune versucht das eben jetzt mit dem neuen Projekt „Bagatellabfälle“ fortzusetzen. Ich muss die Phantasie in Dortmund nicht weiter anregen, ich glaube hier heißt die umgetaufte Straßenreinigung „ästhetische Stadtverschönerung“.

Und wenn der Geschäftsführer der ARGE wie in Recklinghausen gleich auch noch Geschäftsführer eines Altenheims ist, dann gibt es kein Halten mehr. Angesichts der Kreativität der finanziell ausgehungerten Kommunen und Sozialeinrichtungen ist die Einhaltung einer Zusätzlichkeit redlicherweise im Moment nicht zu garantieren. Auch die vielerorts eingerichteten Beiräte, meist Verbandsfunktionäre aus Handwerkern, Unternehmern und Gewerkschaften nützen nichts: sie überblicken nur einen kleinen Ausschnitt des Arbeitsmarkts. Unbeachtet von ihnen lässt sich die Zusätzlichkeit in allen öffentlichen Bereichen durch Mittelkürzungen, Haushaltspläne und Rationalisierung des Personaleinsatzes bis zum Anschlag innerhalb von kürzester Zeit haushaltstechnisch produzieren. Das Schlimme ist: es werden nicht nur Arbeitsplätze ersetzt, die vor einigen Jahren noch regulär besetzt waren. Es wird auch dort, wo dauerhafter Bedarf unstrittig und ganz kreativ entdeckt wird, nichts Neues aufgebaut. So hat der Marburger Arbeitskreis Erwerbslose im DGB (und nicht etwa der Beirat) in einem Fall interveniert, in dem eine erwerbslose Erzieherin, die zuvor monatelang in evangelischen Kindergärten befristet und mit besten Zeugnissen gearbeitet hatte, vom Kreisjobcenter nunmehr als Ein-Euro-Kraft wieder in einen evangelischen Kindergarten vermittelt werden sollte (metall 9/2006 S. 13).

Die gegenwärtig bereits 28 000 statistisch ausgewiesenen Ein-Euro-Jobber in der Kinderbetreuung und Jugendhilfe oder 19 000 in Erziehung und Bildung sind nur ein kleiner Ausschnitt, wie der öffentlich verantwortete Arbeitsmarkt gegenwärtig zersetzt wird (Mitteilungen des Berufsverbands DBSH unter Berufung auf die Daten von Juli 2007). Beim Garten- und Landschaftsbau oder der Straßenreinigung sieht es da vermutlich noch schlimmer aus. Selbst der FDP-Stadtrat Sven Morlock in Leipzig kann sich als ARGE Beiratsmitglied nicht dagegen durchsetzen, dass die Leipziger Verkehrsbetriebe massenhaft und über mehrere Jahre Ein-Euro-Jobber als Straßenbahnbegleiter einsetzen wollen, obwohl die Arbeit als Daueraufgabe eigentlich von Festangestellten erledigt werden müsste. Auch erste Untersuchungen des IAB weisen daraufhin, dass Ein-Euro-Jobs vor allem in den

neuen Bundesländern in erheblichem Maße sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verdrängen und keinen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen, obwohl gerade in Ostdeutschland 71 Prozent der Betroffenen eine berufliche Ausbildung vorweisen können (im Westen nur 29 %) (Kettner, Rebien: Soziale Arbeitsgelegenheiten, Einsatz und Wirkungsweise aus betrieblicher und arbeitsmarktpolitischer Perspektive, IAB Forschungsbericht 2/2007)

So wird dann die Öffentlichkeit gerne mit der Formel beruhigt, auf keinen Fall würden Arbeitsplätze im Handwerk, in der Industrie oder im Dienstleistungsgewerbe gefährdet, denn es entstünden „nur“ Jobs im „Non-Profit-Bereich“ bzw. in „gemeinwohlorientierten Unternehmen“ - so als gäbe es im Non-Profit-Bereich und in diesen Unternehmen keine regulären Arbeitsplätze. Dass der Begriff „gemeinnützig“ oder „im öffentlichen Interesse“ unter den heutigen Bedingungen nicht mehr zur Rechtfertigung des Einsatzes herangezogen werden kann und eigentlich nur noch Sprachkitsch zum Verdecken der Absenkung der Personalschlüssel und des Lohnniveaus im öffentlichen und sozialen Bereich dient, habe ich an anderer Stelle bereits ausgeführt und kann es heute nicht weiter vertiefen (Spindler, Helga: Ein-Euro-Jobs und Arbeitsmarktreform in: Forum sozial 2005, Heft 2, S. 11-13, Heft 3 S. 13-15)

Der Kampf um die Zusätzlichkeit ist einer gegen Windmühlenflügel, zumal die Vertreter des aktivierenden Sozialstaats und der Workfare-Ideen auch schon erkannt haben, dass das Merkmal der Zusätzlichkeit ungehemmter Ausweitung der Einsatzstellen entgegensteht.

An dieser Stelle ist auf die gerade gestartete Kampagne von Beamtenbund, Tarifunion und ver.di hin zu weisen: „Genug gespart - öffentliche Dienste sind Mehrwert“ (www.genuggespart.de). Nur mit Aufbau und solider Finanzierung dieser öffentlichen und sozialen Dienstleistungen gerade im kommunalen Bereich kann dieser Teufelskreis nachhaltig gestoppt werden. Die strenge Prüfung der Zusätzlichkeit alleine kann da nur noch vorübergehend eine Barriere bilden. Wo der schlanke

Staat nichts mehr anbietet, was man noch verdrängen könnte, werden alle notwendigen sozialen Dienstleistungen automatisch zum zusätzlichen Angebot.

Die Ziele Eingliederung, Prüfung der Arbeitsbereitschaft, Arbeitsgewöhnung und Qualifizierung verschwimmen bis zur Unkenntlichkeit

Um es kurz machen: Wenn es nur die Zwangsarbeit wäre, wie viele betonen, dann wären die Fronten klar, aber es gibt ja auch noch einige integrative, qualifizierende Funktionen, die besonders die Wohlfahrtsverbände, die ehemalige Jugendberufshilfe, die Beschäftigungsförderszene oder auch die Linke immer wieder zur Rechtfertigung der Nutzung dieser Instrumente anführen, wobei ich den Eindruck habe, dass sich das Helferethos und die Workfare-Elemente bei vielen Trägern leider untrennbar miteinander vermischen. Das führt dann auch zu einer Überlagerung von Zielsetzungen: vorgebliche Qualifizierungsmaßnahmen dienen bei genauem Hinsehen allenfalls der Arbeitsgewöhnung, vorgebliche Eingliederungshilfen eigentlich nur der Kontrolle der Arbeitsbereitschaft.

So weit ersichtlich setzen etablierte Beschäftigungsförderung und Wohlfahrtspflege der Workfare-Strategie kaum etwas entgegen, auch wenn teilweise intern versucht wird, aus dem unerquicklichen Zustand noch das Beste für die Betroffenen zu machen. Wer sich offen gegen die Workfare-Strategien ausgesprochen hat, ist als Träger zumeist schon abserviert worden. (Berichte und konkretes Beispiel der Hamburger Firma Abakus: Gottwald Gaby : Laden dicht. Über den Start und die Folgen von Hartz IV, express 2005, Heft 1, S.3.Grünwald A: Ein-Euro-Jobs? Und Tschüs! Neues Deutschland vom 29.11.2004). Einen hervorragenden, zusammenhängenden Überblick über diese ganze, undurchsichtige Gemengelage, samt der dazugehörigen Arbeitslosenindustrie, die damit prächtig gedeihen kann, liefert jetzt die schon zweite Broschüre der Arbeitsgruppe „Ein-Euro-Jobs“ des Bezirkserwerbslosenausschusses von ver.di in Berlin. (Ein-Euro-Jobs, Zusatzjobs, MAE, Synonym für eine gescheiterte Reform, Berlin 2007.

Einen viel weitgehenderen Überblick und materialreichen Vergleich am Beispiel der Städte Berlin und Los Angeles bieten Eick, Krell, Mayer, Sambale: Nonprofit Organisationen und die Transformation lokaler Beschäftigungspolitik, Münster 2004)

Und am Ende noch: die Jobs sollten bitte auch nicht der politischen Umerziehung dienen. Ich verweise da auf die Entscheidung des Sozialgerichts Dortmund (Urteil vom 9. 10. 06 –S 32 AS 214/06): die ARGE im Kreis Unna hatte einem Langzeitarbeitslosen das Arbeitslosengeld II gekürzt, weil er sich geweigert hatte, eine Arbeitsgelegenheit bei einem multikulturellen Forum anzunehmen. Er sei Sympathisant einer rechten Partei und sehe sich nicht in der Lage, in einer Einrichtung zu arbeiten, die Integration von Ausländern befürworte und von Ausländern geleitet werde. Die Arbeitsgelegenheit diene nicht seiner Eingliederung, sondern seiner Disziplinierung und Demütigung. Das war vermutlich kein sympathischer Zeitgenosse, aber was ist das für eine Einrichtung, die es nötig hat, sich Arbeitskräfte auf diese Weise zuführen zu lassen?

Mögliche Strategien im Umgang mit diesen Angeboten

Die Frage ist, welche Strategien sich – unterhalb der Forderung, dass die Ein-Euro-Jobs eigentlich weg müssen – noch entwickeln lassen, um zumindest schlimmste Fehlentwicklungen in diesem Bereich zu verhindern.

Eine gute Möglichkeit ist, die Freiwilligkeit der Maßnahmen zu fordern, was zumindest verdeckten Workfare-Strategien entgegenwirken würde. Oder, auch dafür gibt es schon Beispiele, ein aktiverer Umgang mit der Eingliederungsvereinbarung, was auch die Arbeitshilfe nahe legt. Dazu gehört die Abklärung, welche anderen Möglichkeiten vor der Verweisung in einen Ein-Euro-Job geprüft werden müssen, und die umfassende Festlegung einer Integrationsstrategie.

Oder: ein ganz pragmatischer und weniger juristischer Vorschlag von mir: die zahlenmäßige

Reduzierung auf max. 100 000 Stellen, also auf 1/3 des bisherigen Umfangs und die Beschränkung des Personenkreises auf spezifische Krankheitsbilder und Rehabilitationsbedürftige und auf Menschen ohne Bildungsabschluss und die Fähigkeit dies nachholen zu können. Auf keinen Fall dürfen nur fehlender Ausbildungs- und Arbeitsplatz, Alter und Familienbindung maßgebliche Voraussetzungen bleiben, das zumindest betonen auch die Vertreter der kirchlichen Wohlfahrtsverbände.

Die langfristig wirksame Strategie kann allerdings nicht im Dauereinsatz geförderter Beschäftigung liegen oder in einem mehr oder minder „ehrlichen zweiten Arbeitsmarkt“ (so Buntenbach Annelie: „Ehrlicher zweiter Arbeitsmarkt ist notwendig“ Soziale Sicherheit 2006, Heft 10, S. 325 f), sondern nur im Beschäftigungsaufbau von regulären öffentlichen und sozialen Dienstleistungen (dazu unten im letzten Kapitel)

Noch weniger Rechtsschutz gibt es bei reinen Beschäftigungsfirmen

Ein Problem, auch juristisch, ist nicht der eine oder andere Ein-Euro-Jobber bei einer ansonsten ausreichend besetzten Einsatzstelle. Das Problem sind Firmen, die kontinuierlich Großkontingente beschäftigen und vor allem die reinen Beschäftigungsgesellschaften. Die Zusätzlichkeit ist hier nicht mehr überprüfbar. Es besteht schon vom Firmenzweck her praktisch keine Übernahmefähigkeit. Und es gibt eine zu starke wirtschaftliche Abhängigkeit bzw. zu intensive Kooperation mit der zuweisenden Behörde zu Lasten der Betroffenen. Da kann man sich z. B. keine Sozialrechtsberatung mehr bei Rechtsverstößen leisten. Es kommt zur unkritischen Übernahme von Lebensführungskontrolle und zur Ausforschung durch Profiling. Eine Intervention von Betriebsräten oder Gewerkschaften ist – bis auf wenige Ausnahmen, bei denen dann die festen Mitarbeiter mit Kündigungen unter Druck gesetzt werden, eher nicht zu erwarten

Diese Firmen sind als erstes Stadium zum Aufbau einer privaten Non Profit - Arbeitslosenindustrie zu verstehen, wie sie fortgeschritten schon in Austra-

lien, Großbritannien und den USA zu beobachten sind. Zur Etablierung und Professionalisierung von Workfare-Strategien sind sie unerlässlich.

Ein aktuelles Beispiel für die Grundsätze der Personalführung in solchen Firmen lieferte das bekannt gewordene Verhalten der EABG in Essen. Der Betriebsausflug am 30. August 2007 fand nur mit dem Stammpersonal und ohne die über 500 Ein-Euro-Jobber statt, die für diesen Tag Zwangsurlaub nehmen oder nacharbeiten mussten. Irgendwie bildet sich hier die Konsequenz der ganzen Konstruktion schon ab: kein Arbeitsvertrag - kein Betriebsausflug! Und wir sehen endlich, wozu für Ein-Euro-Jobber Urlaub nötig ist. Die Begründung des EABG-Geschäftsführers lautete: die Teilnahme der Ein-Euro-Jobber würde ein „logistisches Problem“ bedeuten. Dieses logistische Problem ist aber noch umfassender und da hat es dann wieder Rechtsbezug.

Die verdeckte, unregelte Leiharbeit und ihre strategischen Folgen.

Weil nämlich selbst diese Beschäftigungsträger nicht alle Menschen sinnvoll selbst beschäftigen können, greifen sie verdeckt oder offen zur Leiharbeit, zur Arbeitnehmerüberlassung. Aber das ist es ja im engeren Sinne nicht, denn es sind ja keine Arbeitnehmer, deshalb gilt das sowieso löchrige Arbeitnehmerüberlassungsgesetz auch nicht. Aber es funktioniert genauso. Diese Technik, in der die Personalservice Agentur der Hartz Kommission abgespeckt und unauffällig wiederauflebt, beschleunigt die Workfare Entwicklung ungemein.

Für den Ein-Euro-Jobber weitet sich die Zwangslage aus, weil er nun mit drei Stellen zu tun hat, die etwas von ihm „fordern“: mit der ARGE, dem Beschäftigungsträger und der gewerblichen oder gemeinnützigen Einsatzstelle. Da entsteht ein undurchdringliches Machtkartell, mit dem auch die Mitbestimmung bei der Einsatzstelle unterlaufen werden kann. Außerdem kann die Berücksichtigung des öffentlichen Interesses und der Zusätzlichkeit in diesem Fall nicht mehr kontrolliert werden. Zwar betont die neue Arbeitshilfe

der BA, dass die Arbeitnehmerüberlassung bei Mehraufwandsbeschäftigung unzulässig sei. (S. 13) Aber da müssten, etwa in Köln, schon große Verbände zerschlagen werden, in denen zentrale Träger an kleinere gemeinnützige Träger weiterverleihen. Wo solche Träger fehlen, betätigen sich übrigens auch schon einmal die ARGEn faktisch selbst in diesem Bereich. Das Sozialgericht Aachen hat sich in der Entscheidung vom 20. 3. 2007 (- S 9 AS 32/07 ER info also 2007 Heft 6 i.E.) mit dem als Praktikum bezeichneten kostenlosen Verleih eines Busfahrers an ein Privatunternehmen beschäftigt und hier auch mit Bezug auf die noch präziser geregelten Vorschriften des SGB III jedenfalls einen über 12 Wochen dauernden Verleih zur Vollzeitbeschäftigung als wettbewerbsverzerrend abgelehnt (gleichzeitig waren 7 derartige „Praktikanten“ im Einsatz). Den zuständigen Landrat des Kreises Düren (Optionskommune) beeindruckt das nicht: „Der Praktikant bekommt Geld vom Staat und dieses Geld verpflichtet ihn, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen“. Mit dem „Geld vom Staat“ sind Arbeitslosengeld II und die Mehraufwandsentschädigung gemeint. Beraten wird er durch den Landkreistag und die Bertelsmann Stiftung, zwei Einrichtungen, die der Workfare-Idee sehr viel abgewinnen können. Report Mainz hat kürzlich noch Beispiele aus Görlitz und Osnabrück recherchiert - und das sind keine Einzelfälle. Mit der Frage etwa, wie kürzere Praktika in gewerblichen Unternehmen - etwa der gleichzeitige Einsatz von 20 oder mehr Ein-Euro-Jobbern genau im Vorweihnachtsgeschäft bei örtlichen Handelsketten in Mülheim/ Ruhr unter Wettbewerbsaspekten zu beurteilen sind, hat sich bisher noch niemand beschäftigt...

Es ist hier zu ergänzen, dass nicht nur die Non-Profit-Leiharbeit bedenkliche Ausmaße annimmt. Bezieht man die neuerdings erprobte Einbindung der gewerblichen Leiharbeit bei der Bundesagentur mit ein, sieht man eine Parallelbewegung hin zur Privatisierung nicht nur der geförderten Beschäftigung, sondern auch der Arbeitsvermittlung.

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Dritten Arbeitsmarkt als Ausweg?

Die Bürgerarbeit als (teil-) sozialversicherungspflichtiges Workfare-Modell

Das Gesetz sieht heute wie früher bei der Beschäftigungsförderung auch die Förderung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse vor und diese Form der Beschäftigung ist für die meisten Betroffenen menschenwürdiger und angemessener. Die Einschränkung auf öffentliches Interesse und Zusätzlichkeit gilt allerdings auch hier in den meisten Fällen und befristet muss man auch. Nur darf man daraus nicht schließen, dass damit keine Workfare-Modelle praktiziert werden können. Im angloamerikanischen Bereich werden sie praktisch nur in dieser Form umgesetzt. Und wer sich für Deutschland hier belehren lassen möchte, der sollte sich die Bürgerarbeit in Sachsen Anhalt ansehen: Arbeitspflicht für alle, umfangreiche Selektionsverfahren nach Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt, kein leistungsadäquater Lohn, sondern Orientierung am zuvor bezogenen Arbeitslosengeld I oder II, weshalb auch die konkrete Lohnhöhe variiert und verschwiegen werden muss, Ausschluss von der Arbeitslosenversicherung, die Einsatzbereiche und die problematische Zusätzlichkeit bzw. Verdrängungstendenz genauso wie bei den Ein-Euro-Jobs und auch hier haben wir schon ein umfangreiches Arbeitnehmerüberlassungsgeschäft (Spindler, Helga: Laborversuche der Bundesagentur für Arbeit, www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik, 7. August 2007).

Die Idee wird bereits über mehrere Parteien hinweg unter dem Stichwort „Aktivierung passiver Mittel“ gehandelt. Das bedeutet: Arbeitslose sollen ihre gesamten verbliebenen Leistungsansprüche nach SGB II und SGB III in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis einbringen, damit durch ihre Beschäftigung der Haushalt „nicht zusätzlich belastet wird“. So nachvollziehbar es ist, dass man bei der rein rechnerischen Gesamtschau erkennt, dass der gesamte Aufwand für die Förderung der Ein-Euro-Jobs schon praktisch so hoch ist, wie die Finanzierung eines einfachen oder eines Teilzeitarbeitsplatzes, so läuft doch die Umsetzung

nach falschen Prinzipien. Denn es bleibt dabei: man entlässt Leute, gliedert aus und rationalisiert, um ihnen dann gnädig und unter Zwangsbedingungen zu minimalstem Lohn und befristet ohne Dauerperspektive wieder die Arbeit zu verschaffen, die man vorher abgebaut hat. So wird inzwischen auch für die Bürgerarbeit ausgewiesen, dass sie nicht anders wirkt als Ein-Euro-Jobs, dass sich die Verdrängung regulärer Beschäftigung mit ihr ebenfalls kaum vermeiden lässt und dass kaum ein Übergang in reguläre Beschäftigung beobachtet werden kann (Heinz, Hense, Koch, Osiander, Sprenger: Modellversuch Bürgerarbeit. Zwischen Workfare und Sozialem Arbeitsmarkt. IAB Forschungsbericht Nr. 14/2007, Dezember 2007). Auch andere sozialversicherungspflichtig geförderte Beschäftigungsgelegenheiten als die Bürgerarbeit leiden häufig unter niedrigem Lohn oder unter zweckfremder Befristung (meist auf 11 Monate, damit trotz Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung der Betroffene auf keinen Fall einen Arbeitslosengeldanspruch erwirbt).

Umgekehrt muss es laufen: Aufbau von Stellenplänen für öffentliche Dienste, Rückgliederung der outgesourcten Bereiche, fachlich begründete Stellenschlüssel für soziale Einrichtungen; bedarfsorientierte Leistungsvereinbarungen mit sozialen Dienstleistern und nicht ruinöse Ausschreibungen. Man wagt es kaum noch vorzuschlagen, aber man kann auch Arbeitsplätze für Wachdienste und Hausmeister, Putzfrauen und Pflegekräfte, Straßenreinigung und Helferberufe als reguläre Arbeitsverhältnisse ausgestalten! Dazu nur beispielhaft ein Vergleich aus dem Beschäftigungssektor der Altenbetreuung, der aus Mitteln der Pflegeversicherung und der Kommunen zu finanzieren wäre: in Schweden sind 7,4 Prozent der Erwerbstätigen in diesem Segment tätig, in Deutschland gerade einmal 2,1 Prozent (Theobald Hildegard: Vergesellschaftung von Fürsorgearbeit – Erfahrungen aus der Altenbetreuung in Schweden. WSI Mitteilungen 2007 Heft 10). Dann ergibt sich die „Aktivierung passiver Mittel“ als Nebeneffekt und die Senkung der Arbeitslosenzahlen wird begleitet vom Aufbau regulärer Beschäftigung, was man heute nicht behaupten kann. Deutschland liegt nach einer OECD Studie

mit etwa 11% Beschäftigungsanteil im öffentlichen Dienst nicht nur weit unter dem Anteil von über 25 % in Skandinavien, sondern selbst unter dem Anteil von über 19 % in Großbritannien oder 16 % in USA. Auch eine zweite Statistik der europäischen Zentralbank, die eigentlich dem Zweck dient, zu kritisieren, dass im Euro - Raum die Löhne der Staatsbediensteten zu stark steigen, lässt einen Rückschluss auf Deutschland zu. Nicht nur dass diese Kritik für Deutschland kaum gilt, weil das Lohnwachstum in der Zeit von 1999 bis 2006 signifikant niedriger war als in den anderen Ländern; interessant ist eine weitere Abweichung: während der Anteil der Entgelte im öffentlichen Sektor in den Euro - Vergleichsländern 21,4 Prozent der Entgelte insgesamt ausmacht, sind es in Deutschland gerade noch 14,9 Prozent. Vorbehaltlich weiterer Untersuchungen, die hier nicht geleistet werden können, ist die Vermutung naheliegend, dass sich Deutschland möglicherweise schon kaputtgespart hat und versucht das mit Workfare auszugleichen.

Zusammenfassend: Workfare ist in Deutschland noch nicht Gesetz - aber der Boden dafür ist schon bereitet. Notwendig ist nicht eine verstärkte öffentlich geförderte, befristete Beschäftigung, die deutlich zurückgefahren und auf eng definierte Zielgruppen beschränkt werden muss, sondern die Ausweitung einer regulär finanzierten, möglichst dauerhaften, öffentlichen Beschäftigung, was auch Folgen für die Regulierung der Finanzströme im föderalen Staat haben muss. Diese Verbindung zu erkennen ist in der Auseinandersetzung mit den Workfare-Modellen strategisch wichtig.

Literatur

- Bundesagentur für Arbeit (2007): SGB II Arbeitshilfe AGH nach § 16 Abs.3 SGB II, 3. Änderungsversion, Stand 27.7.2007, Zentrale- SP II 12 – II 1205
- Krahmer, Utz (2006): Rechtsmängel bei der praktischen Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten. In: Die Sozialgerichtsbarkeit (SGb), Heft 10, S. 581 - 589
- Spindler, Helga (2007): Laborversuche der Bundesagentur für Arbeit. www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik, 7. August 2007
- Spindler, Helga (2006): Vertragssimulation bei Ein-Euro-Jobs - eine Fortsetzungsgeschichte mit Dokumentation. In: info also, Heft 4, S. 162 - 165

- Spindler, Helga (2006): Rechtliche Rahmenbedingungen für eigenverantwortliche Lebensführung in sozialen Umbruchsituationen, In: Jahrbuch Arbeit, Bildung, Kultur 2005/2006, Bd. 23/24, Forschungsinstitut FIAB, Recklinghausen, S. 169 - 184
- Spindler, Helga (2005): Ein-Euro-Jobs und Arbeitsmarktreform. In: Forum sozial, Heft 2, S. 11-13 und Heft 3 S. 13 - 15, mit einem aktuellen Nachtrag auch bei www.nachdenkseiten.de vom 28.2.2006
- Spindler, Helga (2005): Umbau des deutschen Sozialstaats durch neue Steuerungs-elemente und Hartz IV. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 1, S. 50 - 62
- Spindler, Helga, Utz Krahmer (2005): Rechtliche Maßstäbe für die Erbringung von Arbeitsgelegenheiten für Arbeitssuchende nach § 16 Abs. 3 SGB II. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV), Heft 1, S. 17 - 24 und bei www.tacheles-sozialhilfe.de
- Spindler, Helga (2004): Alleinerziehende und die Arbeitsmarktreform. In: Streit – Feministische Rechtszeitschrift, Heft 4, S. 147 – 155
- Stahlmann Günther (Hrsg.) (2006): Recht und Praxis der Ein-Euro-Jobs. Beschäftigungsverhältnisse ohne Arbeitsvertrag nach dem SGB II. Verlag: Dr. Albert Hofmann, Frankfurt a. M.
- Stahlmann, Günther (2005): Das Beschäftigungsverhältnis bei Ein Euro Jobs. In: info also, Heft 6, S. 243 ff.
- ver.di Berlin Brandenburg, AG „Ein Euro Jobs“ beim Bezirksarbeitslosen Ausschuss von ver.di in Berlin (Hrsg.) (2007): Ein-Euro-Jobs, Zusatzjobs, MAE, ... Synonym für eine gescheiterte Reform. Berlin

Gabriele Michalitsch

Re-Privatisierte Unterwerfung Workfare als Geschlechterpolitik

Eingebunden in eine Vielzahl neoliberaler Politiken stellen Workfare-Strategien einen wesentlichen Mechanismus aktueller Transformation von Arbeit und sozialer Sicherheit dar. Workfare bezieht sich auf das Zusammenwirken arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Restrukturierung, deren Kernelemente Deregulierung von Beschäftigung, Sozialabbau und Aktivierung darstellen. Mit Hilfe von Workfare-Strategien werden neue Herrschaftstechniken und Selbsttechnologien implementiert, die sich auf Formierung des Subjekts richten, um ordnungsgemäße „Selbststeuerung“ sicherzustellen. Indem sie direkt die ökonomischen Grundlagen menschlicher Existenz angreifen, forcieren sie umso effektiver marktorientierte Denk- und Verhaltensweisen und kreieren eine korrespondierende Form von Subjektivität. (Lemke 1997, 24off; Sennett 1998; Bröckling/Krasmann/Lemke 2000; Michalitsch 2006b)

Einem neuen Sozialmodell entsprechend, das „das eigenverantwortliche Engagement der Bevölkerung zu erzwingen sucht“ (Kocyba 2004, 20), verknüpft Workfare Wirtschaftssteuerung mit individuellem Selbst-Management, um eine neue Aufgabenteilung von Staat und Gesellschaft zu etablieren: Bisher öffentliche Verantwortung wird nun zur privaten. Workfare zielt entsprechend nicht nur auf den Marktbereich, sondern auch auf die private Sphäre. Hier wie dort verbindet sich mit Workfare die implizite Forderung nach Selbstverantwortung, um den Staat zu „entlasten“ – sei es von „Sozialfällen“ durch Niedriglohnarbeit oder Eigenvorsorge, sei es von „Pflegefällen“ durch deren private Versorgung.

Workfare lässt sich auch als Strategie zur Restrukturierung von Geschlechterverhältnissen deuten, denn Deregulierung des Arbeitsmarkts und Sozialabbau verstärken infolge differierender Lebenskontexte und Zuschreibungen Geschlechterdisparitäten. Aktivierung setzt hierbei im Hinblick auf Erwerbsarbeit einmal mehr freie Verfügbarkeit von Versorgungsarbeit unbelasteter Arbeitskraft

voraus, zielt jedoch keineswegs nur auf den Erwerbsbereich, sondern auch auf unbezahlte Arbeit im Privaten. Geschlecht retraditionalisierende Diskurse begleiten hierbei vielfach Selbstverantwortungspostulate. Diese Kombination von Workfare und Retradditionalisierung konstituiert ein spezifisch neoliberales Geschlechterregime, das im Folgenden am deutschen Beispiel skizziert wird.

Arbeitsmarktderegulierung

Deutlich geringere Einkommen, mangelnde Aufstiegschancen, schlechtere Arbeitsbedingungen, höheres Arbeitslosigkeitsrisiko: Frauen sind auch auf dem Arbeitsmarkt seit Jahrzehnten mit vielfältigen Benachteiligungen gegenüber Männern konfrontiert. Deregulierung führte vor allem in der letzten Dekade darüber hinaus zur Erosion von Normalarbeitsverhältnissen und vorrangig weiblicher „atypischer“ Erwerbsarbeit mit nur begrenzter Integration in das Sozialsystem: Teilzeitarbeit, geringfügige und befristete Beschäftigung, Leiharbeit, Neue Selbstständigkeit nehmen rasant zu – und verstärken geschlechtsspezifische Segregation. In Deutschland sind rund 85 % aller Teilzeitbeschäftigten und über 70 % der geringfügig beschäftigten Frauen (Deutscher Bundestag, 117).

Der Arbeitsmarkt zerfällt zunehmend in einen männlich dominierten Kernarbeitsmarkt und einen weiblichen marginalisierten Arbeitsmarkt. Teilzeitarbeitsplätze und „atypische“ Beschäftigungsformen ersetzen zunehmend weibliche Vollzeiterwerbsarbeit. Steigende Frauenerwerbsquoten sind im letzten Jahrzehnt vorrangig auf die Umverteilung von Arbeit zwischen Frauen zurückzuführen. Statt Redistribution von bezahlter und unbezahlter Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung im Vollzeitbereich wird bezahlte Arbeit zwischen Frauen neu verteilt (Schunter-Kleemann 2001, 31). Auch Spaltungen zwischen Frauen verschärfen

sich damit. Professionalisierter Berufstätigkeit steht „Refeudalisierung“ von Hausarbeit gegenüber, das Verhältnis von „Herrin und Magd“ (Young 1999/2000) wird neu belebt. Vor allem Migrantinnen schaffen für gut ausgebildete Frauen in beruflichen Karrieren entsprechende Unterstützungsstrukturen in Haushalt, Reinigung, Kinderbetreuung, Alten- und Krankenpflege, denn während sich Ausbildungsniveaus und Qualifikationen von Frauen und Männern angleichen, bleibt die traditionelle geschlechtsspezifische Zuweisung unbezahlter Versorgungsarbeit im Privatbereich unangetastet. Niedrige Einkommen und fehlende Aufstiegschancen lassen es nicht zuletzt auch ökonomisch folgerichtig erscheinen, dass überwiegend Frauen etwa zugunsten von Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen ihre Berufslaufbahn unterbrechen, da Haushalte auf das im Allgemeinen deutlich höhere Männereinkommen schlicht nicht verzichten können. Geschlechtliche Arbeitsteilung im Privaten und Geschlechterdisparitäten am Arbeitsmarkt stützen sich folglich gegenseitig und halten Frauen in diskriminierenden Strukturen gefangen.

Atypische Beschäftigungsverhältnisse bieten kaum Existenz sichernde Einkommen, die Zahl der „working poor“ steigt. Eigenständige Sicherung über Erwerbsarbeit wird vor allem für Frauen demnach zunehmend erschwert, die damit verbundene ökonomische Ungleichheit der Geschlechter aber wird im Zuge von Sozialabbau auch vom Sozialsystem immer weniger abgeschwächt.

Soziale Sicherung

„Atypisierung“ von Beschäftigung geht mit fehlender oder nur partieller Integration in soziale Sicherungssysteme einher. Einkommensunterschiede und Berufsunterbrechungen am Arbeitsmarkt führten schon bisher aufgrund weitgehender Erwerbsarbeitszentriertheit des Sozialsystems zu entsprechenden Geschlechterdifferenzen im Bereich sozialer Sicherung. Auf kontinuierlicher Freistellung von Versorgungsarbeit basierend, honoriert das deutsche Sozialsystem vor allem Dauer der Erwerbstätigkeit und Höhe

des Erwerbseinkommens, Frauen stehen aufgrund der ihnen zugewiesenen Versorgungsarbeit im Gegensatz zu Männern dem Arbeitsmarkt jedoch nicht kontinuierlich und ausschließlich zur Verfügung, Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt werden damit strukturell im Sozialsystem verfestigt. Die Reduktion von Transferleistungen trifft Frauen deutlich stärker als Männer: Geringe Einkommen gehen mit kaum existenzsichernden Transfers einher, wie sich an Rentenleistungen oder Arbeitslosenunterstützung manifestiert. So werden mit auf Anhebung des Renteneintrittsalters, Abschlägen für Frührenten und Ausdehnung von Beitragszeiten basierenden Reformen Geschlechterungleichheiten verschärft. Der Ausbau eines Drei-Säulen-Modells im Bereich der Altersversorgung, das neben staatlicher betriebliche und private Vorsorge umfasst, lässt weitere Polarisierung ökonomischer Geschlechterdisparitäten im Alter erwarten. Infolge geringer Einkommen bleiben Möglichkeiten zu individueller Altersvorsorge für Frauen sehr begrenzt, zumal sie bei Privatversicherungen bis dato mit höheren Prämien als Männer rechnen mussten. Darüber hinaus beschränkt sich betriebliche Altersvorsorge vorrangig auf Vollzeitbeschäftigte im Kernarbeitsmarkt, in dem Frauen jedoch unterrepräsentiert sind. Individualisierung von Altersvorsorge verstärkt vor allem im Kontext zunehmender Marginalisierung weiblicher Erwerbsarbeit Geschlechterdifferenzen und bedroht künftige Rentnerinnen mit Armut und zunehmender sozialer Ausgrenzung. Es kommt zu Feminisierung von Armut und sozialer Polarisierung, wie sie seit Jahren in Großbritannien, Kanada und den USA zu beobachten sind. So liegt die Armutsgefährdungsquote für Frauen bei 14 %, für Männer bei 12 % (Statistisches Bundesamt 2006, 20).

Individualisierung und Aktivierung

Workfare zielt demnach auf Ausrichtung von Sozial- und Arbeitsmarktpolitik auf eigenverantwortliche Lösungen. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit werden „unter dem Gesichtspunkt einer rundum herrschenden Konkurrenz zwischen den Arbeitskräften neu formuliert und zumindest teilweise als

Frage ihrer psychischen Verfassung, ihrer Neigung und Motivation betrachtet. Andererseits wird der Einzelne als Verbündeter des ökonomischen Erfolgs angesprochen, indem man dafür sorgt, dass er in das Management, die Präsentation, die Weiterentwicklung und Stärkung des eigenen ökonomischen Kapitals im Sinne eines persönlichen Vermögens und lebenslanges Projekt investiert“ (Rose 2000, 93). So zur persönlichen Verantwortung des/der Einzelnen bestimmt, wird mit Arbeit, Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung verbundene Problemlösungskompetenz an das Individuum delegiert. Individualisierung und Aktivierung wirken aber auch in die Reproduktionssphäre: Werden öffentliche Leistungen – etwa im Kinderbetreuungs-, Pflege- und Gesundheitsbereich – ersatzlos oder zugunsten von Transferzahlungen reduziert, müssen sie verstärkt über den Markt zugekauft oder im Privaten erbracht werden. Vor allem die von Frauen getragene Versorgungsökonomie wird damit belastet. Vermehrte unbezahlte Privatarbeit von Frauen aber bedeutet verstärkten Ausschluss von Erwerbsarbeit sowie zunehmende geschlechtsspezifische Spaltungen am Arbeitsmarkt und in sozialen Sicherungssystemen. Nicht nur die Reduktion von Sozialtransfers, auch die Einschränkung öffentlicher Dienste belastet Frauen folglich deutlich stärker als Männer.

Geschlechterregime

Workfare ist demnach in einen umfassenden Prozess von Privatisierung eingebettet, mit dem gesellschaftliche Konflikte vielfach als private Problemlagen jenseits politischer Zuständigkeit redefiniert und entsprechende politische Regulierungserfordernisse zurückgewiesen werden. Mit der Ablehnung öffentlicher Verantwortung wird der Bereich des politisch – und damit demokratisch – Verhandel- und Kontrollierbaren eingeschränkt, die Grenze zwischen Öffentlichem und Privatem verschoben, bislang Politisches privatisiert. Postulate von Chancengleichheit und Eigenverantwortung verdecken hierbei die gesellschaftliche (Re-)Produktion von Geschlechterhierarchien, die verstärkt als individuelle Problemlagen reinterpretiert werden: Gesellschaftliche Benachteiligung wird damit

zur Folge falscher individueller Entscheidungen, Gleichberechtigung zur persönlichen Aufgabe jeder einzelnen Frau dargestellt. Personalisierte Benachteiligungsdiskurse lösen entsprechend strukturelle Diskriminierungsdiskurse ab (vgl. Lang 2001; Sauer 2001; Demirović 2001; Michalitsch 2005, 2006a).

Sie gehen aber auch mit zunehmender Orientierung an und Verengung auf traditionelle Geschlechtermuster einher. Nicht zuletzt bevölkerungspolitisch motivierte, vorrangig an Frauen gerichtete Forderungen nach höherem Stellenwert von Familie, Kindern und Sorge um andere statt „Egoismus“ und „Selbstverwirklichung“ werden lauter. Politische wie mediale Versuche, traditionelle Familienbilder wiederzubeleben, Glück von Mutterschaft und Familienleben als für Frauen attraktive Alternative zu Beruf und Karriere zu propagieren, die Einheit von Mutter und Kind zu beschwören, mütterliche als einzig kindgerechte Erziehungsform darzustellen und vor fatalen Folgen durch „Vernachlässigung“ in Betreuungseinrichtungen zu warnen, nehmen zu (vgl. Lang 2001, 96ff). Familie soll offensichtlich die Aushöhlung von Solidarität und gesellschaftlichem Zusammenhalt kompensieren, emotionale Bedürfnisse nach Nähe, Sicherheit und Zugehörigkeit decken und als vermeintlich geschützter Binnenraum wieder verstärkt Gegengewicht zu einer als feindlich, konkurrenzerfüllt und konfliktgeladen wahrgenommenen Außenwelt bilden.

Postulate von Selbstverantwortung, Leistungsbereitschaft und Wahlfreiheit machen zwar vor dem Privaten nicht halt, doch das Ideal eines unternehmerischen und konkurrenzialen Subjekts bleibt mit Markt und Männlichkeit verknüpft, während Weiblichkeit zwischen wirtschaftlicher und familiärer Ausrichtung oszilliert: Marginalisierte Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt stellt die Erbringung von als „Liebesdienste“ definierten privaten Leistungen sicher. Affirmation geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung geht damit Hand in Hand, während Anerkennung von Geschlechterhierarchien als gesellschaftliche Problemlagen und Raum für Gleichstellungspolitik schwinden. Workfare-Strategien verstärken demnach soziale, ökonomische und familiäre Machtgefälle zwischen den Geschlechtern. Gesellschaftliche Unterord-

nung nimmt vermehrt die Form persönlicher Abhängigkeit an und mündet erneut in private Unterwerfung.

Literatur

- Bröckling, Ulrich, Susanne Krasmann und Thomas Lemke (2000): Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Demirovič, Alex: Hegemonie und das Paradox von Privat und Öffentlich. In: Kurswechsel, Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen 4, S. 12 - 23.
- Kocyba, Hermann (2004): Aktivierung. In: Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Lang, Sabine (2001): Reprivatisierungen im neoliberalen Geschlechterregime. In: femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft 2, S. 91-104.
- Deutscher Bundestag (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- Lemke, Thomas (1997): Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernamentalität. Berlin/Hamburg: Argument-Verlag.
- Michalitsch, Gabriele (2005): Laissez-travailler. Geschlechter-Regime durch Arbeit. In: Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik 49, S. 41 - 48.
- Michalitsch, Gabriele (2006a): Privatisiert. Geschlechterimplikationen neoliberaler Transformation. In: Meike Lemke/Cornelia Ruhe/Marion Woelki/Beatrice Ziegler (Hg.): Genus Oeconomicum. Ökonomie – Macht – Geschlechterverhältnisse. Konstanz: UVK.
- Michalitsch, Gabriele (2006b): Die neoliberale Domestizierung des Subjekts. Von den Leidenschaften zum Kalkül. Frankfurt/Main: Campus-Verlag.
- Sauer, Birgit (2001): Öffentlichkeit und Privatheit revisited. Grenzneuziehungen im Neoliberalismus und die Konsequenzen für Geschlechterpolitik. In: Kurswechsel, Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen 4, S. 5 - 11.
- Schunter-Kleemann, Susanne (2001): Zwischen Welfare und Workfare – Sozialpolitische Strategien gegen die Feminisierung der Armut. In: Christine Stelzer-Orthofer (Hg.): Zwischen Welfare und Workfare. Soziale Leistungen in der Diskussion. Linz: Sozialwissenschaftliche Vereinigung, S. 21 - 45.
- Rose, Nikolas (2000): Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens. In: Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Sennett, Richard (1998): Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin: Berlin-Verlag.
- Statistisches Bundesamt (2006): Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus „Leben in Europa“ für Deutschland 2005. Wiesbaden.
- Young, Brigitte (1999/2000): Die Herrin und die Magd. Globalisierung und die Re-Konstruktion von ‚class, gender and race‘. In: Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik 38, S. 47 - 60.

Irina Vellay

Mehr „Workfare“ für immer mehr „Überflüssige“?

Statt einer Einleitung: einige Schlaglichter ...

Wenn man die Berichterstattung in den Medien verfolgt, dann haben die Ein-Euro-Jobs und der seit etwa einem Jahr angekündigte „Dritte Arbeitsmarkt“ zurzeit nur wenig Nachrichtenwert. Ab und zu wird man von den eigentlich allseits bekannten Skandalen „aufgeschreckt“, wie durch die von Report Mainz vermeldeten „Null-Euro-Jobber“, die auf Geheiß der ARGEN teilweise monatelang unbezahlte Praktika zu leisten hatten. Ansonsten herrscht beredtes Schweigen. Der allgemeine Konsens von den bürgerlichen Parteien bis in „Die Linke.“ und die Gewerkschaften hinein scheint bereits hergestellt. Außer über Details braucht man über nichts mehr diskutieren¹.

Nun ist es nicht so, als gäbe es keine Kritik an „arbeitsmarktpolitischen Instrumenten“ wie den Ein-Euro-Jobs – die immer wieder neuen Skandale sprechen für sich. Aber man münzt sie um in immer mehr „vom Gleichen“, immer neue „Pilotprojekte“, um Workfare ganz praktisch zu erproben, und nun der Folgeschritt zu den Ein-Euro-Jobs – der „Dritte Arbeitsmarkt“: 400.000 ältere Langzeitarbeitslose sollen gemäß dem Bericht der Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ihren Leistungsanspruch in einen dauerhaft öffentlich geförderten „Arbeitsplatz“ einbringen ... Zu dieser Verstetigung passt der Wechsel in der Perspektive: man spricht nicht mehr von „arbeitsmarktpolitischen“, sondern von „sozialpolitischen Instrumenten“². Hier wird nur nachvollzogen, was angesichts der völligen Erfolglosigkeit als „Brücke“ in den Arbeitsmarkt jenseits der statistischen Bereinigung längst allgemein bekannt ist. Das Instrument der Ein-Euro-Jobs zielt wie alle anderen Workfare-Konzepte auf einen anderen Anwendungsbereich.

Die Dortmunder Studie

Mit unserer Studie „Der Workfare State – Hausarbeit im öffentlichen Raum“ haben wir versucht, diesem Anwendungsbereich erste Konturen zu geben. In einer qualitativen empirischen Untersuchung für Dortmund 2005/2006 haben wir die Wirkungen der Verschiebungen nachgezeichnet. Öffentlich organisierte Hausarbeit präsentiert sich hierin als Herrschaftsverhältnis, welches analog zur neoliberal organisierten Erwerbsarbeit Zugriff auf den ganzen Lebensprozess ermöglicht. Das Modell ist die „Allverfügbarkeit“ der Hausfrau und ihr bedürfnisorientiertes Arbeiten für andere Menschen im Kapitalismus. Wie bei der privaten Hausarbeit sind die Herrschaftsformen direkt auf die Person gerichtet. Die Umsetzung der Dienstverpflichtung in den Ein-Euro-Jobs weist nach unseren Erkenntnissen deutliche Analogien zur gesellschaftlichen Konstruktion der „Hausfrau“ auf:

- das Hauptaufgabenfeld ist Reproduktionsarbeit in der Pflege und Betreuung von Menschen wie Kindererziehung und Altenpflege, sind Reparaturen und der Unterhalt öffentlicher bzw. öffentlich-rechtlicher Einrichtungen und Anlagen, sind hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie kochen, aufräumen und putzen;
- die Dienstverpflichteten erhalten Unterhalt und Mehraufwandsentschädigung statt Lohn oder Gehalt;
- sie werden für die Tätigkeiten, die sie ausüben, nicht ausgebildet, sondern nach Bedarf im Alltagsvollzug angelernt;
- sie erwerben aus der Dienstverpflichtung keinen eigenen Rentenanspruch, der reglementierte Unterhalt des ALG II wird im Alter zum Sozialgeld als Grundsicherung (soweit kein eigenes Vermögen oder ältere Rentenanwartschaften bestehen).

¹ vgl. hierzu Troost, Axel, Antrag der Linksfraktion im Deutschen Bundestag, 5.09.2006

² vgl. Cremer, Georg: Sozialer Arbeitsmarkt sinnvoll bei enger Zielgruppendefinition. ifo Schnelldienst, Jg. 60, H. 10, S. 27-32, 2007

Wie mittlerweile auch andere Untersuchungen belegen³, zeichnet es sich ab, dass der Übergang aus einem öffentlich organisierten Reproduktionssektor wie den Ein-Euro-Jobs genauso wenig umstandslos gelingt, wie aus dem privaten Haushalt ohne weitere Ausbildung Zugang zum 1. Arbeitsmarkt zu finden ist.

Die Vermittlungsquote aus den Arbeitsgelegenheiten in den 1. Arbeitsmarkt liegt nach unseren Beobachtungen in Dortmund bei ca. 5 % und ist damit verschwindend gering. Weitere ca. 5 % können durch den Einstieg in eine „Kettenmaßnahme“ in der Förderung gehalten und damit aus der Arbeitslosenstatistik herausgehalten werden. Die reale Vermittlungsquote in den 1. Arbeitsmarkt ist daher noch niedriger als die ohne jeden Einsatz von Instrumenten immer gegebene Fluktuation von ca. 10 %. Männer sind offenbar erfolgreicher als Frauen, nicht zuletzt weil sie häufiger eine Berufsausbildung aufweisen.

Die Folgen sind die Entprofessionalisierung großer Bereiche ehemals öffentlicher Dienstleistungen und massive Ausdehnung unbezahlter Arbeit als „Sozialarbeit“ und bei reproduktiven Tätigkeiten. Die an sich sehr eigentümlich anmutende Betonung von Alltagstugenden wie Pünktlichkeit, Ordnung und Sauberkeit als Kern der erzieherischen Maßnahmen machen hier Sinn und sind nicht nur eine Zierde der Hausfrau. Denn in einem System unentrinnbarer existenzieller Abhängigkeit – der Aufstieg in existenzsichernde Erwerbsarbeit gelingt nur selten und der Entzug von Leistungen bedeutet in letzter Konsequenz den Tod – entfaltet sich ein ganzer Apparat der Bestrafungen zur Gewährleistung von Disziplin, um die massenhaften Arbeitsverweigerungen, Bummel und Sabotage in den Griff zu bekommen. Die Menschen werden für ein erfolgreiches Agieren unter direktem Zwang sozialisiert und konditioniert. Und so wundert es auch nicht, dass die hoch gelobten Förderketten regelmäßig in den „Dritten Arbeitsmarkt“ münden (werden). In diesen Tendenzen deutet sich eine weitere den beschrittenen Pfad stabilisierende Entwicklung an: existenzsichernde Erwerbsarbeit

wird immer voraussetzungsvoller. Der verstärkte private Zugriff auf billige, teilweise als illegale Arbeit angebotene haushaltsnahe Dienstleistungen zeigt, dass Erwerbsarbeit und Familie eher immer weniger aus eigenen Kräften vereinbart werden können, und diese Lücke muss auch für das untere und mittlere Einkommensniveau mit billiger unbezahlter öffentlicher Hausarbeit gefüllt werden.

Das Vertragssubjekt hat ausgedient?!

Diese Rahmung der neuen Arbeitsform hat drastische Konsequenzen für das Leben der Betroffenen. Die Arbeitskraft der Dienstverpflichteten wird direkt angeeignet gegen einen fiktiven Unterhalt am Existenzminimum. Die betroffenen Menschen werden entrechtet und im Status eines „ungeliebten“ Mündels in dauerhafte Abhängigkeit gebracht. Sie verlieren weitgehend die Gestaltungsmöglichkeiten für ihr eigenes Leben. Der Unterhalt ist nicht verhandelbar. Die freie Berufs- und Arbeitsplatzwahl und die Wahl des Wohnorts und der Wohnung gelten nicht mehr. Die Gestaltung der Lebensführung wird bestimmt von durch Mangel gekennzeichneten „Bedarfvorgaben“. Der Mangel an allem ist das hervorstechende Merkmal.

Um ein solches Leben ertragen zu können, sind weitreichende Anpassungen des Selbst notwendig. Da ein Verlassen dieser Lebenslage für die meisten der Betroffenen nicht möglich ist, wird die willfährige Unterordnung zum Überlebensmodus. Da „im wohlfahrtsstaatlichen System“ immer häufiger keine Lösung angeboten werden kann, bleibt nicht selten Kleinkriminalität als einziger Ausweg, quälenden Mangel zu bewältigen. Die Verweigerung der Anerkennung als Individuum eigenen Rechts wird einen reichen Nährboden für den Hass auf die „Nächstschwächeren“ abgeben. Dies ist jedoch längst kein Problem der Entrechteten allein. Zunehmend häufen sich die Berichte über verächtliche oder gar menschenunwürdige Behandlung von Ein-Euro-Jobber/innen, ob schwer körperbehinderte Menschen in Dortmund beim

³ Ames, Anne: Ich hab's mir nicht ausgesucht..., Mainz 2007; Kettner, Anja, Martina Rebien: Soziale Arbeitsgelegenheiten. Einsatz und Wirkungsweise aus betrieblicher und arbeitsmarktpolitischer Perspektive. IAB Forschungsbericht Nr. 2/2007

Tiefbauamt gezwungen werden, beim Müll auf-sammeln zur „ästhetischen Reinigung“ in der Stadt den Müllsack mit den Zähnen zu halten, damit der Sack mit der einen gesunden Hand befüllt werden kann, oder ob Ein-Euro-Jobber/innen der Essener Arbeits- und Beschäftigungsgesellschaft (EABG), die den Zwangsurlaub aufgrund ihres Ausschlusses vom Betriebsausflug ablehnen, als „Spinner und Pisser“⁴ bezeichnet werden – „entwertete“ Menschen sind offenkundig keine mehr und die anderen zeigen ihr wahres „Gesicht“.

Soziale Reproduktion und die „Überflüssigen“

Die Logik einer solchen Politik zielt nicht nur auf eine allgemeine Senkung des Lebensniveaus der Bevölkerung durch Lohnsenkungen, sondern auch und ganz besonders auf eine Senkung der gesellschaftlichen Reproduktionskosten, die dem Faktum in der Warenproduktion überflüssiger Menschen Rechnung trägt. Die allgemeine Entwertungstendenz lebendiger Arbeit erlaubt heute eine Verbilligung der „sozialen Reproduktion“ der Unterschichten. Diese in weiten Teilen von der Warenproduktion abgekoppelte soziale Reproduktion wird, abgestützt über das ALG II, als direkte Versorgung der Fürsorgeempfänger/innen mit den Resten und Abfällen aus der Mehrheitsgesellschaft organisiert. So können in der Warenproduktion „überflüssige“ Menschen mit diesem ergänzenden System der Gebrauchsgüter- und Abfallbewirtschaftung entsprechend ihrem Warenwert, d. h. weitgehend kostenneutral für Staat und Privatwirtschaft, auf niedrigem Niveau unterhalten werden. Beispiele hierfür sind die mittlerweile weit verbreiteten Kleiderkammern und Sozialkaufhäuser, die Verteilung abgelaufener Nahrungsmittel über die Tafeln, Suppenküchen, medizinische Versorgung mit ehrenamtlichen Ärzten und Medikamentenspenden, Möbel und Gerätschaften aus Altmöbellagern etc.

Die hier grob angedeuteten Entwicklungen finden erste Ausprägungen im Verhältnis der Kommune als lokalem Staat und den Bürger/innen.

Anmerkungen zur Verwaltungsreform 2020 und dem „Dritten Arbeitsmarkt“ in Dortmund

Im Oktober 2007 startete das Bundesprogramm „Jobperspektive“ mit 100.000 Förderarbeitsplätzen, die bis zu 75 % aus Bundesmitteln finanziert werden. Die Förderung gilt zunächst für zwei Jahre, kann aber grundsätzlich entfristet und so auf Dauer gestellt werden. Bis April 2008 gibt es noch die Verpflichtung auf Gemeinnützigkeit und danach ist nur noch die „Zusätzlichkeit“ nachzuweisen. Damit sollen Wettbewerbsverzerrungen zwischen öffentlichem Sektor und der Wirtschaft vermieden werden. Das Programm ist für Kommunen wie private Unternehmen gleichermaßen attraktiv, da es konkurrenzlos billige Arbeitskräfte bereitstellt. Bei einem Stundenlohnanteil von 7,50 Euro brutto hätten die Kommune oder ein privates Unternehmen nur ca. 1,88 Euro Arbeitnehmerbrutto als Eigenanteil pro Stunde aufzuwenden. Das ist noch weniger als der derzeit niedrigste „Tarif“ von 2,00 Euro bei privaten Postdienstleistern in Dortmund (2007).

Eine sehr dynamische Entwicklung zeigt sich bereits im Öffentlichen Dienst: In Dortmund wird die reguläre tariflich bezahlte Arbeit zügig abgebaut und gleichzeitig findet seit 2005 ein rasanter Beschäftigungsaufbau bei den Ein-Euro-Jobs und zukünftig des „Dritten Arbeitsmarkts“ statt, den vorzubereiten der Dortmunder Rat bereits beschlossen hat. Diese Umschichtungen drücken sich in zunehmenden Tendenzen aus, regulär bezahlte Arbeit nur noch in Bereichen mit spezialisierten Qualifikationsanforderungen und sehr hoher Arbeitsproduktivität anzubieten. Der intensiven technischen und organisatorischen Rationalisierung lebendiger Arbeit im regulären Öffentlichen Dienst steht die planmäßige Ausweitung des Einsatzes dienstverpflichteter lebendiger Arbeit gegenüber. Gleichzeitig wird der öffentliche Dienstpflichtsektor hierarchisch segmentiert in:

- Ein-Euro-Jobs mit Mehraufwandsentschädigung für einfache, häufig stupide Tätigkeiten, Zeitraum 9 Monate,
- Ein-Euro-Jobs in der Entgeltvariante insbesondere für Hochschulabsolvent/innen z.B. in der Sprach-

⁴ Bigalke, Silke: ZWANGS-URLAUB - Ein-Euro-Jobber vom Betriebsausflug ausgeschlossen. In: Spiegel-Online, 31.08.2007

förderung, Deutsch für junge Migrant/innen oder in der offenen Ganztagschule bzw. Jugendhilfe, Zeitraum 11 bis 18 Monate,

- „Dritte Arbeit“, vor allem für qualifizierte, berufserfahrene Ältere für anspruchsvollere Aufgaben bzw. Tätigkeiten, die Kontinuität erfordern. Dafür kommen insbesondere die Anleitung von Ein-Euro-Jobber/innen, handwerkliche Facharbeit und mittlere Qualifikationen in der Verwaltung in Frage, Zeitraum unbefristet aber mit jährlicher Überprüfung. Die Überlegungen der ARGE Dortmund zielen auf 500 Plätze bei der Kommune und bei Beschäftigungsträgern.

In der Dortmunder Studie haben wir festgestellt, dass die Produktivität der dienstverpflichteten Arbeit bei durchschnittlich einem Drittel der marktüblichen Leistungen liegt. Diese „Produktivitäts-“lücke“ im Einsatz von Arbeitsgelegenheiten – eins zu drei – wäre organisatorisch und ökonomisch berücksichtigungsfähig, allmählich veränderbar und letztlich in einem verstetigten „Dritten Arbeitsmarkt“ auch produktiv zu machen. Mancher Kämmerer wird überlegen, in diese Richtung strategisch zu denken, und zu rechnen kann nicht verboten sein. Von den ca. 6.700 Stellen (vollzeitverrechnet, ca. 7.500 Beschäftigte) im Kernbereich des Dortmunder Konzerns Stadt, entfallen auf die für solche Überlegungen zuerst infrage stehenden unteren Vergütungsgruppen (z. B. bis E 6) bei den Angestellten und (z. B. Lg 6) bei den Arbeiter/innen und im Mittleren Dienst bei den Beamten/innen ca. 2.000 Stellen (vollzeitverrechnet). In nur der Hälfte davon Menschen dienstverpflichtet einzusetzen - z. B. in ca. 3.000 Arbeitsgelegenheiten – muss nicht in weiter Ferne liegen. Bei den aktuell gemeldeten 32.091 Langzeitarbeitslosen im ALG II-Bezug (August 2007) im Arbeitsamtsbezirk Dortmund sollte eine Auswahl von ca. 10 % geeigneter und qualifizierter Kräfte kein Problem sein. Rechnen würde es sich in mehrfacher Hinsicht, für den Haushalt wie für die Arbeitsstatistik. Insbesondere dann, wenn die Menschen, wie jetzt schon die über 58-jährigen, dauerhaft in den Arbeitsgelegenheiten verbleiben“ (vgl. S.22, Richter, Wolfgang, in: Vellay, Irina: Der Workfare State – Hausarbeit im öffentlichen Raum, 2007).

Eine besondere Variante zur kostenlosen Abschöpfung der qualifizierten Arbeitskraft von Hochschulabsolvent/innen, die im Anschluss an ihre Ausbildung keinen Arbeitsplatz gefunden haben, findet in Dortmund bereits Anwendung. So gibt es 120 Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante mit einer Dauer von bis zu 18 Monaten, um den politisch gewollten Ausbau der Ganztagsbetreuung und der Berufsorientierung für die Abschlussjahrgänge an den Schulen kostengünstig zu ermöglichen. Diese Arbeitsgelegenheiten werden vom Jugend- und Schulverwaltungsamt in der

- (Unterstützung) der Schulsozialarbeit,
- (Unterstützung) der Berufswahlbegleitung,
- (Unterstützung) der Sprachförderung angeboten.

Die „gute Absicht“ vortäuschend, wird von der Verwaltung schleichend die Umstrukturierung ehemals regulärer sozialversicherungspflichtiger Vertragsverhältnisse in einen Dienstpflichtsektor betrieben. Es mutet geradezu zynisch an, wenn den Maßnahmeteilnehmer/innen bescheinigt wird, dass sie „über entsprechende berufliche und fachliche Qualifikationen verfügen“, und darauf verwiesen wird, „dass sie während der Maßnahmedauer ein sozialversicherungspflichtiges Entgelt erhalten, welches ihnen in der Regel erlauben würde, ihren Lebensunterhalt unabhängig von Transferleistungen zu bestreiten“ (vgl. S. 4, Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, Stadt Dortmund, 13.03.2007). Man achte auf die Feinheiten: die Teilnehmer/innen erhalten „Entgelt“ und kein Gehalt und dieses Entgelt versetzt sie anders als sonst üblich bei einem solchen Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst nur noch „in der Regel“ in die Lage, ihren Lebensunterhalt davon zu bestreiten. Unabhängig von Transferleistungen sind sie dagegen nie. Alle diese „Entgeltzahlungen“ sind Transfer- oder Sozialleistungen. Sie kommen aus demselben „Staatstopf“. Die so Beschäftigten sind keine Arbeitnehmer/innen, sondern immer noch Maßnahmeteilnehmer/innen. Ihr Lohn ist nicht verhandelbar. Unentschuldigte Fehltage können direkt vom Entgelt einbehalten werden. Sie haben als Maßnahmeteilnehmer/innen kein Streikrecht und so auch keine Koalitionsfreiheit.

Die Wirkungen auf die Tarifautonomie im öffentlichen Dienst, wenn große Beschäftigtengruppen nicht mehr in diesen Geltungsbereich fallen, dürften immens sein. Die Dortmunder Reform „Verwaltung 2020“ sieht einen mittelfristigen Personalabbau von 20% der Stellen vor und gleichzeitig wird der Aufbau eines „sozialen Arbeitsmarktes“ angestrebt. Das oben angeführte Volumen von 3000 Maßnahmeplätzen für Arbeitsgelegenheiten (vollzeitverrechnet 2338) umfasst ca. 40 % des derzeitigen Personalbestandes von ca. 7500 Stellen (vollzeitverrechnet 6700) bzw. 46 %, wenn die Beschäftigtenzahl um die dann ersetzten ca. 1000 Stellen im Kernbereich des Konzern Stadt verringert ist. Dieser Anteil an dienstverpflichteter Arbeit entspricht in der Produktivität annähernd dem abzubauenen Anteil von 20% regulärer Stellen. Das lässt erahnen, wie sehr die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaft als Tarifpartei durch die Aushebelung des Streikrechts und der Koalitionsfreiheit beschnitten wird.

Perspektiven für Handlungsfähigkeit

In einer Gesellschaft mit deutlichen Auflösungserscheinungen, die mit immer mehr Repression eingefangen werden sollen, ist es nicht leicht, den Blick für eine andere Perspektive zu öffnen.

An der knapp vorgestellten Skizze lässt sich erkennen, dass Workfare-Konzepte mit ihrem Repressionscharakter keinen Weg in eine friedlichere demokratischere Zukunft darstellen. Die drastische Zuspitzung und Polarisierung der sozialen Ungleichheit in der Gesellschaft schreit geradezu nach Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums als einem ersten Schritt in Richtung einer sozialen Befreiung. Umverteilung schließt auch die egalitäre Teilhabe von jedermann und jederfrau an allen Arbeitsformen jenseits der Dienstpflicht in der Gesellschaft als ein emanzipatorisches Projekt ein. Damit untrennbar verknüpft ist die Frage nach einem existenzsichernden Einkommen bei radikal verkürzter Erwerbsarbeitszeit. Es bedarf keiner öffentlich geförderten Beschäftigung, sondern der Humanisierung der (Erwerbs-)Arbeitswelt und eines Ausbaus des öffentlichen Dienstes zu Tarifbe-

dingungen. Deutschland hat mit einem Anteil von ca. 11% der Beschäftigung im öffentlichen Dienst gegenüber anderen Ländern in Europa erhebliche Mobilisierungsreserven.

Die gesellschaftliche Entwicklungsdynamik, wachsende Bereiche nicht länger warenförmig zu fassen, sondern unbezahlt in direkter Kooperation der Menschen zu organisieren, verlangt zudem nach der Klärung demokratischer Verfügungsmacht über die Potenziale, der sich zunehmend neben „dem System“ etablierenden „Parallelwelten“. Seit es nicht mehr für alles eine Lösung „im System“ gibt, entwickeln sich solche Lösungen - ob gewollt oder nicht - auch außerhalb. Die Zunahme der Repression in der Gesellschaft stärkt die Sehnsucht nach „Freiheit“. Die Menschen werden daher jeden Überschuss nutzen, um sich Freiräume zu verschaffen, und diese zu vielfältigen „Parallelgesellschaften“ vernetzen. Das muss nicht immer wünschenswerte Konsequenzen haben, wie die ‚mafiösen‘ Clanstrukturen mancher Communities zeigen. „Parallelgesellschaften“ bieten den Ausgegrenzten jedoch offenkundig mehr Gestaltungsmöglichkeiten und ggf. auch soziale Sicherheit als die Noch-Mehrheitsgesellschaft. Während Freiräume basierend auf unsichtbaren oder illegalen Geldquellen dazu tendieren in ‚mafiöse‘ Sozialstrukturen eingeeht zu werden, sind gebrauchsförmige Freiräume, gestützt auf die unmittelbaren sozialen Kooperationsbeziehungen der Menschen, ein Experimentierfeld, sich der Repression in der Mehrheitsgesellschaft zu entziehen und neue, alte Lebensweisen zu erproben. Der von Helga Spindler zitierte „intelligente Freizeitentzug“ als aktive Politik gegenüber „Schwarzarbeiter/innen“ adressiert so auch nicht - wie die jüngste CLR-Studie zur „Schwarzarbeit“ in Europa zeigt - die eher selten „schwarz“ arbeitenden Arbeitslosen (sie sind viel zu wenig in der Warenproduktion vernetzt), sondern insbesondere die lebenssichernden Aktivitäten der Menschen außerhalb der Warenproduktion. Die Wiederaneignung kollektiver sozialer Sicherungssysteme scheint eine der Voraussetzungen zu sein, um über gesellschaftliche Alternativen zum Kapitalismus nachzudenken und mit experimentellen Verschiebungen „Freiräume“ zu schaffen.

Literatur

- Ames, Anne (2007): Ich hab's mir nicht ausgesucht ..., Mainz
- Bigalke, Silke: ZWANGS-URLAUB - Ein-Euro-Jobber vom Betriebsausflug ausgeschlossen. In: Spiegel-Online, vom 31.08.2007
- Cremer, Georg (2007): Sozialer Arbeitsmarkt - sinnvoll bei enger Zielgruppendefinition. ifo Schnelldienst, Jg. 60, H. 10, S. 27-32
- Cremer, Jan; Jörn Jansen (2006): Beschäftigung in Bewegung: ungemeldete Arbeit im Baugewerbe. Reihe: CLR-Studie Nr.5, Brüssel
- JobCenter ARGE Dortmund (2007), Schriftliche Stellungnahme zum TOP „Kombilohn“ des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit vom 11.9.2007
- Kettner, Anja, Martina Rebien (2007): Soziale Arbeitsmöglichkeiten. Einsatz und Wirkungsweise aus betrieblicher und arbeitsmarktpolitischer Perspektive. IAB Forschungsbericht Nr. 2/2007
- Richter, Wolfgang (2007): Lohnarbeit, geförderte Lohnarbeit und „Dritte Arbeit“. In: Projekt Klassenanalyse@BRD: Mehr Profite – mehr Armut. Prekarisierung und Klassenwiderspruch. Essen
- Stadt Dortmund (2007), Ratsbeschluss vom 10.5.2007
- Stadt Dortmund (2007), Beschlussvorschlag vom 13.03.2007, Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit
- Spindler, Helga (2007): Laborversuche der Bundesagentur für Arbeit. www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik 7. August 2007
- Troost, Axel (2006), Antrag der Linksfraktion im Deutschen Bundestag, 5.09.2006
- Vellay, Irina (2007): Der Workfare State – Hausarbeit im öffentlichen Raum? Reihe „Workfare-Dienstpflicht-Hausarbeit“, Heft 1, Dortmund 2007

II. Praxis und Perspektive der sozialen Kämpfe um „Öffentliche Güter“

Michael R. Krätke

Das Ende der Lohnarbeit wie wir sie kannten? Über mögliche und notwendige Reformen des Arbeitsmarkts und des Sozialstaats

Einen einheitlichen europäischen Arbeitsmarkt gibt es nicht, so wenig wie einen europäischen Sozialstaat. Schlimmer, in jüngster Zeit lösen sich auch die nationalen Arbeitsmärkte auf, die Segmentierung der Arbeitsmärkte in gegeneinander abgeschottete Teilmärkte hat sich überall in rasantem Tempo durchgesetzt. Wir haben in Europa insgesamt wie in den einzelnen Mitgliedsstaaten heute nicht mehr, sondern erheblich weniger Mobilität der Lohnarbeiter als je zuvor. Die Arbeitsmärkte sind in der Tat sehr viel unflexibler geworden.

Der jüngste Segmentierungsschub geht einher mit der raschen Ausbreitung so genannter „atypischer“ (irregulärer, prekärer) Beschäftigungsverhältnisse, die bis Mitte der 1990er Jahre nicht zu Lasten der so genannten „Normalarbeitsverhältnisse“ ging, eher zur (Re)Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt beitrug – die Frauenerwerbsquote stieg. Seither aber hat sich das radikal geändert – bei stagnierendem bzw. abnehmendem Arbeitsvolumen geht die Ausbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse zu Lasten der Normalarbeitsverhältnisse. Wegen der eigentümlichen, und im europäischen Vergleich durchaus nicht „normalen“ Konstruktion des deutschen Sozialstaats schlägt sich das in der massenhaften Verminderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse nieder. Anders konstruierte Sozialstaaten haben dies Problem nicht bzw. in mindere Maße. Die Segmentierung der Arbeitsmärkte – die durch die politische Konstruktion eines ersten, zweiten und dritten Arbeitsmarkts noch verstärkt wird – führt zu einer Spaltung der Sozialstaaten, verwandelt die Sozialstaaten in Organisationen, die soziale Ungleichheit produzieren und (erweitert und verstärkt) reproduzieren. Ein Effekt, der wegen der extremen Form der Anbindung des Sozialleistungssystems an die Erwerbsarbeit / Lohnarbeit

des Normaltypus in Deutschland besonders stark ausgeprägt auftritt.

Im Rahmen der Lissabonstrategie verfolgt und propagiert die EU-Kommission eine Reform des europäischen Arbeitsrechts und eine ambitionierte Strategie der „Flexicurity“. Diese Strategie steht unter dem begründeten Verdacht, in erster Linie auf die Abschaffung / Aushöhlung bestehender Schutzrechte für Arbeitnehmer auszugehen, aber sie ist besser als ihr Ruf. Tatsächlich vertritt die Kommission, ausnahmsweise gezügelt durch die große Mehrzahl der Experten in Europa, eine Strategie der vielen Wege – mit einem Ziel: Beschäftigungsförderung und radikale Reduzierung der Segmentierung der Arbeitsmärkte. Die dafür notwendigen Reformen liegen auf vier eng verzahnten Feldern – Arbeitsrecht, (Berufs) Bildungssystem, aktive / reintegrative Arbeitsmarktpolitik und modernisierte soziale Sicherung. Vorbilder für komplexe Reformen, die auf mehreren dieser genannten Felder zugleich greifen können, finden sich in vielen europäischen Ländern – von denen viele, erstaunlich aber wahr, seit langem praktizieren, was in Deutschland regelmäßig als pure Utopie verlacht und verworfen sind. Es lohnt sich aber, von den Dänen, den Belgiern, den Finnen, den Niederländern usw. zu lernen.

Im Blick auf die aktuelle Diskussion innerhalb der politischen und gewerkschaftlichen Linken ist es sinnvoll, das Konzept eines Kombilohns auf der Grundlage von tax credits und eines bedingten und begrenzten Rechts auf ein Grundeinkommen zu erörtern, so wie es das in Ansätzen in etlichen europäischen Nachbarländern schon gibt. Das gilt auch für die systematische Förderung der beruflichen, betrieblichen und räumlichen Mobilität von Arbeitnehmern, die es ebenfalls in einigen Formen schon gibt. Schließlich bedarf der

Extremtypus des deutschen Sozialstaats dringend einer Korrektur und Anpassung an die europäische Normalität – durch den systematischen Einbau universalistischer, an den Bürgerstatus anknüpfender sozialer Rechte (und Leistungen) in das System der sozialen Sicherung. Solche Volksversicherungen (Bürgerversicherung wird es in Deutschland genannt) gab und gibt es in vielen Ländern, sie werden von allen über Steuern finanziert und sie können von allen Bürgern (unabhängig von ihrer Erwerbsbiographie) in Anspruch genommen werden.

Arbeitsmarkt und Sozialstaat

Arbeitsmärkte sind seit jeher Einrichtungen von „extremer Künstlichkeit“, politisch gemacht, durch die direkt und indirekt Beteiligten. Für die herrschende Lehre sind sie Märkte wie alle anderen – kein Unterschied zwischen Zitronen und menschlichen Arbeitskräften. Für die herrschende Lehre gibt es keine „unfreiwillige“ Arbeitslosigkeit, nur zu hohe Löhne bzw. zu kostspielige Rechte derjenigen, die im herrschenden Jargon Arbeitnehmer heißen. Entweder sind die Preise, mithin die Kosten zu hoch, oder die Qualität der angebotenen Ware ist zu schlecht (sprich: den Leuten fehlen Ausbildung und Berufserfahrung). Leider ist das nicht zum Lachen, denn die Arbeitsmarktpolitik folgt der Logik dieser herrschenden Lehre – und die Sozialpolitik tragt inzwischen hinterdrein. Nicht die Arbeitslosigkeit bzw. die massenhafte Unterbeschäftigung ist das Problem, sondern die Arbeitslosen, die zu teuer bzw. nicht willig sind, Arbeit zu allen Bedingungen zu akzeptieren. Gedreht wurde und wird an beidem zugleich: Arbeitsmarktpolitik ist Lohnsenkungspolitik und zugleich Ausbildungspolitik. Auch diese konventionelle Kombination kann man auf vielerlei Weise betreiben. In Deutschland haben wir einen wachsenden Niedriglohnsektor, zugleich eine Politik der Lohnkürzung für so gut wie alle Arbeitnehmer, dazu ein Bündel von Zwangsmaßnahmen zur Disziplinierung der Arbeitslosen und zu ihrer „Wiedereingliederung“ in den Arbeitsmarkt; Maßnahmen, an deren Qualifizierungseffekten zumindest große Zweifel erlaubt sind.

Einen einheitlichen Arbeitsmarkt haben wir weder in Europa, noch in Deutschland. Ebenso wie in anderen hochentwickelten kapitalistischen Ländern. Nicht einmal im nationalen Rahmen besteht so etwas wie ein einheitlicher Arbeitsmarkt. Die Teilarbeitsmärkte, die wir kennen, sind voneinander durch recht hohe Mobilitätsbarrieren getrennt, sie werden daher im sozialwissenschaftlichen Jargon Segmente genannt. Auch ohne Zutun der offiziellen Politik ist die Aufspaltung und Segmentierung des Arbeitsmarkts unter den Bedingungen chronischer Unterbeschäftigung im Gang und macht ständig Fortschritte. Neu ist lediglich, dass diese Spaltung zusätzlich vertieft und erweitert wird, und zwar von politischen Akteuren – in Deutschland durch die Einrichtung eines „zweiten“, gar eines „dritten“ Arbeitsmarkts neben dem nach wie vor alles dominierenden „ersten“. Die Segmente des Arbeitsmarkts sind seit jeher hierarchisch geordnet – es gibt bessere und schlechtere, die sich nach Bezahlung und Status deutlich unterscheiden. Im Zentrum des ganzen Systems stand und steht der „erste“ Arbeitsmarkt, der zweite und der dritte sind auf den ersten ausgerichtet, als Randzonen des Übergangs. Im Idealfall sollen Arbeitsmarktkarrieren im ersten Arbeitsmarkt ausmünden – dort, wo die guten, vollwertigen, respektablen Jobs sich befinden. Das tun sie aber nicht, oder nur in seltenen Fällen, wie wir aus vielen Studien wissen.

Die Erosion des „Normalarbeitsverhältnisses“, in Deutschland und anderswo, hat viele Aspekte. Sie verändert das Bild der Lohnarbeit, wie wir sie kannten. Auf längere Sicht haben die atypischen, irregulären und prekären Arbeitsverhältnisse überall in Europa an Boden gewonnen. Die europäischen Arbeitnehmer bewegen sich auf Arbeitsmärkten, deren Struktur zunehmend der der Arbeitsmärkte in Entwicklungs- und Schwellenländern gleicht. Auch wenn vorläufig noch eine – schrumpfende – Mehrheit sich in relativ stabilen, unbefristeten und einigermaßen geschützten Arbeitsverhältnissen befindet. Einen Niedriglohn- oder Billiglohnsektor, der immer wieder als Lösung für alle Beschäftigungsprobleme angepriesen wurde und noch wird, gibt es in Deutschland längst, rund 18% der Vollzeitbeschäftigten arbeiten darin, und es werden immer mehr. Aber noch wichtiger ist die

Entwicklung einer inzwischen breiten Zone von „unsicheren“, mehr oder weniger prekären Formen der Unterbeschäftigung – die im Jargon atypische Beschäftigungsverhältnisse heißen, aber dabei sind, überaus typisch zu werden, zumindest für einige Kategorien von Lohnarbeitern, für Frauen und für jugendliche Berufsanfänger, aber auch für ältere Lohnarbeiter (über 45 Jahren) – vor allem solche mit gesundheitlichen Problemen, mit gebrochenen Berufs- und Arbeitsmarktkarrieren. Die rasante Zunahme der atypischen, prekären oder irregulären Beschäftigungsverhältnisse hat in allen europäischen Ländern in den letzten fünfzehn Jahren die Struktur des Beschäftigungssystems gründlich verändert. Inzwischen haben wir EU-weit über 40% der Erwerbstätigen, die in sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten. Deutschland liegt da zwar noch unter dem EU-Durchschnitt, aber holt rasch auf. In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Leiharbeiter am stärksten gestiegen (in absoluten Zahlen ist das noch eine kleine Gruppe, über 400 000 Personen), mit einigem Abstand gefolgt von der Zahl der in Mini- oder Nebenjobs Beschäftigten (4,8 Millionen haben ausschliesslich einen Minijob). Dann folgen schon die Teilzeitbeschäftigten (inzwischen gut 10 Millionen) und die befristet Beschäftigten (an die 4,5 Millionen). Typischerweise und weit überwiegend sind es Frauen, die in diesen atypischen Verhältnissen arbeiten, das Normalarbeitsverhältnis ist nach wie vor eine Männerdomäne. Das gilt für ganz EU-Europa. Die Arbeitsmarktpolitik hat die Ausbreitung solcher atypischer Beschäftigungsverhältnisse seit den 1980er Jahren massiv gefordert, das Beschäftigungssystem wurde an den Rändern aufgebrochen.

Leicht gewachsen ist die Zahl der Erwerbstätigen, die Zunahme des Arbeitsvolumens (also der gemessenen Menge der geleisteten und bezahlten Arbeitsstunden pro Jahr) ist dahinter zurück geblieben. Aber die für den deutschen Sozialstaat zentrale Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ist ununterbrochen und ganz erheblich gesunken. Dieser Trend ist auch in jüngster Zeit, im Aufschwung, nur geringfügig korrigiert worden: Die Mehrzahl der Jobs, die im Zuge des vielbesungenen Aufschwungs geschaffen

wurden, gehören in die Kategorie der befristeten und Teilzeitjobs bzw. zu den Minijobs, die nur die Arbeitslosenstatistiken verschönern helfen.

Für alle Formen der atypischen Beschäftigung (ich würde lieber sagen: der typischen, legalisierten Unterbeschäftigung) gilt, dass sie für die betroffenen Lohnarbeiter ausgesprochen riskant sind. Sie haben kurz gesagt ein höheres Arbeitslosigkeits- und Armutsrisko als unbefristet vollzeitbeschäftigte Lohnarbeiter. So wie die Sozialversicherungssysteme gegenwärtig gestrickt sind, haben atypisch Beschäftigte als Arbeitslose, Arbeitsunfähige, Rentner, Kranke deutlich mindere Rechte als vollzeitbeschäftigten Normalarbeiter. Vor allem mindere soziale Rechte, geringere Pensionsansprüche. Der soziale Absturz in die offizielle bzw. heimliche Armut ist für viele derjenigen, die ihr Leben lang aus den atypischen Jobs nicht heraus kommen, vorprogrammiert. Minijobs sind am riskantesten – sie fungieren nur in seltenen Fällen als Sprungbrett in den ersten Arbeitsmarkt, zum klassischen Vollzeitjob. Sie verdrängen eher solche Vollzeitjobs auf Dauer, mindern also die Chancen der Minijobber, jemals aus dem Prekariat heraus zu kommen. Der Umweg von der Arbeitslosigkeit über einen Minijob oder einen befristeten und / oder Teilzeitjob zum Vollzeitjob funktioniert nur selten – in Deutschland in ca. 5% der Fälle. Anders als die offizielle Ideologie der Arbeitsmarktpolitik uns glauben machen will, fungieren Minijobs eher als Weg des sozialen Abstiegs – immer weiter weg von sozialversicherungspflichtigen, stabilen und langfristigen Arbeitsverhältnissen.

Aber es ist nicht allein die Zunahme „atypischer“ Beschäftigungsverhältnisse, die den ganzen Arbeitsmarkt gründlich verändert, sondern auch die Ausbreitung von Prekarität in allen Formen quer durch den gesamten Arbeitsmarkt. Inzwischen haben wir in allen europäischen Ländern eine rasch wachsende Zahl von „working poor“. In Deutschland sind das diejenigen, die wegen völlig unzureichender Verdienste Ansprüche auf Arbeitslosengeld II erheben können und das notgedrungen auch tun. In den meisten europäischen Ländern wird dieses Phänomen durch offizielle Mindestlöhne begrenzt, die „working poor“ finden

sich nur in bestimmten Gruppen der dauerhaft atypisch Unterbeschäftigten und Unterbezahlten. Das hat sich allerdings in jüngster Zeit geändert, da die Reallöhne auch der relativ gut bezahlten und stabil beschäftigten Arbeitnehmer Jahr ein, Jahr aus gesunken sind. Deutschland ist mittlerweile das Schlusslicht in Europa, was die Entwicklung der Reallöhne angeht. Deutschland kennt im öffentlichen Sektor noch ein Ausnahmephänomen – den Beamtenstatus, der Unkündbarkeit, also faktisch weitgehende Sicherheit, wenn nicht des Arbeitsplatzes, so doch die der Beschäftigung und der Bezahlung sichert. Andere europäische Länder kennen das nicht. Dort können auch Lebenszeitbeamte entlassen werden – nicht ohne weiteres, aber mit einigem bürokratischem Aufwand sind Massenentlassungen überall im öffentlichen Sektor durchaus möglich. Auch unter den hoch qualifizierten und fest vollzeitbeschäftigten Lohnarbeitern im öffentlichen wie im privaten Sektor hat sich die Zone der permanenten Unsicherheit, der de facto prekären Beschäftigung in den letzten Jahren ständig erweitert. Gleichzeitig weitet sich die Zone der formellen, de facto nur scheinbaren Selbständigkeit, in der immer mehr vormalige Arbeitnehmer ein Auskommen suchen müssen.

Die Zahl der Leiharbeiter hat auch in Deutschland rasant zugenommen (sie wird auf etwas über 650 000 geschätzt); niederländische Firmen, die das seit Jahr und Tag betreiben, sind da führend und haben sich mittlerweile überall in Europa, vorzugsweise in Deutschland niedergelassen. Das Geschäft mit den Leiharbeitern boomt. Bei den Teilzeitbeschäftigungen wie bei der Leiharbeit und anderen Formen gilt in der Regel: überwiegend sind es Frauen, die auch unter den „working poor“ klar überrepräsentiert sind.

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik gehören direkt zusammen. Die fortschreitende Segmentierung der Arbeitsmärkte hat direkte Folgen für den Sozialstaat, der seinerseits fragmentiert, ja desintegriert wird. Aus der Segmentierung der Arbeitsmärkte folgt eine wachsende soziale Ungleichheit innerhalb der Lohnarbeiterbevölkerung. Was dadurch verstärkt wird, dass immer mehr Leute vom Segment der regulären und relativ gut abgesicherten

Jobs mit vollen sozialen Rechten ausgeschlossen und in den Sektor der atypischen, irregulären Beschäftigung mit lückenhafter sozialer Absicherung auf niedrigstem Niveau eingeschlossen werden. Die Arbeitsmarktpolitik, die diesen Prozess in Kauf nimmt bzw. bewusst verstärkt, erhält unweigerlich ein Doppelgesicht: Soziale Sicherung geht mit sozialer Segregation und Disziplinierung einher, die überall dort eintritt, wo die Unterbeschäftigung in allen ihren Formen nicht mehr bekämpft, sondern nur noch bürokratisch verwaltet und reguliert wird – mit dem erklärten Ziel, jeden zur Unterwerfung unter die vermeintliche Logik des Arbeitsmarkts zu zwingen. Das Ende der Beschäftigungspolitik, der vorausseilende Verzicht selbst auf das Ziel der Vollbeschäftigung hat fatale Folgen für die Sozialpolitik.

Wie lassen sich die prekär Beschäftigten, die dauerhaft Unterbeschäftigten in vorhandenen und sozialen Sicherungssysteme integrieren – bzw. wie lassen sich diese Sicherungssysteme so umbauen, dass sie die wachsende Zahl der irregulär und prekär (Unter)beschäftigten nicht mehr ausgrenzen und benachteiligen? Soziale Sicherungssysteme kennen überall Begrenzungen und Zugangsbeschränkungen. Ein soziales Sicherungssystem kann erst dann flächendeckend sein, wenn die politische und legale Konstruktion des Arbeitsmarkts keine Beschäftigungsverhältnisse mehr zulässt, die aus der Sozialversicherungspflicht herausfallen bzw. den jeweiligen Arbeitgeber aus der Beitragspflicht entlassen. Dazu braucht es eine Sozialreform oder eine Arbeitsmarktreform oder beides zugleich. Je strikter und umfassender soziale Rechte, d.h. individuelle Ansprüche auf Sozialleistungen, vom Status des Erwerbstätigen bzw. von der Form der Beschäftigung abgekoppelt werden, desto mehr Spielraum gibt es für eine aktive, Beschäftigung fördernde Arbeitsmarktpolitik. Notwendige Reformen der Arbeitsmarktpolitik gibt es einige. Aber längst nicht alles, was so angepriesen wird, gehört in die Kategorie der sinnvollen und notwendigen Arbeitsmarktreformen. Der sog. dritte Arbeitsmarkt für „marktferne“ Menschen z.B. ist eine überflüssige, völlig unnötige Reform, de facto eine Ausgrenzungsstrategie, mit der weitere, abgeschottete Teilsegmente des Arbeitsmarkts

geschaffen und die Mobilität und Flexibilität der Arbeitnehmer eher behindert als befördert wird. Ein solcher Arbeitsmarkt ist klar auf Dauer angelegt - als Endstation für viele, die aus den übrigen Arbeitsmarktsegmenten als chancenlos aussortiert werden sollen – etwa nach dem Vorbild Behindertenwerkstätten, die die Eingliederung von Behinderten in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt eher behindern als befördern.

Aktive Arbeitsmarktpolitik, die nicht nur ausgrenzen und disziplinieren, sondern das Beschäftigungssystem integrieren und zugleich flexibler gestalten soll, ist durchaus möglich. Das kleine Dänemark z.B. gibt für aktive Arbeitsmarktpolitik relativ deutlich mehr aus (inzwischen fast 2% des BIP) als die Bundesrepublik, ebenso für die sogenannte passive Arbeitsmarktpolitik (also die Finanzierung von Arbeitslosigkeit), obwohl die dänischen Quoten der Arbeitslosigkeit erheblich (um 4 – 5 Prozentpunkte) niedriger und die Beschäftigungsquoten erheblich höher (um 10 Prozent) liegen als die deutschen. Erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik ist in aller Regel nicht billiger, sondern deutlich kostspieliger als die konventionelle Weise, mit den Arbeitslosen umzuspringen. Aber ihre gesamtwirtschaftlichen Kosten sind deutlich geringer bzw. werden von nachweisbaren Vorteilen einer höheren Erwerbs- und Beschäftigungsquote deutlich überkompensiert.

Oft genug ist es die Form der sozialen Sicherung selbst, die die Mobilität und Flexibilität der Lohnarbeiter erheblich behindert. Gerade Länder mit stark gemischten Systemen, in denen private (wenn auch öffentlich subventionierte) Pensionen eine zentrale Rolle spielen, kennen dies Phänomen – der sogenannte Pensionsbruch verhindert den Übergang von einem Beschäftigungsverhältnis zum anderen. Viele klammern sich an ungeliebte, krank machende Jobs, viele halten eine elende Arbeitssituation länger aus als ihrer Gesundheit gut tut – nur um ihre in langen Jahren erworbenen sozialen Rechte nicht zu verlieren.

In EU-Europa haben wir de facto das gleiche Phänomen: Trotz inzwischen offener Grenzen ist die innereuropäische, grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitnehmer erstaunlich niedrig, geradezu

lachhaft niedrig, wenn man sie mit anderen ökonomischen Großregionen der Welt vergleicht – in der Größenordnung von unter 2% der Erwerbsbevölkerung. Der Grund liegt schlicht und einfach in der enormen Verschiedenheit der Arbeitsmarkt- und Sozialsysteme, die das Mitnehmen sozialer Rechte, die in einem Land erworben wurden, in ein anderes Land der Union unglaublich erschwert bzw. effektiv verhindert. In Europa kann man heute leichter und risikoloser als Rentner über die Grenze gehen, um seine Rente anderswo zu verzehren, als als sozialversicherungspflichtiger Arbeiter oder Angestellter. Der Übergang von einem nationalen Sozialversicherungssystem zum anderen ist schwierig, kostspielig, mit Verlusten verbunden – daher eine Mobilitätsbarriere erster Güte.

Dennoch lässt sich Mobilität und Flexibilität zwischen verschiedenen Beschäftigungsformen durchaus erreichen bzw. befördern – sogar per Gesetz und Sozialreform. In einem hoch inklusiven Sozialleistungssystem mit stark universalistischen Elementen geht das in aller Regel und nach aller Erfahrung leichter als in einem Sozialleistungssystem, das auf Segmentierungen und Ausgrenzungen gebaut ist. Als Beispiel kann das niederländische Gesetz über Arbeitszeit und Flexibilisierung gelten, das im Kontext eines solchen, vom bundesdeutschen Modell ganz verschiedenen sozialen Sicherungssystems zustande kommen konnte. Nach diesem Gesetz haben Arbeitnehmer das Recht auf einen Wechsel von einer Teilzeit- zu einer Vollzeitbeschäftigung und wird die Reichweite der erlaubten Befristungen von Arbeitsverhältnissen systematisch beschränkt. Ebenso lassen sich in einem solchen Sozialleistungssystem fließende Übergänge zwischen verschiedenen Formen der Selbständigkeit und verschiedenen Formen der abhängigen Erwerbsarbeit viel leichter regeln als das im deutschen Sozialstaat traditionell der Fall ist.

Eine Arbeitsmarktstrategie für Europa?

In EU-Europa haben wir es trotz vielfältiger nationaler Unterschiede mit gemeinsamen, sehr ähnlichen Problemlagen zu tun. Ein System einheit-

licher Regelungen haben wir nicht, nicht einmal mehr das offizielle Ziel der „Harmonisierung“ der Sozialsysteme. Der Grund dafür liegt in der Wende zur sogenannten „Lissabonstrategie“, mit der der Schwenk zum innereuropäischen Wettbewerb auf allen Politikfeldern vollzogen wurde.

Flexicurity heißt die offizielle Strategie der EU – eine Kombination von Flexibilität und sozialer Sicherung ist gemeint und beabsichtigt, die den Sozialstaat und den Arbeitsmarkt zugleich gründlich, an Haupt und Gliedern, reformieren soll. Vorbilder finden sich in den bislang noch fortgeschrittensten Sozialstaaten Europas – in Dänemark, in den Niederlanden, in Finnland, Schweden und in Österreich. Alles kleinere Länder, die aber der internationalen Konkurrenz- und nicht zuletzt dem Wettbewerbsdruck, der aus dem Niedriglohnland Deutschland kommt – mindestens ebenso ausgesetzt sind wie die Bundesrepublik. Die EU-Kommission hat sich natürlich gegen die naive Vorstellung einer schlichten Übertragung der skandinavischen Modelle von „flexicurity“ auf andere EU-Länder gewandt. Selbst der einfachste Vergleich zeigt, dass sie nur funktionieren, wenn sie mit den übrigen Bauelementen des Sozialstaats zusammen passen. In der Regel kann man eine Arbeitsmarktreform, etwa nach dem Vorbild des niederländischen Arbeitszeitanpassungsgesetzes, das den individuellen Arbeitnehmern erhebliche Wahlmöglichkeiten bei den Arbeitszeiten gibt, nur übernehmen, wenn man auch andere Elemente des anderen Sozialsystems mit übernimmt, die diese Reformen überhaupt erst möglich machen.

In der Arbeitsmarktpolitik stößt die EU an die Grenzen ihrer Kompetenz, eine echte gemeinsame Arbeitsmarktpolitik haben wir bisher nicht. Der Bericht der Expertenkommission zur Arbeitsmarktpolitik vom Juni 2007 konstatiert das unverblümt: Bei ähnlicher Problemlage sind die Regierungen der EU-Länder nach wie vor frei, ihre Arbeitsmarktpolitik nach eigenem Belieben zu betreiben. Alle nationalen Regierungen im EU-Raum haben auf die anhaltende Beschäftigungskrise mit „Arbeitsmarktreformen“ reagiert, mit Reformen, die ebenso sehr Reformen des jeweiligen Sozialstaats sind. Auch wenn die Bundesrepublik im europäischen

und im internationalen Rahmen ein Extremmodell darstellt – überall sind die Sozialstaaten auf Erwerbsarbeit als Zentrum zugeschnitten. So ausschließlich am Modell des vollzeitbeschäftigten Normallohnarbeiters mit de facto Lebenszeitjob orientiert wie der bundesdeutsche Sozialstaat ist allerdings kein anderes soziales Sicherungssystem in Europa.

Die EU hat im Rahmen der Lissabonstrategie die Mitgliedsländer auf eine neue politische Leitlinie einschwören wollen: die der „Flexicurity“. Aber konkrete Vorgaben dazu gibt es nicht. Daher sind die Mitgliedsländer der EU, wie ihre versammelten Experten noch einmal bestätigt haben, frei, sich für verschiedene Wege und Modelle der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu entscheiden – Modell- und Systemwechsel eingeschlossen. Die EU hat außer in ihrer politischen Rhetorik nicht ein „europäisches Sozialmodell“ anzupreisen, sondern das europäische Sozialmodell beruht gerade auf dem, was den Sozialstaaten in EU-Europa trotz ihrer großen Verschiedenheit gemeinsam ist. Die Lissabonstrategie übergeht einiges mit Schweigen, was zum europäischen Sozialmodell gehört, jedenfalls damit ohne weiteres vereinbar ist, wie eine Politik der systematischen Arbeitszeitverkürzung oder eine aktive Beschäftigungspolitik im traditionellen Sinne. Aber die Lissabonstrategie verbietet derlei auch nicht und kann es nicht. Sie beinhaltet nur einen offenen Katalog von Arbeitsmarktpolitiken, der ergänzt und erweitert werden kann. Implizit enthält die Lissabonstrategie allerdings eine deutliche Kritik an den gesamten Hartz-Reformen und insbesondere an dem völlig überflüssigen „dritten Arbeitsmarkt“. Flexibilität durch weitere Segmentierung des Arbeitsmarkts zu befördern, auf diese Idee muss man erst einmal kommen.

Auch für überzeugte Verfechter eines europäischen Sozialmodells gilt: Veränderungen, Reformen sind notwendig. Sie werden auch in der Bundesrepublik nicht erst seit gestern sondern seit mehr als dreißig Jahren intensiv diskutiert. Viele Reformen des Sozialstaats sind möglich, die den Namen der Reform verdienen. Kostensparen auf Teufel komm raus kann nicht das Kriterium sein. In einem demokratisch verfassten Sozialstaat soll effektive

Sozialpolitik soziale Sicherheit für alle, nicht als Klassenprivileg für wenige gewährleisten; sie soll Spaltungen der Gesellschaft nicht reproduzieren oder gar verstärken, sondern möglichst abmildern bzw. ihnen entgegen wirken. Dazu gehören auch Segmentierungen des Arbeitsmarkts. Die Sozialpolitik soll prekäre Lebenslagen nicht fortsetzen oder verlängern, sondern beenden bzw. der Prekarität entgegen wirken. In der europäischen Tradition und im Sinne eines europäischen Sozialmodells soll der Sozialstaat gerade kein System von Privilegien und Privilegierungen schaffen bzw. aufrecht halten

Bisher haben in Europa die Sozialstaaten mit relativ starken universalistischen Elementen der sozialen Sicherung (Skandinavien, Niederlande, Schweiz, Belgien) die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse gut verkraftet. Wo die elementaren Sozialleistungen (Alterspension, Krankengeld, Hinterbliebenenpensionen) an den Bürgerstatus gebunden sind und (mehr oder weniger) unabhängig von den individuell höchst unterschiedlichen Berufs- und Arbeitsmarktkarrieren bestimmt werden, geht es dem Prekariat besser als anderswo und fällt die soziale Ungleichheit innerhalb der Erwerbsbevölkerung deutlich geringer aus als anderswo. Grundsicherungen für alle (in der Hauptsache Grundrenten), die über die Armenfürsorge hinausgehen und nicht mit dem Status des Sozialhilfeempfängers verknüpft sind, gibt es de facto bereits heute in vielen europäischen Ländern. Solche universalistischen Elemente der Volks- oder Bürgerversicherung fehlen bislang im System des deutschen Sozialstaats – bis auf die überaus bescheidene Grundsicherung, die mittlerweile den Rentnern und Invaliden zumindest ein Überleben auf Sozialhilfeniveau sichert. Bisher haben alle Umfragen unter atypisch Beschäftigten gezeigt, dass sie vor allem eines wollen: Einen festen Job mit Langzeitperspektive, also eine elementare Form von „sozialer Sicherheit“ in einer Marktgesellschaft, in der die große Mehrzahl vom Arbeitsmarkt abhängig ist. Will man „Freiwilligkeit“ herstellen und „Flexibilität“ fördern, wird man den Status und die Langzeitperspektive der prekär Unterbeschäftigten wie der Arbeitslosen deutlich verbessern müssen. Die Chancen dafür stehen natürlich bei den heute prekär Beschäftigten besser

als bei Langzeitarbeitslosen. Aber einiges lässt sich für alle Gruppen der Unterbeschäftigten, der vom Arbeitsmarkt Ausgeschlossenen bzw. in die Randzonen und die prekären Segmente des Arbeitsmarkts Abgedrängten durchaus verbessern, wenn der politische Wille dazu da ist.

Notwendige und mögliche Reformen des Sozialstaats

Wer die Ausbreitung atypischer und prekärer Beschäftigungsverhältnisse nicht verhindern kann oder will, wer dennoch der Segmentierung des Arbeitsmarkts und der weiteren Spaltung der Gesellschaft entgegen wirken will, kann und muss vieles tun. Um die atypischen und prekären Beschäftigungen zu „normalisieren“ kann man sie in das Sozialversicherungssystem voll integrieren. Das geht aber nur, wenn man es entsprechend reformiert – z.B. in Richtung auf das skandinavische Modell. Flexibilität kann man erreichen, obwohl sie der Markt, sich selbst überlassen, nicht herstellt. Die Grenzen zwischen normalen und stabilen und atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnissen lassen sich mit einigen Anstrengungen durchaus öffnen und offen halten. Es verändert schon einiges, wenn man dem einzelnen Lohnarbeiter tatsächlich ein Recht, notfalls einklagbar, auf die Wahl unterschiedlicher Arbeitszeiten einräumt und ihm die Wahl zwischen verschiedenen Formen flexibler Beschäftigung lässt – nach britischem oder niederländischem Vorbild. Es hilft, wenn man einige der in Deutschland gängigen Diskriminierungen – insbesondere die Altersdiskriminierung, die verheerende Folgen hat – per Gesetz einzudämmen versucht. Die Dänen kennen bereits ein begrenztes Recht auf Arbeit für jugendliche Arbeitslose, mit dem die Jugendarbeitslosigkeit erfolgreich reduziert wird. Sie kennen eine ganze Reihe von speziellen Mobilitätshilfen und Fördermaßnahmen, die den Übergang von einem Job zum anderen, auch die von einem prekären zu einem stabilen Vollzeitjob erheblich erleichtern.

Auch das ist eine mögliche und notwendige Reform: das Recht auf „freiwillige“ Arbeitslosigkeit, auf bedingte und zeitlich begrenzte Abwesenheit

vom Arbeitsplatz, während der man sogar weiter bezahlt wird. Wir haben es de facto schon – portionsweise und streng reguliert: Es heißt Recht auf bezahlten Urlaub, bis hin zu den in vielen Ländern üblichen Sabbaticals. Belgien kennt z.B. schon seit vielen Jahren (seit 1985) ein System der beruflichen Auszeiten, als Recht auf 1 Jahr Sabbatical, während dessen man vom Staat ein monatliches Grundeinkommen bezieht. Auch dieses System ließe sich weiter ausbauen und flexibilisieren, z.B. indem man es durch ein Recht auf periodische Arbeitszeitverkürzung ergänzt. Das deutsche Modell der Langzeitarbeitskonten (leider bisher nur in einzelnen Branchen praktiziert), das es gestattet, Auszeiten mit Überstunden zu finanzieren, ist ebenfalls ein Weg, um den Arbeitsmarkt flexibler zu gestalten. Das Recht auf Bildung, vor allem Weiterbildung kann erheblich ausgeweitet werden – nach dänischem Vorbild, wo das Recht und die Pflicht zur Höher- und Weiterqualifizierung gesetzlich reguliert sind. Der Clou dabei: Während der bis zu einjährigen beruflichen Weiterbildung wird nach diesem Modell der Arbeitsplatz desjenigen, der an der Weiterbildung teilnimmt, mit einem Arbeitslosen besetzt – beides finanziert bzw. subventioniert vom dänischen Staat. Man kann sogar im Kontext einer aktiven Arbeitsmarktpolitik etliche Schritte weiter gehen, indem man die vorhandenen Wahlmöglichkeiten für die Lohnarbeiter konsequent erweitert – flankiert durch eine Reform der Sozialversicherung, die darauf abzielt auch andere, gesellschaftlich nützliche und notwendige Tätigkeiten (wie die Kindererziehung, die Altenpflege) auch dann anzuerkennen und letzten Endes zu bezahlen, wenn sie nicht im Kontext regulärer Beschäftigung geleistet werden. Man kann die Grenzen zwischen selbständiger und unselbständiger Erwerbsarbeit zu öffnen versuchen. Das geht allerdings nicht mit reinen Propagandaformeln ala „Ich-AG“, sondern nur mit handfesten Rechten – wie z.B. einem Recht auf Kredit für Firmengründungen. Ein solches Recht mag weniger utopisch erscheinen, wenn man es von vornherein auf Gruppen, auf Produktionsgenossenschaften bezieht statt auf Einzelne.

Und man kann natürlich die Beschäftigung in den personalintensiven Bereichen des öffentlichen Sek-

tors massiv ausweiten – was die skandinavischen Länder seit jeher mit Erfolg getan haben.

Allen notwendigen und möglichen Reformen stehen in Deutschland im Moment die unmöglichen Hartz-Reformen entgegen. Sie waren und sind ein großer Schritt weg von der Flexicurity, weg vom europäischen Sozialmodell. Sie waren und sind ein enormer Fehlgriff in der Arbeitsmarktpolitik, durch den die Segmentierungs- und Spaltungstendenzen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft massiv verstärkt worden sind. Und ein dritter Arbeitsmarkt, der nun als Reform der Reform propagiert wird, geht noch weiter in die falsche Richtung. Er ist völlig überflüssig, nur ein bürokratisch bemänteltes Eingeständnis des Scheiterns der bisherigen offiziellen Bemühungen um eine Reintegration der dauerhaft Unterbeschäftigten und Arbeitslosen. Er führt lediglich dazu, dass eine weitere Ausgrenzung einer Gruppe der offiziell Arbeitslosen stattfindet, derjenigen, die offiziell für den ersten Arbeitsmarkt als untauglich und für den zweiten Arbeitsmarkt nicht konkurrenzfähig aussortiert werden sollen. Dauereinsatz von Arbeitslosen in öffentlichen Werkstätten, also eine Art von veredeltem Arbeitsdienst, dies kuriose Experiment ist schon des öfteren gescheitert. Diesen Ersatz für die notwendige Arbeitsmarktreform – mit der Ausweitung des zweiten Arbeitsmarkts durch zusätzliche öffentliche Beschäftigungsprogramme als erstem Schritt – braucht niemand. Jedenfalls niemand, der eine wirkliche Reform des Arbeitsmarkts und des Sozialversicherungssystems in Deutschland noch für sinnvoll und machbar hält. Und in diesem Kontext wird auch eine Diskussion über Kombilöhne (die es in vielen kapitalistischen Ländern, selbst in den USA, heute schon gibt) und über ein begrenztes und bedingtes Grundeinkommen (etwa zur Finanzierung der Auszeiten, auf die jede oder jeder ein Recht hat und die man in Anspruch nehmen kann oder auch nicht, oder zur Finanzierung der beruflichen Weiterbildung, auf die man ebenfalls einen Rechtsanspruch hat). Die Bundesrepublik ist natürlich zu keiner ernsthaften Reformpolitik verpflichtet, aber die Europäische Union, die so gern als Reformbremse hingestellt wird, verhindert die auch nicht. Im Gegenteil. Die Europäische Kommission hat mit ihrem Grünbuch

zum Arbeitsrecht mit dem Konzept der Flexicurity den Mitgliedsländern selbst die Entscheidung überlassen, in welche Richtung sie ihre Arbeitsmarkt- und Sozialsysteme umbauen wollen.

Podium

Abschied von der Vollbeschäftigung - Alternativen zum Workfare-State?

Wolfgang Richter

Einführung

Eine Analyse des Zustands der Gesellschaft und der Dynamik der Entwicklung in den Finanz-, Waren- und Arbeitsmärkten lassen wie der Blick auf die Ergebnisse von Arbeits- und Sozialpolitik wenig Zweifel – der Kapitalismus hat sich von ihm hemmenden Fesseln weithin befreit und handelt wieder unbeschwerter, fast wie damals, „als alles anfang“. Da waren die Produktionsverhältnisse lokal und regional verankert und noch kaum national, geschweige denn global organisiert. Über das unternehmerische und betriebliche Handeln der Kapitaleigner hinausreichende Regulierungen waren erst noch zu erfinden und zu proben. Das geschah hemdsärmelig und beschwingt in den unbegrenzt erscheinenden Ressourcen und stets noch anwachsenden technischen Möglichkeiten. Um die Reproduktion musste man sich nicht groß kümmern – „das wird schon, das machen die Leute aus eigenem Antrieb“. Etwa erforderliches Korrigieren der Folgen einer Warenproduktion, die sich ja weder voraussetzungslos noch schadensfrei entfalten konnte, bewerkstelligten Unternehmerleutseligkeit und fromme Vereine möglichst geräuschlos im Hinterhof der Produktionsstätten oder dort, wo die Proleten untergebracht waren. Aber mit der Zeit wuchs der Bedarf an Wiederherstellung und Weiterentwicklung der Arbeitskraft, ihres Schutzes und ihrer sozialen Integration in Dimensionen, die weder die Leute selbst noch die Herren der Industrie und die Damen der Wohltätigkeit beherrschen konnten. Gesellschaftlich wirksame Reproduktion brauchte ihre Grundlegungen und ihre Qualifizierung als „öffentliche Güter“ in staatlich oder korporatistisch organisierter und gesicherter Form. Das wurde – in langen sozialen und politischen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit – der „historische Kompromiss“, „die Moderne“ mit „Vollbeschäftigung“ und „Sozialstaat“.

Vieles weist darauf hin, dass die Ideen der Moderne keine Strahlkraft mehr haben, dass der Kompromiss

nicht mehr gilt, dass Vollbeschäftigung nicht mehr hergestellt werden kann und dass der Sozialstaat die Funktion nicht mehr wahrnimmt, die ihm eingeräumt worden war und für die er ausgestattet wurde. Aktuell bestätigen objektive Standards und subjektive Erfahrungen die Rückwärtsbewegung in allen gesellschaftlichen Belangen - in sozialer, politischer und rechtlicher Hinsicht und nicht zuletzt in der Geschlechterfrage. Die gesellschaftlichen Beziehungen und Normen und die Systeme sozialer Sicherheit retardieren zusehends in aller Offenheit und Öffentlichkeit – woher sonst könnten im kollektiven Gedächtnis „Erinnerungen“ an die Frühzeit des Kapitalismus wieder auferstehen und ausgesprochen werden. Zugleich erwachen aber auch wieder „Ahnungen“ von Praxen der Widerständigkeit, des Aufbegehrens und der Gegenwehr und werden neu bedacht.

Arbeits- und Sozialpolitik denken und handeln inzwischen in Alternativen, die die Würde des Menschen antasten. Entgegen aller Propaganda ermöglicht das zur Existenzsicherung durch niedrigstmögliche Transferleistung erzwungene Arbeiten Würde weder in der eigenen Lebensführung noch in der Teilhabe an den gesellschaftlichen Entwicklungen. Menschen in Ein-Euro-Jobs und in Dritter Arbeit sind nicht mehr in der Verfassung der Bundesrepublik aufgehoben. Ein Aufgehobensein aller in der Gesellschaft des Sozialstaats, wie ungesichert dies historisch auch jeweils gewesen sein mag, ist heute für einen wachsenden Anteil der Bevölkerung grundsätzlich nicht mehr gegeben – „Workfare“ heißt nicht Aufgehobensein, sondern Abgeschriebenen- und Ausgeschlossensein.

Eine These der Forschungsgruppe ist, dass Workfare-Konzepte, die auf erzwungener unbezahlter Arbeit gegen Sozialleistungen gründen, keinen Beitrag zur Teilhabegerechtigkeit in der Gesellschaft darstellen. Ob „Ein-Euro-Job“ oder

„Dritter Arbeitsmarkt“ - kennzeichnend für solche Formen der „Beschäftigung“ ist, dass es hier keine Vertragsverhältnisse gibt, dass Lohn und Arbeitsbedingungen nicht aushandelbar sind, weil es sich um Sozialleistungen und einen hoheitlich angeordneten Rahmen für das Arbeiten handelt, dass keine Koalitionsfreiheit gegeben ist u.a.m. Es kennzeichnet diese Konzepte auch, dass sie die betroffenen Menschen nicht in die gesellschaftlichen Sozialbeziehungen, in Produktion und Reproduktion, in Kultur und Bildung aufnehmen, sondern sie selbst und die ihnen Nachfolgenden aussortieren und auf Dauer vom Zugang zur Gesellschaft und zu den „öffentlichen Gütern“ ausschließen.

Es muss vielmehr um gesellschaftliche Lösungsansätze und Strategien gehen, die allen Menschen eine sichere, nicht permanent von Sanktionen bedrohte Existenz ermöglichen und sie durch soziale Anerkennung ermutigen, für sich und andere produktiv in der Gesellschaft tätig zu sein. Es gilt, herauszufinden, welche Mischung aus gesellschaftlicher, häufig unbezahlter Arbeit, aus Eigenarbeit zu Selbstversorgung und aus Arbeit zum Gelderwerb die gleiche Teilhabe aller Menschen an allen Arbeitsformen und damit verbunden am gesellschaftlichen Reichtum ermöglicht. Um Existenz, Ausbau und Verteilung „öffentlicher Güter“ – um freien und gleichen Zugang zu ihnen - muss neu gekämpft werden. Angesichts der Dramatik des Sozial- und Demokratieabbaus erscheint der sicht- und spürbar werdende politische Widerstand noch zu gering und seine Organisiertheit noch zu wenig wirksam. Die in vielen Initiativen, Projekten, Gruppen, Gewerkschaftsgliederungen und Parteiorganisationen neu begonnene Debatte über gesellschaftliche Alternativen und über sie verfolgende Strategien scheint nach wie vor auf sehr unterschiedliche Weise angelegt zu sein und entwickelt zu werden. Historisch gewachsene Erfahrungen treffen auf aktuell gewonnene, Ideen der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung treten denen autonom orientierter Projekte gegenüber, die Geschlechterfrage ist ungelöst, Antikapitalismus als Motiv ist nicht ohne weiteres Sozialismus als Ziel – das Feld für Widersprüche ist bereitet, nicht alle sind produktiv. Von Verknüpfungen oder gar einer kollektiven Debatte über Theorie und

Praxis des Handelns kann sicher nicht die Rede sein. Widerständige Praxen, ihre Inhalte und die Formen, in denen sie sich entwickeln, benötigen gemeinsame so streitbare wie solidarische Beratung, sie strukturierende und nach Möglichkeit bündelnde Debatte und Aktion - allerdings kann es dafür keine schnellen Ratschläge oder gar Zielbestimmungen geben.

Bernhard Jirku

Mehr und bessere Arbeit erstreiten

Die Gewerkschaften sind vom Dritten Arbeitsmarkt seit langer Zeit betroffen. Durch die Ersetzung der ABM durch die Ein-Euro-Jobs sind Erwerbslose und Erwerbstätige noch stärker beeinträchtigt. Mit den Arbeitsgelegenheiten wird letztlich eine Niedriglohnstrategie zur Absenkung mittlerer und unterer Einkommen verfolgt. Erwerbstätige und Erwerbslose werden so auf unterschiedliche Weise in die Armut gedrängt.

Die Ein-Euro-Jobs führen nicht aus der Armut hinaus, sie verankern die Betroffenen vielmehr im Hartz-IV-Regime und entfernen sie vom Ersten Arbeitsmarkt. Die soziale Absicherung derjenigen, die aus dem Erwerbsleben rausgeschoben werden, verschlechtert sich in den jährlichen Haushaltsrunden mit den üblichen Sparplänen Stück für Stück. Zugleich haben Erwerbslose große Schwierigkeiten, wieder in den Ersten Arbeitsmarkt hineinzukommen. Mit einer Arbeitsmarktpolitik, die reguläre Beschäftigung verdrängt, Scheinselbstständigkeit, Niedriglöhne und sogenannte Ein-Euro-Jobs fördert, verstärken sich die Probleme. Eine existenzielle Bedrohung der Erwerbslosen ist zugleich eine existenzielle Bedrohung von Erwerbstätigen.

Die Gewerkschaften trennen die Teile nicht vom Ganzen. Wir haben es mit einer neoliberalen Gesamtstrategie zu tun, die seit über zwanzig Jahren geführt wird und mit so illustren Namen wie Milton Friedman, Ronald Reagan und Maggie Thatcher verbunden ist, und mit einem Programm, dem seit über 15 Jahren zudem die Systemkonkurrenz fehlt. Die Gewerkschaften werden von neoliberalen Strategien in besonderer Weise angegriffen: entweder sie nehmen auf dem neoliberalen Spielfeld - wie von den Unternehmensverbänden erhofft - eine unbedeutende Nebenrolle ein oder sie behaupten sich und kommen ihren originären Aufgaben bei der Existenzsicherung und der Verbesserung der Arbeitswelten auch weiterhin nach.

Zu den neoliberalen Strategien gehört das Märchen, dass uns die Arbeit ausgehen würde. Dieses Märchen wird dann in 1001 Geschichten weitergesponnen. Doch wenn man einfach mal 100 bis 200 Jahre zurückblickt, kann man sich relativ einfach vergegenwärtigen, dass dies Humbug ist. Man erinnere sich z. B. an den Übergang von der landwirtschaftlich geprägten Feudalgesellschaft zur städtischen Industriegesellschaft: Landflucht, die Menschen wandern in die Städte, verdingen sich als Arbeiter, schwanken als Tagelöhner zwischen Arbeitslosigkeit und Arbeit. Oder z. B. vor rund 80 Jahren: da haben wir eine weitere große Umwälzung am Arbeitsmarkt gehabt, die von der manufakturartigen Produktionsweise zu fordistischen Produktionsabläufen, mit der Massenarbeitslosigkeit und den entsprechenden Verwerfungen der zwanziger und dreißiger Jahre. In den folgenden Jahrzehnten haben wir einen Umbruch erlebt, der nicht ganz so eruptiv verlaufen ist, den von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft. Wir befinden uns nun in einem Übergang innerhalb der Dienstleistungs- und Industriegesellschaft, der sich durch eine verstärkte Automatisierung auszeichnet, die durch eine elektronische Datenverarbeitung ermöglicht wurde und die zu enormen Rationalisierungsprozessen führt. Was man also in Lauf der Zeiten sehen kann, ist der Abbau von Arbeit in dem einem und der Zuwachs an Arbeit in dem anderen Bereich.

Ein Blick auf die heutige Situation lässt einen enormen gesellschaftlichen Handlungsbedarf erkennen, z. B. im Bereich der Pflege, oder allgemeiner gesagt: im Bereich der Öffentlichen Daseinsvorsorge. Obwohl es hier einen Erweiterungsbedarf gibt, wird eine Politik geführt, die aus diesen zukunftsorientierten Bereichen Finanz- und Personalmittel herausnimmt. ver.di hat damit grundlegende Probleme. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik bedeutet für die Gewerkschaften gleichermaßen Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Gesellschaftspolitik. Es geht um eine grundsätzlich andere Ausrichtung, insbesondere in diesen Bereichen. Und es geht um mehr und bessere Arbeit in diesen Bereichen.

Wir beobachten stattdessen eine enorme Verdrängung am Arbeitsmarkt mit dem Ziel des Lohndumpings. Die Ein-Euro-Jobs sind Verdrängung pur. Hier werden ganz normale Arbeitsverhältnisse durch Null-Euro-Jobs ersetzt. Die Leute bekommen keinen Lohn, sie bekommen ihr Arbeitslosengeld II und dann sozusagen noch ein kleines Trinkgeld hinzu. Der sogenannte Arbeitgeber hingegen, sei es nun der Öffentliche Dienst oder der Wohlfahrtsbetrieb, der kriegt eine Arbeitskraft für null Euro. Es kostet ihn nichts. Vielleicht kriegt er sogar noch eine kleine Trägerpauschale obendrauf als Dankeschön. Und das, was wir bislang im zweiten Sektor, im öffentlichen Sektor, und im dritten Sektor, im Wohlfahrtssektor, seit 2004 beobachten mussten, beobachten wir seit geraumer Zeit auch im ersten Sektor, im Bereich der privaten Dienstleistungen und in der Industrie, und zwar in Form der sogenannten Alg-II-Praktika. Es ist mittlerweile so weit, dass die Leute, die dem Hartz IV-Regime unterworfen sind, auch in die private Produktion hineingedrückt werden. Auch hier haben wir das Problem: konkurrenzlos billig! Wenn ein Unternehmer wählen kann zwischen einer Arbeitskraft, für die er sein hundertprozentiges Arbeitgeber-Brutto aufbringen muss, und zwischen einer Arbeitskraft, die er für Null Euro geschenkt kriegt, ... Wir haben außerdem das Problem der Verdrängung von regulärer Arbeit durch Mini-Jobs. Und wir haben das Problem des Lohndumpings durch Leiharbeit, Scheinselbständigkeit, befristete Arbeitsverhältnisse und sogenannte Studenten-Praktika.

Es gibt ein Wechselverhältnis, ein Bedingungsgefüge zwischen den Verschlechterungen bei den Löhnen und den Verschlechterungen bei den sozialen Leistungen. Das eine ist von dem anderen nicht zu trennen. Und auch nicht zu trennen von der weiterhin steigenden Diskrepanz zwischen Armen und Reichen.

Der zentrale Punkt, den die Gewerkschaften aufgegriffen haben, ist die Frage der Mindestlöhne, und zwar in Form der Mindestlohn-Kampagne. Wir sind jetzt dabei, auf die Frage der Beschäftigung im Öffentlichen Dienst und auf die Frage der Leistungen des öffentlichen Sektors hinzuweisen. Eine entsprechende Kampagne läuft gerade. Eine weitere

Kampagne, die wir mit angeschoben haben, ist die Kampagne zur Kinderarmut. Ein weiteres Feld, an dem die Gewerkschaften dran sind, ist die Frage von Qualifizierung und Weiterbildung. Die Weiterbildungslandschaft ist massiv zusammengestrichen worden. Doch wir stellen mittlerweile fest, dass erfreulicherweise ein Umdenken angefangen hat.

Was wir letztlich brauchen, ist ein verbrieftes Recht auf gute Arbeit. Arbeit, die existenzsichernd, sozialversichert, arbeitsrechtlich geschützt, tariflich geregelt und mitbestimmt ist. Arbeitszeiten, bei denen man Arbeits- und Freizeit oder Familienzeit gut mit einander in Einklang bringen kann. Arbeit, die mit Weiterbildung verknüpft wird. Es geht nicht um Arbeit um jeden Preis und zu Bedingungen, die krank machen, Familien und Kinder zerstören. Workfare-Konzepte dienen der Verschlechterung der Arbeit. Die Ein-Euro-Jobs führen in eine Sackgasse. Ob nun auf dem Ersten Arbeitsmarkt oder bei der öffentlich geförderten Beschäftigung: Für die Gewerkschaften geht es um mehr und bessere Arbeit – überall.

Ellen Diederich

Vor Ort und überall eingreifen

Das Thema Hartz IV und Ein-Euro-Jobs kann ich nicht aus dem sicheren Abstand der Theorie betrachten. Ich bin selber mitten drin. Ich bin Lang-Zeit erwerbslos. Tag für Tag, Nacht für Nacht, Woche für Woche, Monat für Monat, Jahr für Jahr. Die Stiftung, mit der ich viele Jahre zusammen gearbeitet habe, ist Pleite gegangen. Ich bin „zu alt“ für den Arbeitsmarkt, und habe viel zu viel subversive politische Arbeit gemacht, um eine bezahlte Arbeit zu finden. Ich bin erwerbslos, nicht arbeitslos, darauf bestehe ich.

„Die wollen doch gar nicht arbeiten!“

Ich arbeite immer. Nie arbeite ich nicht. Arbeit - ein anderes Wort für Leben. Ich bin Hartz IV-abhängig, den Antrag abzugeben, hat mich fast das Leben gekostet. Die Morgennachrichten sind wie Russisches Roulette, der Gang zum Briefkasten eine Qual. Und was ist denn Hartz IV? „Hartz IV ist offener Strafvollzug. Es ist die Beraubung von Freiheitsrechten. Hartz IV quält die Menschen, zerstört ihre Kreativität“, vgl. hierzu Götz W. Werner.

Das Stichwort für die erste Runde bei der Podiumsdiskussion lautete: Der eigene Bezug zum Thema „öffentliche Güter“. Ich habe eine lange Erfahrung damit, dass die Herstellung notwendiger öffentlicher Güter nicht bezahlt wird. Ich mache seit 45 Jahren Friedensarbeit, bin in verschiedene Kriegsgebiete gegangen, habe vor allem Aktionen für Frieden, gegen Krieg mit anderen zusammen in verschiedenen Teilen der Erde organisiert. Frieden ist für mich das Wichtigste der öffentlichen Güter. Die Arbeit für Frieden wird im Unterschied zu der Arbeit mit dem Krieg, so gut wie nicht finanziert. Ich habe das ausgehalten, weil ich genau diese Arbeit machen wollte. Im Rahmen dieser Arbeit sind mir die Globalisierungsprozesse in Auswüchsen von Krieg und Ausbeutung sinnlich erfahrbar geworden.

Die Global Players sind zu einem Amoklauf gestartet

Im Kontext der Globalisierung der Konzerne zerrinnen Demokratie, soziale Gerechtigkeit, Frieden und Wohlstand für die Mehrheit der Menschen und stattdessen hat eine Verarmung und Zerstörung begonnen, die immer kriegerischere Züge annimmt. ... Die Global Players sind zu einem Amoklauf gestartet, um die letzten Märkte, Investitionsfelder und Ressourcen der Welt so hemmungslos und ausgiebig und so lange wie noch möglich auszubeuten. Der Name dieses Projektes heißt WTO, bzw. Freihandel weltweit, unterstützt vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und den transnationalen Konzernvereinigungen, vgl. hierzu Claudia von Werlhof in: Maria Mies, Krieg ohne Grenzen, Köln 2004, S.40 ff.

Ich analysiere: Warum ist das so und wie ist das mit der Globalisierung? Wie es kommt, dass täglich mehr Menschen keine bezahlte Arbeit mehr haben. Wenn man das weltweite Arbeitsvermögen betrachtet, so sind in den nächsten zehn Jahren etwa die Hälfte der Menschen überflüssige Menschen, die auf die eine oder andere Weise von diesem Planeten verschwinden müssen, sagt die Ökonomin Susan George, eine der Gründerinnen von attac bei einem Vortrag in Stockholm. Der Satz trifft mich wie ein Blitzschlag. Genau das geschieht ja längst. Durch die Verweigerung von Nahrungsmitteln, sauberem Wasser, bezahlbaren Medikamenten, durch Krieg um Ressourcen, die die Lebensmöglichkeiten unvorstellbar reduzieren, durch die Deponierung von Landminen, den Gebrauch von Uranmunition, Streubomben und weitere Grausamkeiten. Durch Arbeitslosigkeit liegt die Lebenserwartung von Langzeitarbeitslosen inzwischen um sieben Jahre unter der allgemeinen Lebenserwartung, sagt eine Studie der Humboldt Universität.

Frauen sind von diesen Entwicklungen in besonderem Maße betroffen: Frauen machen 2/3 aller Arbeit weltweit. Wir bekommen dafür 1/10

des Lohnes. Etwa die Hälfte aller Arbeit ist Hausarbeit, weitgehend unbezahlt. Hiervon machen Frauen etwa 95%, die Arbeit zur Subsistenzsicherung in kleinen Versorgungseinheiten ist hier eingeschlossen. Frauen leisten etwa die Hälfte der Erwerbsarbeit. In den Industrieländern arbeiten Millionen Frauen aus armen Ländern in den Haushalten, in der Kranken- und Altenpflege, im Ernteeinsatz, immer mehr aber auch in Fabriken, oft zu Arbeitsbedingungen ihrer Heimatländer. Es sind häufig sehr qualifizierte Frauen, die in ihren Ländern eine Ausbildung erhalten haben und dort fehlen: Ärztinnen, Lehrerinnen und Krankenschwestern. Deutschland und andere Industrieländer sparen sich somit die Ausbildungskosten. Sie profitieren in doppelter Hinsicht und erhalten billige qualifizierte Arbeitskräfte zu geringstem Lohn. Diese Frauen arbeiten weitgehend unter noch schlechteren Arbeitsbedingungen als sie mit dem hier diskutierten „Dritten Arbeitsmarkt“ geplant sind. Eine bezahlte Arbeit, 7,50 € Stundenlohn, Sozialversicherung, Krankenversicherung wird ihnen als wirkliche Chance erscheinen.

Freiheit, das heißt keine Angst haben vor nix und niemand

Die Wellen von Angst, die durch den Körper gehen, ausgelöst durch die Bedrohung, die Wohnung zu verlieren und davor, von der Teilhabe am sozialen, kulturellen Leben ausgeschlossen zu sein. Die Angst vor der Enteignung des gelebten Lebens ist durch noch so viel Reflexion nicht wegzubringen. „Freiheit, Wecker, Freiheit, das heißt keine Angst haben vor nix und niemand“, sagt der Willy im Lied von Konstantin Wecker.

Ich habe mit großem Interesse die Arbeitsergebnisse des Forschungsprojektes „Workfare State – Hausarbeit im öffentlichen Raum?“ gelesen. Die Teile wie „Patronat“ sind von der Analyse und der entwickelten Begrifflichkeit her großartig. Danke für die viele Arbeit. Dennoch spüre ich nach den Beiträgen von heute ein Unbehagen. Es ist sehr viel „über uns“ geredet worden. Die richtige und gute Intention ist klar: Es geht darum, zu verstehen, welche Mechanismen es sind, die diese Gesellschaft so rasend

schnell verändern. Meine Frage ist: Wie können wir in einen wirklichen Dialog der verschiedenen ExpertInnen kommen? Wer sind die ExpertInnen? Für mich sind es neben denen, die sich wissenschaftlich mit den Problemen befassen, in erster Linie die, die in der Situation sind und die sind hier heute unterrepräsentiert.

Die Trennung, dass hier über die Erwerbslosigkeit mit durchaus guten und wichtigen Ergebnissen geredet wird und wir dann eingeladen werden, heute Abend an einem Fest des Erwerbslosenzentrums teilzunehmen, gefällt mir nicht. Beides gehört zusammen. Die Erfahrungsebene derjenigen, die in der Situation sind, soll zu Wort kommen. Was geschehen muss, ist ein gleichberechtigter Dialog zwischen denen, die bereits von diesen Arbeitsbedingungen wie Ein-Euro-Jobs oder Erwerbslosensituationen betroffen sind, deren Erfahrungen ihres Alltagslebens sich so gravierend verändern, und WissenschaftlerInnen, die parteilich für die Betroffenen sind. „Das Postulat der Wertfreiheit, der Neutralität und der Indifferenz gegenüber den Forschungsobjekten – bisher der Maßstab für Objektivität, wird ersetzt durch bewusste Parteilichkeit, vgl. hierzu Maria Mies. Das heißt auch eine Sprache zu haben, die verständlich ist. Den Missbrauch unserer Worte aufzuzeigen, nicht in ihrer Sprache zu sprechen. Workfare-State ist so ein Wort, Prekariat, Arbeitsmarkt der „Überflüssigen“. Auch wenn es in Anführungszeichen gesetzt wird. Es sind Worte, die verschleiern und nicht aufklären.

Eine Diskussion um öffentliche Güter ist sinnvoll. Auch darüber, wie sie herzustellen sind. Sie muss als Teil einer umfassenden Diskussion über die weltweite Entwicklung des Sozialen, eines Lebens in Würde geführt werden.

Statt Ich-AG's Wir-Kollektive!

Wir haben in den letzten zwei Jahren versucht, in Nordrhein-Westfalen ein Netz von Erwerbsloseninitiativen aufzubauen. Das Stichwort war: „Statt Ich-AG's Wir-Kollektive!“ Und es ist immer wieder zusammengebrochen, weil wir die Erfahrung ge-

macht haben, dass die Menschen so verunsichert und mit ihrer Situation so belastet sind, dass es immer wieder auseinanderfällt. Wir haben versucht, Aktionen zu entwickeln, angefangen beim Verleihen eines „Hartzer des Monats“ an Beamte der ARGE in Mülheim, die sich besonders perfide gegenüber Erwerbslosen verhalten. Oder wir haben in Oberhausen, als der Stadtrat über die Zwangsumzüge diskutierte – ich gehöre auch zu denen, die ihre Wohnung verlassen sollen - Bänke vor dem Rathaus aufgestellt und haben uns in Schlafsäcken darauf gelegt. Die Abgeordneten mussten durch unsere Parkbänke gehen und wurden gefragt: „Sind das die künftigen Wohnungen für die Erwerbslosen?“ Wir haben eine ganze Reihe von Aktionen versucht, vor allen Dingen auch im Zusammenhang mit der Kinderarmut. Ich lebe in Oberhausen-Stadtmitte. Dort sind es inzwischen 48 Prozent der Kinder, die unterhalb der Armutsgrenze leben - 48 Prozent! Und wir haben ein größeres Schulprojekt mit Kindern in einer Grundschule gemacht, wo sehr viele Eltern Hartz IV-abhängig sind, die Kinder bereits aussortiert waren, weil sie „nicht richtig sprechen können, unruhig und aggressiv sind“. Das Schulprojekt ist eine sehr erfolgreiche Geschichte, als Beitrag zum Frieden.

Regionen des Friedens schaffen

Wir haben eine Idee entwickelt, die mich immer noch sehr elektrisiert: Regionen des Friedens zu schaffen. Die Idee ist, dass die verschiedenen gesellschaftlichen Mißstände im Zusammenhang diskutiert werden sollten und gemeinsame Lösungen entwickelt werden. Ich glaube, dass wir bei den Montagsdemonstrationen Fehler gemacht haben. Wir haben den Fehler gemacht, dass wir bei der Beschreibung des Mangels und des schlechten Zustands stehen geblieben sind. Und wir haben viel zu wenig die Probleme aufgegriffen, die uns unter den Nägeln brennen; dass die Leute aus den Wohnungen raus müssen, das Problem der Kinderarmut, alle diese dramatischen Geschichten.

Die Idee, die wir jetzt diskutiert haben und die als

erstes in einer Region in Brandenburg versucht wird zu entwickeln, heißt eine „Region des Friedens“. Was würde das bedeuten, wenn wir sagen „Wir leben in einer Region des Friedens!“ Was gehört zu so einer Region und wie können wir das entwickeln? Viele von uns sind seit Jahren engagiert in den verschiedensten Bereichen: Gewalt gegen Frauen und MigrantInnen, Erwerbsloseninitiativen etc. Warum schaffen wir es nicht richtig, die Sachen zusammenzubringen? Wir haben überlegt, wie wir das machen können, so etwas konkret in einer Region zu entwickeln. Was würde das bedeuten für das Aufwachen von Kindern, für die Landwirtschaft, für die Produktion von Gütern, für die Arbeitsbedingungen, für den Umgang mit MigrantInnen, für den Umgang mit alten Menschen? Nun, es gibt ja eine Reihe von Bewegungen, die versuchen Gegenöffentlichkeit herzustellen - örtlich, regional, aber auch international. Dazu gehören mit Sicherheit auch die Sozialforen. Das heißt auch, dass wir eine Wiederaneignung der Sprache brauchen – wir müssen uns die Definitionsmacht unserer Begriffe wieder nehmen, die uns enteignet worden sind. Das ist besonders in der Friedensgeschichte zu sehen. Die Begriffe verkehren sie ins Gegenteil. Wir haben z. B. eine Ausstellung gemacht mit 24 Fotografen: „Rettet den Reichtum!“ Wir verstehen unter Reichtum etwas anderes als Sportwagen usw. Reichtum heißt etwas anderes als die Ansammlung von Aktien und Geld. Reichtum in unserem Sinne sind die Rechte von Bürgern und Bürgerinnen, die nicht an Konsum gebunden sind. Eine Grundentscheidung müsste sein, auch wenn der Markt die Menschen, die zu arm sind, um Konsumentinnen und Konsumenten zu sein, ausschließt, dass sie trotzdem Bürger und Bürgerinnen sind. Sie haben Rechte und Ziele. Wir wollen keine Abhängigen sein. Weder von Hartz IV noch von Wohltätigkeit!

Wir wehren uns gegen eine Vertafelung der Gesellschaft!

Wir wollen, dass die Menschen wieder gute Nahrungsmittel essen. Wenn ich nachmittags in die Schule komme und die Kinder sagen: „Mensch Ellen, hast Du etwas zu essen dabei. Ich habe Hunger!“ Dann geht mir das Herz sonst wo hin. Dass die Men-

schen gute Nahrungsmittel essen, ausreichenden Wohnraum, kostenlose Bildungsmöglichkeiten und eine gute Gesundheitsversorgung haben, auch wenn sie arm sind, das hat nichts mit Wohltätigkeit, nichts mit Notprogrammen zu tun. Wir wehren uns gegen die Wohltätigkeitsfalle. Was passiert denn? Die Kinder haben keine Bücher zum Anfang des Schuljahres und ver.di fängt an zu sammeln, die Kirchen fangen an zu sammeln und fühlen sich noch gut dabei! Wir wehren uns gegen eine Vertafelung der Gesellschaft! Wir verlangen das Recht auf eine Arbeit, zu der alle Menschen Zugang haben und von der sie auch leben können. Wenn es bezahlte Arbeit nicht für alle gibt, muss es ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle geben. Die Landwirtschaft muss ökologisch regional entwickelt werden! Kinder und alte Menschen sind vom ersten bis zum letzten Tag Teil unseres Lebens, Teil der Gemeinschaft. Ihnen gilt unsere besondere Sorgfalt. Wir verlangen einen uneingeschränkten Zugang zur Kultur und zu Künsten. Eine der widerlichsten Bestimmungen in den Hartz-Gesetzen heißt, „nicht mehr geschützt für Erwerbslose sind Gegenstände, die zur Befriedigung geistiger, wissenschaftlicher und künstlerischer Bedürfnisse dienen (z. B. Bücher und Schallplatten)“. Ich bin absolute Pazifistin, aber ich weiß, ich verliere meinen Pazifismus, sollte irgendeiner vom Arbeitsamt kommen und sagen: „Also, Ihre Bücher, die müssen Sie verkaufen!“ Darauf könnt Ihr Euch verlassen, da hört mein Pazifismus auf.

Die Würde des Menschen darf nicht mehr unter Finanzierungsvorbehalt stehen.

Wir brauchen einen Stopp der verbrecherischen Pläne zur Privatisierung der Mittel zur Befriedigung der Grundbedürfnisse Gesundheit, Bildung, Wasser, Ernährung und Wohnen. Und wir brauchen Ernährung, Wohnung, Zugang zu Bildung und zur Gesundheitsversorgung der Menschen, die nicht durch Marktmechanismen bestimmt sind. Mein Vorschlag ist, eine Kampagne zu entwickeln, in der so viele Städte und Regionen wie möglich sich zu Städten und Regionen des Friedens entwickeln. Nicht in Konkurrenz zueinander wie z. B. bei diesen Kulturhauptstädten Europas, sondern wirklich in

Kooperation zu gucken, was können wir entwickeln. Wo gibt es Modelle? Wir wollen nicht länger an einzelnen Phänomenen arbeiten, sondern einen großen Wurf machen, in den wir „Leben“ in seiner Mannigfaltigkeit einbeziehen. Die Würde des Menschen darf nicht mehr unter Finanzierungsvorbehalt stehen.

Ich habe den Vorschlag, öffentliche Räume zurückzunehmen und z. B. den Rasen vor den Rathäusern aufzubuddeln und Kartoffeln anzupflanzen. Wir nehmen uns die öffentlichen Räume wieder zurück. Auch um mit den Kindern zusammen wieder etwas Produktives, Konstruktives zu machen. Eine andere Geschichte: Ich würde gerne anstoßen, eine „Gier-Debatte“ zu führen. Es gab ja im letzten Jahr diese „Neid-Debatte“. Und ich finde, es ist an der Zeit, eine „Gier-Debatte“ zu führen. Nämlich dieser ungeheure Reichtum im Lande, der so unverhohlen ausgestellt wird.

Gender-mainstreaming - Augen auf!

Als Letztes brennt mir auf den Nägeln, dass ich gerne noch etwas zu dem von Gabriele Michalitsch erwähnten Thema „Gender Mainstreaming“ sagen möchte: Aufpassen und ganz genau beobachten! Welche Konzepte werden uns denn da vorgesetzt? Ich möchte das „Gender-Mainstreaming“ nennen. Welches sind Strategien und Taktik der neuen Frauenpolitik, genannt Gender-Mainstreaming? Die aktuelle Version des Gender-Mainstreaming entstand als Teil der US-Konzernstrategien der achtziger Jahre. Unter dem Begriff „Managing Diversity“, Verwaltung der Verschiedenheiten, versprach sie den Konzernen Kostenvorteile, wenn sie bei ihrer Einstellungspraxis Frauen, Schwarze und Schwule nicht mehr diskriminieren. Das aber nicht etwa aus Gründen der Menschenrechte, sondern um dieses Humankapital profitabel zu nutzen. Die neuen Ideologien werden zunächst mittels Einführung von neuen, meist unverständlichen Begriffen in die Köpfe gebracht. Wer versteht eigentlich, was mit „Gender-Mainstreaming“ gemeint ist? Das Wort-Ungetüm „Gender-Mainstreaming“ hat das Ziel der Verwirrung und nicht der Aufklärung. Wir hatten ja mal klare Worte: „Her mit der Staatsknete!

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit! Mein Bauch gehört mir!“ Gender macht die Frauen wieder unsichtbar, nachdem die Frauenbewegung so sehr dafür gekämpft hat, sie sichtbar zu machen. Und Mainstream ist die neoliberale kapitalistische Politik, in die sich die Frauen ohne Widerstand integrieren sollen. Wir erfahren den Bluff mit Gender-Mainstreaming vor allem durch die Tatsache, dass wir als erste die Arbeitsplätze verlieren. Und dass die Projekte der Frauenbewegung, die Frauenhäuser, der Frauennotruf, die Beratungsstellen ausgetrocknet werden. Eine spezielle Frauenförderung sei ja nicht mehr nötig. Wir haben ja Gender-Mainstreaming - und alle müssen ja sparen! Also Augen auf!

Ulaş Şener

Allgemeine soziale Rechte statt „Stand-by-Bürgerschaft“!

Einer der Gründe, warum sich das Anti-Rassistische Netzwerk Kanak Attak vor zehn Jahren gegründet hat, war unser Resümee, dass in Deutschland seit nunmehr über 50 Jahren immer nur ‚Über die MigrantInnen‘ sehr viel geredet, geschrieben und administrativ-politisch entschieden wurde. Wir wollten, wie es vor uns auch schon andere Bewegungen und Zusammenschlüsse auf unterschiedlichste Weise versucht hatten, den Blick umdrehen und eigene Akzente in den Anti-rassistischen Debatten setzen - so wenig dazu.

Zum Thema „öffentliche Güter“. Dass MigrantInnen meist nicht den besten Zugang zu öffentlichen Gütern haben, ist sicherlich nicht neu und es ist wichtig immer wieder zu betonen, dass sowohl ‚gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘ als auch ‚Kindergeld‘ keine Gabe vom Staat, sondern erkämpfte Rechte sind (zum Beispiel der ‚Pierbug Streik‘ aus den 70ern). Ein weiteres groteskes Beispiel ist der oft mit Stolz erwähnte Bildungsreichtum und das Bildungssystem – laut UNO werden in Deutschland systematisch MigrantInnen- und Arbeiterkinder diskriminiert. Ich wüsste nicht, worauf man da stolz sein sollte.

Ich möchte jedoch auf einen anderen Aspekt eingehen, der bisher in der Diskussion nicht aufgetaucht ist, aber sehr wohl in die Debatten um ‚öffentliche Güter‘ gehört und auch als solches verstanden werden sollte: Die Verknüpfung des Existenzrechts – worüber heute und hier intensiv geredet wurde – mit Aufenthaltsrechten. Ich möchte zwei Momente hervorheben. Dabei ist es zunächst wichtig zu überlegen, wo Gemeinsamkeiten bestehen und worin die Unterschiede liegen. Das Gemeinsame, das wurde für mich heute morgen in Irina Vellays Einführung über das Hartz IV-Regime noch einmal sehr deutlich, besteht im zum Teil deckungsgleichen Vokabular: die forcierte ‚Anpassung und Unterordnung des Selbst‘ als eine Verweigerung und Nicht-Anerkennung des Selbst. Das ist Musik in meinen Ohren, nicht weil es schön klingt, aber

weil das genau auch die Begriffe sind, mit der wir unsere Kritik, als Kanak Attak, an dem ganzen Integrationsdispositiv beginnen. Es gibt hier eindeutige und folgenreiche Parallelen, die das Integrationsdispositiv des Migrationsregimes mit dem Hartz IV-Regime verbinden. Wir verstehen die von der Mehrheitsgesellschaft geforderte ‚Integration‘, und hier werden wir nicht müde dies zu betonen, als Individualisierung und damit als eine Privilegierung und Hierarchisierung von sozialen Rechten. Anstatt über kollektive soziale Rechte zu sprechen, wird Integration als administrative Waffe dazu benutzt, diese Rechte zum einen entweder vorzuhalten oder abzuschaffen. Wenn Integration das bedeuten soll, und das bedeutet es auch heute hauptsächlich, dann provoziert und positioniert sich Kanak Attak mit „No Integration“ gegen diese Vorstellung und politische Maßnahme.

Wenn der Staat nun versucht, Existenz- und Aufenthaltsrechte, die quasi auch als öffentliche Güter verstanden werden können, zu regulieren, dann steckt eine – und diese Nuance ist wichtig – nicht immer auf den ersten Blick ersichtliche Logik dahinter. Es geht nicht prinzipiell um einen generellen Ausschluss, der Menschen fernhalten soll, sondern das, was der ‚autoritäre Neoliberalismus‘ hier in unterschiedlichsten Formen und Dimensionen praktiziert, ist eine ritualisierte Erniedrigung und Entrechtung zwecks Kontrolle dieser Menschen. Hierbei bedient sich das Migrationsregime eines Instruments oder auch eines von ihm erzeugten Zustands, der auf Englisch als „Deportability“ bezeichnet werden kann, es operiert viel mehr mit dem Druck der Abschiebung und weniger mit dem Vollzug. Die Logik dahinter ist, dass Mobilität in ihrer regulierten Gestalt produktiv gemacht werden soll.

Dies ist vielleicht vergleichbar mit dem in Deutschland verbreiteten System der Fahrkartenkontrolle im Nahverkehr: es wird nicht mit vollständiger Kontrolle, die zu kostspielig wäre,

sondern mit potentieller Kontrolle, zwecks Selbstkontrolle, versucht zu regulieren. Ob das erfolgreich ist, na ja.

Es geht hier also um Verfügbarkeits- bzw. Ausbeutungsverhältnisse. Dies übersetzt sich – und damit auch der Begriff der ‚Deportability‘ – in den neu verabschiedeten Ausländer-, Einwanderungsbegrenzungs- und Einbürgerungsgesetzen. Wo quasi institutionell noch einmal rekodifiziert wurde, dass es bei dem Status der MigrantInnen um eine Art ‚Stand-by-Bürgerschaft‘ geht und gehen soll. Das wurde auch bei der Ausbürgerungskampagne der Bundesregierung vor zwei Jahren praktiziert, dass sozusagen Rechte nur auf Gewähr vergeben werden, d.h. jederzeit auch zurückgenommen werden können. Dies ist eindeutig als Teil einer Entrechtung, eines historisch-sozialen Regresses zu sehen, die, wie durch die hier vorgestellten Hartz IV Erfahrungs- und Forschungsberichte sehr deutlich wurde, eine größere gesellschaftlich-soziale Dimension und Bedeutung hat.

Die Strategie der Skandalisierung

Ich denke, dass die Analyse weiterhin wichtig ist. Und ich kann verstehen, dass Aktionen gefordert werden. Es gibt allerdings einen Unterschied zu der Strategie der Skandalisierung. Viele MigrantInnen wissen aus ihren alltäglichen Erfahrungen nur zu gut, dass durch Skandalisierung bisher wenig erreicht wurde. Die skandalöse Ausbürgerungswelle Deutscher Staatsbürger vor zwei Jahren hat kaum zu ernsthaftem gesellschaftlichen Widerstand geführt. Und auch aus den Beiträgen hier höre ich heraus, dass, wenn es überhaupt zu öffentlichen Skandalisierungen gekommen ist, daraus keine Taten gefolgt sind. Deswegen, denke ich, müssen andere Strategien, Praktiken, die es bereits auch schon gibt, sichtbar gemacht und weiter überlegt werden. Bei der heutigen Veranstaltung ist mir aufgefallen, dass wir ein methodologisches Problem haben. Auch Kanak Attak versucht, mit demselben Problem umzugehen. Es gibt eine ausgeprägte Fixierung auf einen ‚methodologischen Nationalismus‘. Das bedeutet, wir versuchen, was heute passiert, erneut in einem nationalstaatli-

chen Rahmen und Kontext zu begreifen und zu kritisieren. Es wundert mich ein bisschen, dass heute hier die ganze Transformationsdebatte, die Internationalisierung der Wirtschaft, die neuen Konsequenzen und Bedingungen der Globalisierung gar nicht tangiert wurden. Vielleicht wird dies ja vorausgesetzt. Der Punkt dabei ist sicherlich, auf welchem Spielfeld sich die Gewerkschaften heute befinden und was uns betrifft zukünftig bewegen wollen. Dies soll nicht als eine Apologie der Gewerkschaften verstanden werden. Anstatt die als Zollrazzien deklarierten Menschenjagden zu unterstützen, sollen diese sich solidarisch für Rechte ihrer KollegInnen einsetzen. Der Punkt ist, und ich denke, dass der Begriff der Prekarisierung hierbei weiterhin wichtige Aussagen trifft, die gesellschaftlichen Produktionsweisen verändern sich, und die Probleme, über die wir heute sprechen sind, um es mit Saskia Sassen zu formulieren: „eine Ausprägung der zunehmenden Integration von Städten in eine globale Ökonomie. Dass es nämlich gleichzeitig eine höhere Nachfrage nach qualifizierter, aber auch nach Billiglohn-Arbeit gibt.“ Sie definiert diese Entwicklung als die Ausbreitung eines 3-D-Sektors - auf Englisch ‚dirty-dangerous-difficult‘, die schmutzige, gefährliche und schwierige Arbeit. Und es ist klar, dass die Entwicklung Veränderungen und Polarisierungsprozesse in dieser neueren Form der globalen Arbeitsteilung unmittelbar mit sich bringt. Hier möchte ich auf das methodologische Problem zurückkommen. Tatsache ist, dass Migration wie in der Vergangenheit auch heute stattfindet, trotz der versuchten Abschottung und Abschreckung. Sicherlich erzeugt dies Druck auf die Sozialsysteme. Ich beziehe mich jetzt nur auf diesen Punkt. Da müssen perspektivisch andere Ideen her. Ich habe heute hier einige Konzepte und Vorschläge gehört, die ich im Namen einer Tendenz, also einer emanzipatorischen Richtung schon für richtig halte. Dass Arbeit und Einkommen eindeutig voneinander entkoppelt werden müssen, begrüße ich und möchte dem nur hinzufügen, dass gleichzeitig auch der Arbeitszwang vom Aufenthaltsrecht entkoppelt werden muss. Denn der migrantische Alltag sieht so aus: Wer nicht arbeitet, dem wird zukünftig verstärkt damit gedroht, seine Aufenthaltsgenehmigung nicht mehr zu verlängern. Eine legale Arbeitssuche wird

automatisch verhindert und ein ‚double pain‘ vorgesehen, eine doppelte Bestrafung für ein Phänomen, das mehr mit Kapitalismus zu tun hat als mit angeblich migrantischen Charakterzügen. Dann wird aus der potentiellen sehr schnell eine sehr konkrete Drohung, um Exempel zu setzen; und was passiert? Menschen werden illegalisiert und tauchen unter. Wie anfangs erörtert, verschärfen sich somit die Bedingungen der Reproduktion. In einer Situation, in der die Sozial- und Ausländergesetze zunehmend angeglichen und integriert werden und sowohl Einbürgerungsverfahren als auch ganz übliche Aufenthaltserlaubnisse immer stärker davon betroffen sind, ist es vollkommen richtig und wir unterstützen Initiativen, wie die heutige, die auf soziale Rechte unabhängig von Arbeit und Pass hinarbeiten, also nicht nur die Erwerbsbiografie, sondern auch die Herkunftsbio- grafie keine Rolle mehr spielen sollen.

Strategische Probleme und Fragen

Nun gibt es sicher strategische Probleme und Fragen: „Wie ist so etwas zu schaffen?“ Man kann darüber nachdenken und streiten, ob z. B. das Neue in Gestalt der Verteidigung des Alten durchzusetzen ist. Vielleicht ist das eine Methode oder die Erfahrung, dass neue Errungenschaften auch aus defensiven Auseinandersetzungen herausgehen können. Es ist wichtig, über diese Fragen nachzu- denken. Jetzt haben wir nicht die Zeit, um solche Strategie zu diskutieren, und sicherlich sind unsere Strategie-Erfahrungen noch vage und ohne Rezept. Wichtig dabei ist es einerseits, auch die eindeutigen Niederlagen, die wir erfahren haben, zu bedenken und die Strategien zu verstehen, die hieraus resul- tieren. Dies gilt andererseits auch für die Momente, in denen wir Erfolg hatten. Wie anfangs angedeu- tet, wird es ohne Kämpfe nicht gehen. Die sozialen Kämpfe finden heute vielleicht auch an anderen Orten statt und mögen auf den ersten Blick nicht unmittelbar zu sehen sein, aber sie finden statt. Deswegen begrüße ich, wenn das Konzept und die Idee vom ‚Recht auf Rechte‘ diskutiert wird, das ja auf Hanna Arendt zurückgeht, und nicht aufgrund bürgerlicher Jubiläumskultur und -konjunktur zu konsumieren und pseudo-intellektuell abzuhaken,

sondern stärker und nachhaltiger in die sozialen Kämpfe mit einzubeziehen und zu verorten. Und so sehe ich auch die Initiativen zum Mindestlohn oder zum Grundeinkommen. Das sind Schritte in die richtige Richtung. Und daran werden wir uns sicher weiter abarbeiten, ob mit oder ohne, aber lieber mit Gewerkschaften.

Gemeinsam für politische soziale Rechte

Mein letzter Punkt ist in Deutschland bisher nicht so populär - das Thema der Legalisierung. Es ist zweierlei – es finden auf alltäglicher Ebene Arbeitskämpfe in unterschiedlichsten Formen statt. Aber um gemeinsam für politische soziale Rechte in Offensive zu gehen, braucht man auch die Garantie – man braucht politische Rechte, um überhaupt an Kämpfen teilzunehmen. Wir haben viele Aktionen gemacht, wo uns dann vorgeworfen wurde: „Ja, aber wo sind denn da die authentischen Betroffenen ..., ihr vertretet doch gar nicht die MigrantInnen.“ Oder: „Wo sind die Illegalisierten?“ Das ist natürlich Quatsch und naiv. Die werden sicherlich nicht auftauchen, wenn da Polizei herumsteht. Obwohl es manchmal auch geschieht. Aber derartige Vorwürfe sind absurd. Es ist ein Faktum, dass es in Deutschland eine zwar nicht bekannte, aber geschätzt doch recht große Anzahl von Menschen gibt, die hier ohne Papiere leben. Und nicht überraschenderweise arbeiten diese Menschen auch alle. Sie sind in soziale Netzwerke eingebunden und das müssen sie auch sein. Sie sind systematisch ausgeschlossen von den üblichen öffentlichen Gütern, um die es hier heute geht. Und es gibt wirklich viele, die sich an den Arbeitskämpfen beteiligen und organisieren wollen. Wir haben vor drei Jahren auf dem großen Verdi-Bundeskongress mit der ‚Gesellschaft für Legalisierung‘ eine Intervention gemacht, um das Thema auf die Agenda zu setzen. Leider ist das abgeebbt, aus unterschiedlichsten Gründen - das Thema „Legalisierung“ wird in Deutschland syste- matisch ausgeblendet und aus der öffentlichen Aufmerksamkeit verdrängt. Während es in anderen EU-Ländern aufgrund der Faktizität des Problems immer wieder auch zu Kompromissen kommt. Das ist ein Punkt, den wir nicht ignorieren können. Wir

reden über Arbeit, über Mindestlöhne, über Mindesteinkommen. Es führt uns nur in Sackgassen, wenn wir einfach vergessen, dass da noch ein paar Millionen Menschen und KollegInnen sind, die hier arbeiten. Natürlich ist dieser Umstand und die damit verbundenen Zustände systematisch mit den diskutierten Themen und Problemen verwoben - Löhne, Arbeitskosten und Prekarisierung. Wir werden nicht darum herum kommen, indem wir das systematisch ausblenden.

Ich will mit einem Zitat von Homi Bhabha abschließen: „Solidarity is not a matter of being, its a matter of doing!“ Solidarität ist keine Frage des Seins, sondern des Tuns. In diesem Sinne wünsche ich mir, dass wir aus dieser Tagung mit dem Motto: weder soziale Rechte auf „Stand-By“ noch „Stand-by Bürgerschaft“ herausgehen.

Joachim Glund

Die Kämpfe verschränken

Ich bin hier für die „Europäischen Märsche“. Ich will einmal den Blick vom Individuellen auf die gesellschaftliche Seite, man kann sagen: auf die andere Seite der Medaille, lenken und dafür etwas geschichtlich ausholen. Meiner Wahrnehmung nach können wir insbesondere seit den 90er Jahren eine ausgreifende und nachhaltige Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene, auf der Ebene der Europäischen Union feststellen. Ich will nur ganz kurz ein paar Stichworte nennen, ohne das weiter auszuführen: der Stabilitätspakt, der Euro, das Schengen-Regime, der einheitliche Binnenmarkt! Mittlerweile werden 70 bis 80 Prozent der Gesetze, die hier in Deutschland wirksam sind, in Brüssel bestimmt. Das ist auch in den anderen Ländern der europäischen Union so.

Thema Erwerbslosigkeit mit dem Fokus auf die Europäische Union

Das zentrale Datum als Aufhänger für unsere Initiative war das Jahr 1997, in dem auf dem EU-Gipfel von Amsterdam der EU-Binnenmarkt vertraglich abgerundet worden ist. Dabei sollte von deutscher Seite - Kohl und Waigel waren damals die Protagonisten - ausdrücklich nicht über das Problem Beschäftigung geredet werden. Der damalige französische Präsident Mitterrand hatte allerdings ein, zwei Jahre vorher in seinem Land starke Streik- und Protestbewegungen zu verdauen; Arbeitslosigkeit war ein gesellschaftliches Thema. Und der sagte: „Ich kann aus Amsterdam nur zurückkommen, wenn zum Thema Beschäftigung“ – oder Beschäftigungslosigkeit muss man eigentlich sagen – „was passiert.“ Unsererseits haben nun französische Erwerbslose vorgeschlagen, diesen EU-Gipfel zu nutzen und aus verschiedenen Ecken Europas ‚sternmarchmäßig‘ nach Amsterdam zu ziehen, um auf dem Weg dahin das Thema Erwerbslosigkeit mit dem Fokus auf die Europäische Union als politischen Akteur ins öffentliche Bewusstsein der jeweiligen Länder zu bringen. Der gesamte Name unserer Initiative lautet „Europäische Märsche ge-

gen Erwerbslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung und – soziale – Ausgrenzung“. Es ist möglicherweise der für eine Initiative längste Name – aber was das Programm betrifft eben halt der kürzeste: Es sind die Akteure benannt, die Problemstellungen und auch unsere Aktionsform. In der Folgezeit haben wir immer nach Gegenstrategien und Alternativen zur EU-Politik gesucht.

Die Regierungen der EU haben 1997 einen eigenen Gipfel zur Beschäftigungspolitik durchgeführt, auf dem die seither in nationalen Aktionsplänen umgesetzten Kriterien zur Förderung von Beschäftigung bestimmt wurden: unter anderem Senkung der Sozialversicherungslasten, Förderung eines Niedriglohnssektors, Aufnahme selbständiger Beschäftigung, Erhöhung der Beschäftigung von Frauen und Älteren. Es ist eine Politik, die unter anderem Namen gleichartig in allen Ländern umgesetzt wird. Wer mit Betroffenen aus anderen Ländern spricht, wird das ähnliche Zwangsregime – das Verdonnern in unbezahlte Beschäftigung, Sanktionsdrohungen mit Einschränkungen beim materiellen Lebensunterhalt – erkennen. Man kann sagen, dass zum Beispiel die Hartz-Gesetze und aber auch späterhin die Agenda 2010 unmittelbarer Ausfluss dessen sind, was auf europäischer Ebene beschlossen worden ist. Wer sich mit der ganzen Materie befasst hat, konnte damals schon sagen, dass die Kinderarmut, die wir heute beklagen, unvermeidliche Folge sein würde. In Großbritannien und in den Niederlanden, die Jahrzehnte früher schon so eine Politik gestartet hatten, sind ähnliche Verarmungsprozesse, gerade bei Kindern, eingetreten – und wurden von Eurostat erfasst.

Eine Formel von und für die Menschen

Wir haben als Gegenentwurf zu diesen Sozialdumping- und Lohndumping-Prozessen, die mit der Europäischen Union beschleunigt worden sind, das Konzept eines Mindesteinkommens entwickelt. Wir haben versucht, in einer lände-

rübergreifenden Diskussion von Betroffenen eine Formel von und für die Menschen zu finden: Es gibt allgemeine soziale Rechte; dazu gehört ein am nationalen Reichtum orientiertes Mindesteinkommen. Als – durchaus realistisches – Maß haben wir das mit 50% des BIP (Bruttoinlandsprodukt) pro Kopf beziffert. Diese Forderung, so unsere Überlegung, lässt sich in allen Ländern gleichgerichtet und kampagnefähig erheben, ohne dass die Gemeinschaftlichkeit durch die unterschiedlichen Lebensniveaus behindert wird.

Ein zweites großes Aktionsfeld ist für uns die Debatte über die Europäische Verfassung, die, wenn man so will, jetzt den Zuckerguss über dieses Binnenmarktkonstrukt abgeben soll. Weil diese Verfassung in Frankreich und den Niederlanden per Referendum zurückgewiesen worden ist, ist eigentlich auch in gewisser Weise der öffentliche EU-Prozess zum Erliegen gekommen. Zu Recht! Unser Hauptkritikpunkt ist, dass mit dieser Verfassung die offene Marktwirtschaft mit freiem, unverfälschtem Wettbewerb – also die Konkurrenzgesellschaft, die dazu führt, dass wir ausgesondert und kurz gehalten werden – mehr oder weniger verewigt werden soll.

Gleichklang von Aktion und Reflexion

Resümierend kann man sagen, dass wir versuchen, mit unserer Initiative einen Gleichklang hinzukriegen von Aktion und Reflexion – oder in diesem Rahmen hier: Reflexion und Aktion. Wie gesagt, aus dem gemeinsamen Austausch über die Lebensbedingungen in unseren Ländern haben wir das Konzept des „Mindestlohns“ erarbeitet. Und wir haben seither immer zu den europäischen Gipfeltreffen mobilisiert, um dort eine andere, kritische Stimme zum Tragen zu bringen. Dieses Jahr haben wir uns – zumindest stafettenmäßig – auch nach Heiligendamm begeben, um auch dort deutlich zu machen: „Heiligendamm ist auch EU und ist Zwangsregime“!

Möglichkeiten der deutschen Gewerkschaften

Ich möchte auf den Kollegen Krätke antworten, weil ich einige Sachen anders sehe, und auch die Möglichkeiten der deutschen Gewerkschaften anders einschätze. Ich denke schon, dass die Gewerkschaften konkrete Möglichkeiten gehabt hätten. Ich erinnere an die Erwerbslosen-Proteste im Jahr 1998, vor dem Regierungswechsel, die solange unterstützt worden sind, bis die Regierung gewechselt hat. Das war schon ein Dämpfer. Die Gewerkschaften haben auch in der sogenannten Hartz-Kommission gesessen. Und, so weit ich weiß, ist da noch keine nachhaltige Aufarbeitung, Distanzierung oder ähnliches gelaufen. Das hätte passieren können. Die Gewerkschaften haben sich, soweit ich das mitbekommen habe, punktuell auch sehr gewunden, oder haben es als Spagat empfunden, die erwerbslosen Mitglieder einerseits und die beschäftigten Mitglieder in den Arbeitsagenturen oder ARGEn andererseits zu haben. Da sind Möglichkeiten gewesen. Es ist erwähnt worden, dass die Gewerkschaften auf europäischer Ebene keine oder kaum Mittel haben zu agieren. Das würde ich in Frage stellen. Wir haben ohne Beitragsapparat mit mehreren hundert Erwerbslosen und von sozialer Ausgrenzung Betroffenen unsere internationalen Tagungen organisiert. Wo ein Wille ist, denke ich, ist auch ein Weg. Vor zehn Jahren, mehr oder weniger, haben wir mit unseren Aktivitäten begonnen. Zu dem Zeitpunkt, erinnere ich mich, hieß es in Deutschland: Standort Deutschland. Es hätte also auch ein Perspektivenwechsel einsetzen können. Ich würde mir wünschen, dass ein kritischer Rückblick so erfolgt, dass die von dem Kollegen Jirku von ver.di hier skizzierten Kampagnen dann tatsächlich eine Wucht entwickeln.

Sprachkritik als Ausgangspunkt

Ich finde es ebenfalls ganz wichtig, da will ich mich den vorherigen Ausführungen anschließen, dass wir eine Sprachkritik als Ausgangspunkt für Überlegungen vornehmen müssen. Durchgängig ist gerade in den wissenschaftlichen Betrachtungen der Phänomene gesellschaftlicher Entwicklung von „Modernisierungsverlierern“ die Rede. Mitt-

lerweile wird von der „Unterschicht“ geredet. Ich frage mich, ob man dann nicht irgendwann von Untermenschen spricht. Ich halte das nach wie vor grundsätzlich für empörend und komme, das artikuliere ich vielleicht nicht so vehement wie Ellen Diederich, nicht darüber hinweg, dass so einem Vokabular nicht ebenso grundsätzlich von Gewerkschaften, von Kirchen, aber auch von Parteien, widersprochen wird. Für mich kommt in diesem Vokabular ein bestimmtes schlimmes Menschenbild zum Ausdruck.

Drei wichtige Aspekte politischer Aktivitäten

Um politische Aktivitäten zu gestalten, halten wir drei Aspekte für ganz wichtig. Zum einen muss in dieser Gesellschaft das Reichtums-Tabu gebrochen werden. Es ist für mich ungeheuerlich, dass einerseits Nullrunden bei den Löhnen durchgehen und Managergehälter bis ins Exorbitante gezahlt werden. Wobei das nur ein sinnfälliger Ausdruck für die Reichtumsverteilung und -entwicklung ist. Üblicherweise orientieren sich Mindesteinkommen an den Löhnen und man steckt leicht in einer Dumpingfalle. Wir haben überlegt, wie kann europaweit ein Mindesteinkommen angelegt sein, dass nicht auch in so einer Dumpingfalle steckt. Ich will noch einmal auf unser Konzept des Mindesteinkommens hinweisen: „Wir möchten, dass sowohl das Mindesteinkommen generell und darauf aufsetzend die Löhne sich an der Reichtumsentwicklung einer Gesellschaft orientieren.“ Man hätte also durchaus eine Aufwärtsdynamik im Zugriff auf den Reichtum.

Ein zweiter Aspekt ist es, mit dem herrschenden Arbeitsethos zu brechen. Ich kenne das Statement: Arbeit, Arbeit, Arbeit! Das ist mir allzu sehr eine Verkürzung auf Erwerbsarbeit und das, denke ich, kann so nicht bleiben. In dem Zusammenhang wäre für uns beispielsweise das Einklinken in aktuelle Kämpfe um die Arbeitszeit ganz wichtig. Eine Arbeitszeitverkürzung durchzusetzen wäre für mich schon ein Fortschritt, bei einer Neudefinition des Arbeitsbegriffs weiterzukommen.

Drittens bin ich der Meinung, dass wir ganz altmodisch Klassenbewusstsein entwickeln müssen. Wer wen? Welche Interessen gibt es? Die kann man ja identifizieren und benennen. Damit hat man auch die Akteure identifiziert. Ich glaube nicht, und da widerspreche ich den Prämissen der Ausführungen vom Kollegen Krätke, dass wir in einer homogenen und gleichgerichteten Gesellschaft leben, in der wir gemeinsam nach Kräften zum Wohle aller arbeiten. Ich glaube nicht, dass Wissenschaftler lediglich ein Brett vor dem Kopf haben, sondern dass bestimmte Sachen eben mit Absicht oder im Auftrag passieren. Aus meinem eigenen Volkswirtschaftsstudium kenne ich die Ausführung: „10% Arbeitslosigkeit halten die Löhne im Zaum. Also bloß keine Vollbeschäftigung!“

Ich meine auch, dass wir die ganz konkret stattfindenden gesellschaftlichen Kämpfe verschränken müssen – auch international. Wenn wir hier über Anti-Hartz-Kämpfe reden, müssen wir auch schauen, dass es Betriebskämpfe gibt, die der Unterstützung bedürfen. Dies gerade dort, wo prekär Beschäftigte, die kein großes Risiko im Betrieb eingehen können, von außen unterstützt werden müssen. Ich nenne hier beispielsweise den Gate-Gourmet-Streik. Und in den Kommunen laufen übergreifend über verschiedene gesellschaftliche Gruppen hinweg die Kämpfe gegen Privatisierung öffentlicher Einrichtungen. Das wären für mich Aufhänger, wo man sehr viele Sachen zusammenbinden kann.

Armin Stickler

Analytische Aspekte - Strategische Eckpfeiler - Handlungsperspektiven „von unten“

Die Diskussion am Nachmittag hatte das Ziel, den Blick auf die Perspektiven von sozialen Kämpfen im Themenfeld „Öffentliche Güter“ zu richten. Hier waren „ExpertInnen“ gefragt: AktivistInnen, die von ihrer politischen Arbeit, von ihren Diskussionen und von den Widersprüchen ihrer Arbeit berichten. Dies hatte nicht nur die Orientierung, einen Selbstverständigungsprozess unter den aktiven Organisationen, Gruppen und Personen zu ermöglichen, sondern auch das Ziel, wichtige Anregungen für die Fortführung kritischer Forschung zum „Dritten Arbeitsmarkt“ zu bekommen. Denn: eine kritische Forschung, die sich ihrerseits in einem Elfenbeinturm einrichtet, kann keine kritische Forschung sein.

Die Beiträge der PodiumsteilnehmerInnen sind auf den vorhergehenden Seiten dokumentiert, wobei die jeweils einzelnen Beiträge, die im Diskussionsverlauf geäußert wurden, aus Gründen der besseren Lesbarkeit als zusammenfassende Statements präsentiert wurden. Hierdurch wird die Debatte des Nachmittags allerdings nur bedingt repräsentiert. Viele Bemerkungen der PodiumsteilnehmerInnen bezogen sich auf Beiträge des Plenums, welches sehr lebhaft die Diskussion mitgestaltete. In ihm waren viele unterschiedliche Initiativen vertreten, die eine große Bandbreite der Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen vortrugen und in Inhalt und Methoden entsprechend vielfältige Aktionsvorschläge machten. Im Folgenden wird versucht, die Hauptstränge der Diskussion herauszuarbeiten und Kontroversen zu benennen.

Analytische Aspekte

Erstaunlich einig waren sich die TeilnehmerInnen des Kongresses in der Analyse der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen. Insbesondere wurde der These der Dortmunder Forschungsgruppe zugestimmt, dass sich mit der Hartz IV-Gesetzgebung

und insbesondere mit den Ein-Euro-Jobs ein »Dritter Arbeitsmarkt« konstituiere, welcher sich durch eine weitgehende Entrechtung derjenigen auszeichne, die in ihn integriert werden. Am prägnantesten griff Ulaş Şener diese These auf und sprach in diesem Zusammenhang von der „Individualisierung und Privilegierung sozialer Rechte“ als Ersatz für kollektive Rechte. In Analogie zum Rechtsstatus der MigrantInnen würden auch ALG2-BezieherInnen zunehmend nur noch situativ und befristet Rechte gewährt und ihnen damit tendenziell der Status einer „Stand-by-Bürgerschaft“ verliehen.

Mehrere DiskussionsteilnehmerInnen ordneten die Entwicklung zu einem Dritten Arbeitsmarkt in übergreifende gesellschaftliche Trends ein. Hierbei wurde deutlich, dass der Verweis auf den Vormarsch neoliberaler Konzepte und Politiken so richtig wie unkonkret ist. Gleichwohl scheint aber das „betriebswirtschaftliche Regime“ in der Tat fast alle gesellschaftlichen Bereiche usurpiert und durchdrungen zu haben, was auf Seiten des Individuums mit einem zunehmenden Zwang zur marktkompatiblen Anpassung und einer Zurichtung des Selbst einhergeht. Auch in Bezug auf die Organisation der Arbeits- und Jobagenturen selbst sei inzwischen eine erhebliche Verbetriebswirtschaftlichung umgesetzt worden, die die „soziale Dimension“ weiter zurückgedrängt habe und das Personal zu repressiven Maßnahmen anstifte („Verfolgungsbetreuung“).

Gleich mehrere TeilnehmerInnen wiesen auf die Funktionalität des Dritten Arbeitsmarktes für Kapitalverwertungsstrategien hin. Insbesondere seien hier Effekte des allgemeinen Lohndumpings hervorzuheben. Zudem erlaube die forcierte hierarchische Segmentierung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens in erste, zweite und dritte Arbeit eine neue Dimension der Ausschöpfung von Produktivitätsreserven und der Rationalisierung in einzelnen Segmenten sowie die Nutzung kompa-

rativer Kostenvorteile. Die benannten Tendenzen der Entrechtung im Rahmen der Ein-Euro-Jobs, so ein Diskussionssteilnehmer, seien darüber hinaus Teil einer ganzen Welle des Abbaus demokratischer Rechte und daher auch in diesem Kontext zu sehen und zu analysieren. Ein weiterer Diskutant kritisierte die Privatisierung von Bildung als eine bedeutende Entwicklung, die schon heute und verstärkt in Zukunft zur Zementierung der unterschiedlichen Zugangschancen an gesellschaftlicher Teilhabe führen werde.

Strategische Eckpfeiler

In Bezug auf die Ausrichtung sozialer Kämpfe im Themenfeld „Dritter Arbeitsmarkt“ hob der überwiegende Teil der DiskutantInnen hervor, dass es zumindest perspektivisch nicht um eine Korrektur oder Neuarchitektur der Hartz IV-Gesetzgebung gehen könne. Ein auf erzwungener Arbeit beruhendes Workfare-Konzept könne prinzipiell keinen Beitrag zur Teilhabegerechtigkeit in dieser Gesellschaft darstellen. Vielmehr sei in politischen Strategien die Forderung nach einer menschenwürdigen Existenz zu stärken und zu konkretisieren. Demnach gehe es um gesellschaftliche Lösungsansätze und Strategien, die den Menschen eine sichere, nicht permanent von Sanktionen bedrohte Existenz ermögliche und sie durch soziale Anerkennung ermutige, für sich und andere in der Gesellschaft tätig zu sein. Es gelte daher herauszufinden, welcher Mix aus gesellschaftlicher, häufig unbezahlter Arbeit, Eigenarbeit, Selbstversorgung und Gelderwerb die egalitäre Teilhabe aller Menschen an allen Arbeitsformen und damit verbunden am gesellschaftlichen Reichtum ermögliche.

Im Zentrum der diesbezüglichen Diskussion stand die Entkoppelung von (Erwerbs-)Arbeit und Einkommen. Gemeinhin wird dies in der Debatte um ein „bedingungsloses Grundeinkommen“ verhandelt. Die Beiträge der Anwesenden ließen sich aber nicht unter dieses oder ein anderes Konzept subsummieren. In der Diskussion wurde hervorgehoben, dass ein solcher Ansatz um ein universelles Existenzrecht mit einer Kritik des Arbeitsbegriffs zu koppeln und um ein allgemeines Aufenthaltsrecht

am Ort der eigenen Wahl zu ergänzen sei. Letzteres setze universelle Rechte unter Anerkennung kultureller Differenz voraus. Eine wichtige Strategie sei hierbei die Stärkung des Konzepts »Recht auf Rechte«. Die Idee der Entkoppelung von Arbeit und Einkommen wurde zwar von vielen geteilt, blieb aber in der Diskussion nicht unwidersprochen. So appellierte ein Teilnehmer vehement für die Beibehaltung und den Ausbau des bundesdeutschen Sozialversicherungssystems bei gleichzeitiger Umsetzung einer Strategie der Reduzierung des Normalarbeitstages bei vollem Lohnausgleich.

Gleich mehrere TeilnehmerInnen aus Podium und Plenum forderten die Forcierung einer gesellschaftlichen Debatte über Reichtum und „Gier“ statt über Armut. Die Einkommensunterschiede zwischen oben und unten müssten skandalisiert werden. Gleichzeitig sei ein neuer Reichtumsbegriff zu stärken, der Reichtum nicht nur monetär fasse. Die Debatte sei vor allem deshalb notwendig, da sie einen Kontrapunkt zur neoliberalen Sparrhetorik bilde. Unter dieser Perspektive könnten dann auch Forderungen nach der Ausweitung des öffentlichen Sektors mithilfe regulär tarifierter Beschäftigungsverhältnisse sowie Forderungen nach einer Humanisierung der Arbeitsbedingungen neuen Auftrieb erhalten.

Handlungsperspektiven „von unten“

In Bezug auf konkrete Handlungsperspektiven wurde insbesondere die Rolle und Aufgabe der Gewerkschaften kontrovers diskutiert. Am Beispiel von ver.di wurde kritisiert, dass Gewerkschaften den Problemkontext Hartz IV und Erwerbslosigkeit bislang lediglich stiefmütterlich thematisieren. Die Gewerkschaften seien von einer Kritik an Hartz IV weit entfernt und hätten im Gegenteil die Gesetzespakete in der Hartz-Kommission durchgewunken. Im speziellen Fall von ver.di komme noch hinzu, dass viele der dort organisierten KollegInnen in Arbeits- und Jobagenturen sowie bei Beschäftigungsträgern arbeiten. Ver.di sei dort offensichtlich in einem Interessenkonflikt, der die unkritische politische Haltung zur Hartzgesetzgebung und ihrer Anwendung zwar erklärbar, nicht aber entschuld-

bar mache. Viele DiskutantInnen wünschten sich gewerkschaftlich angeleitete Solidaritätsakte von Mitarbeitern der ARGE. So könnte etwa ein Verhaltenskodex für Gewerkschaftsmitglieder aufgestellt werden, der die Verweigerung menschenwürdiger Verwaltungspraxis und die Aufforderung zur Aufdeckung der kriminellen Nutzung „rechtsfreier Handlungsspielräume“ beinhaltet. Bernhard Jirku, Mitglied des ver.di-Bundesvorstandes, begegnete der Kritik vornehmlich mit dem Verweis auf die schwierige Drucksituation, in der sich die Angestellten der ARGE befänden. Sie hätten sich zunehmend betriebswirtschaftlichen Kriterien zu fügen und würden nach »Leistung« beurteilt.

Unter den vorgetragenen Positionen konnte in der Diskussion keine Einigung oder Annäherung herbeigeführt werden. Dies wurde auch dadurch erschwert, dass Bernhard Jirku die Kritik an der Politik der Gewerkschaften als Spaltungsversuch wertete. Dem stand die These gegenüber, dass eine halbherzige Skandalisierung von Unrecht nicht ausreicht, sondern dass es nötig sei, die Spaltungen und Trennungen in der Gesellschaft und auch zwischen den sozialen Bewegungen, den Gewerkschaften und Initiativen zu thematisieren und produktiv zu bearbeiten. Ein Redner merkte diesbezüglich an, dass die Vehemenz der Kritik an ver.di auch ein Reflex der eigenen Hilflosigkeit sei, da bislang Erwerbsloseninitiativen und allgemein Projekte »an der Basis« nicht den gewünschten Effekt der Organisation von Gegenmacht erreicht hätten.

Gleichwohl wurde von den meisten DiskussionsteilnehmerInnen keine Alternative zu Initiativen und Projekten an der Basis gesehen. Deshalb nahmen neben der Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen Formen kollektiver Selbstorganisation („Wir-Kollektive statt Ich-AGs“) einen breiten Raum innerhalb der Diskussion um Perspektiven und politische Praxen ein. Insbesondere die Organisation der Erwerbslosen untereinander wurde als bedeutende, schon im Alltag stattfindende Praxis hervorgehoben. Auch müsse (wieder) vermehrt darüber nachgedacht werden, die Reproduktion in die eigenen Hände zu nehmen. Hier standen die Ideen von Genossenschaften und

produzierenden Kollektiven, von Subsistenzwirtschaft und Hilfenetzwerken recht unverbunden nebeneinander. Unbestritten blieb allerdings, dass der Staat bei all diesen Vorschlägen nicht aus der Pflicht sei und dass zudem einer »Vertafelung« der Gesellschaft entgegengewirkt werden müsse.

Als konkrete politische Praxis in Bezug auf Hartz IV wurde von mehreren RednerInnen vorgeschlagen, der Vereinzelung der ALG2-BezieherInnen durch organisierte Begleitung bei Behördengängen zu begegnen. Ansätze dazu existieren bereits in einigen Städten. Die Münsteraner Erwerbslosengruppe „Die Sperre“ etwa hat eine Plakatkampagne gestartet unter dem Motto: „Guter Begleitschutz in jeder Stadt, wo es ein Amt gibt!“. Auch wurde auf die zweitägige Kölner Aktion „Zahltag! – Schluss mit den ARGE-Schikanen“ der Initiative Agenturschluss Anfang Oktober 2007 hingewiesen. Ziel ist hier, die konkrete Hilfestellung beim Ämtergang mit juristischer Beratung, politischer Öffentlichkeitsarbeit und praktischem Widerstand zu koppeln.

Fazit

Trotz der konfliktiven Debatte um die Rolle der Gewerkschaften waren das gegenseitige Anerkennen und solidarische Unterstützen wesentliche Merkmale der Diskussion am Nachmittag. Die stärkere Vernetzung von Aktivitäten, Initiativen und Projekten wurde nicht nur proklamiert, sondern konnte in Ansätzen bereits begonnen werden. Einig waren sich die Teilnehmenden zudem darin, dass es im Kern um die Stärkung des Widerstands von unten gegen den laufenden gesellschaftlichen Umbruch von oben gehe – mag sein neuestes Projekt auch noch so provokant „sozialer Arbeitsmarkt“ genannt werden.

Die Autorinnen und Autoren

Ellen Diederich, Friedensarbeiterin, Diplom-Pädagogin, Publizistin, Fotografin, seit 1961 Beteiligung an Aktionen der Friedens-, der Frauenbewegung, für die Rechte von Frauen, für Frieden und Gerechtigkeit, gegen Herrschaftsstrukturen, gegen Krieg und Gewalt, gegen die konzerngesteuerte Globalisierung, die Pläne der Privatisierung, Liberalisierung unseres Lebens in vielen Teilen der Erde.

Joachim Glund, seit 1996 aktiv bei den „Europäischen Märschen gegen Erwerbslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung und Ausgrenzung“, Gründungsmitglied von attac Deutschland, hat in den letzten Jahren vor allem lokale Initiativen gegen Sozialkahlschlag mitinitiiert (z.B. Montagsdemos, Kampagne gegen Zwangsumzüge), beruflich in der Erwerbslosenberatung tätig.

Bernhard Jirku arbeitet bei ver.di auf der Bundesene, dort als Bereichsleiter für die gewerkschaftliche Erwerbslosenarbeit und Arbeitsmarktfragen zuständig. Als Mitglied des Verwaltungsrates eines Arbeitsamtes lange Jahre Auseinandersetzung mit der Praxis der Arbeitsmarktpolitik vor Ort. Jetzt gewerkschaftlich-professionelle Beschäftigung mit den Auswirkungen arbeitsmarktpolitischer Strategien auf die Erwerbslosen und die Beschäftigten.

Michael R. Krätke, Politikwissenschaftler und Ökonom, Professor für Politische Ökonomie, Gastprofessor an zahlreichen Universitäten in Europa, Nordamerika und Asien, Mitarbeiter der MEGA, Fellow des Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis in Amsterdam, Vorsitzender der Anton Pannekoek Stiftung, Forschungsarbeiten im Auftrag von EU, ILO und Weltbank, arbeitet als Journalist und Buchautor, schrieb über Geschichte der Politischen Ökonomie, Geschichte der Weltwirtschaft, Krisen und Krisentheorie, Finanzpolitik und Finanztheorie, Entwicklung des modernen Staates, Marxologie und Marxismus.

Gabriele Michalitsch, Prof. Dr. phil., Ökonomin und Politikwissenschaftlerin, seit 1994 Forschungs-

assistentin (bis 2002) und Lehrbeauftragte am Institut für Volkswirtschaftstheorie und -politik der Wirtschaftsuniversität Wien; seit 2000 Lehraufträge an den Universitäten Wien, Innsbruck, Salzburg, Linz, Klagenfurt und Graz; 2002-05 Vorsitzende der Expert(inn)engruppe des Europarats zu Gender Budgeting; 2003-04 Associate Professor am Department of Economics and Administrative Sciences der Yeditepe University, Istanbul, seit 2006 Dozentin des Rosa-Mayreder-College, Wien, 2006/07 Aigner-Rollett-Gastprofessorin an der Universität Graz, 2007 Gastprofessorin an der Corvinus-Universität, Budapest. Forschungsschwerpunkte: Neoliberalismus (insbesondere Subjekt, Zeit), feministische Ökonomik, Gender Budgeting.

Wolfgang Richter, Prof., Jg. 1935, ehem. Lehre und Forschung am Fachbereich Architektur der Fachhochschule Dortmund und im europäischen Netzwerk CLR (Construction Labour Research), letzte Studien: Stress am Bau, 2005, Undeclared labour in the construction industry, 2006. Interessenschwerpunkte Bauarbeit und Bauplanung, Stadtplanung und Stadtentwicklung, Kommunalpolitik, Mitglied des Rates der Stadt Dortmund.

Ulaş Şener, Jg. 1976 in Ankara, Studium der Politikwissenschaft und Volkswirtschaft in Frankfurt am Main, lebt in Berlin und ist Promotionskandidat an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam, Arbeitsschwerpunkte: Politische Ökonomie, EU-Integration der Türkei, Migration und Anti-Rassismus, seit 2001 Aktivist im bundesweiten Anti-Rassistischen Netzwerk Kanak Attak.

Helga Spindler, Prof. Dr. jur., Jg. 1948, Studium in Heidelberg und München, Rechtsanwältin, Professorin für Sozialrecht und Arbeitsrecht am Fachbereich Sozialwesen der FH Köln, seit 1999 Professorin für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Arbeitsrecht an der Universität Duisburg - Essen, Institut für Sozialarbeit und Sozialpolitik, Arbeitsschwerpunkte: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfe, Beschäftigungsförderung, aktivierender

Sozialstaat, Arbeitsrecht der sozialen Arbeit, prekäre Arbeitsverhältnisse, Mitherausgeberin der Zeitschrift: Informationen zum Arbeitslosen- und Sozialhilferecht (info also).

Armin Stickler, Dr., ist Sozialwissenschaftler und arbeitet als Projektleiter bei einer Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft in Hattingen. Schwerpunkte seiner wissenschaftlichen Beschäftigung bilden neben der Weltgesellschafts- und Globalisierungsforschung die Industrie- und Organisationssoziologie, die Bewegungsforschung sowie Netzwerk- Regime- und Governancetheorien. Armin Stickler ist Stiftungsratsmitglied der Stiftung W., Wuppertal. Letzte Veröffentlichung: Nichtregierungsorganisationen, soziale Bewegungen und Global Governance. Eine kritische Bestandsaufnahme. Bielefeld: transcript, 2005.

Irina Vellay, Dipl.-Ing., Jg. 1961, Tischlerin, Studium von Architektur und Stadtplanung, berufliche Praxis in der kommunalen Planungsverwaltung, insbesondere mit dem Aufgabengebiet „frauenbezogene Planung, frauenbezogene Projekte“, heute: Forschungsprojekte zu Gebrauchsrechten und Stadtentwicklung, Workfare State und Hausarbeit.

Hinweis der Forschungsgruppe

Workfare-Dienstpflicht-Hausarbeit 1/2007

Irina Vellay

Der ‚workfare state‘ - Hausarbeit im öffentlichen Raum?

Bericht über eine empirische Studie 2005/2006

Herausgeberin: Forschungsgruppe „Der ‚workfare state‘ – Hausarbeit im öffentlichen Raum?“
c/o FH Dortmund, Fachbereich 1, CLR Regionalbüro, Postfach 105018, 44047 Dortmund

ISSN 1865-3065

Dortmund 2007

Anfragen: dritter.arbeitsmarkt@gmx.de